

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochensatz 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgepaltene Kolonne
jede oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Inserate
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Dienstag, den 3. Dezember 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die Unmöglichkeit der Wahrheit.

Der Chinaprozess des „Vorwärts“.

Wegen Verleumdung des ostasiatischen Expeditionscorps wurden
am Montag zwei Redactoren des „Vorwärts“ zu schweren Gefängnis-
strafen verurteilt. Unser Redaktionsmitglied, Genosse Robert Schmidt
wurde zu sechs Monaten Gefängnis, Genosse John zu sieben
Monaten Gefängnis verurteilt.

In Stuttgart und Frankfurt a. M. sind vor kurzem gleichfalls
Prozesse verhandelt worden gegen Redactoren, die den Chinafeldzug
kritisch besprochen hatten. Durch die Gerichte beider Städte wurden
geringe Geldstrafen oder wenige Wochen Gefängnis verhängt, ob-
schon mindestens im Falle des volksparteilichen Stuttgarter
„Beobachter“ die erhobenen Angriffe weitläufiger waren, was
socialdemokratische Blätter jemals gegen die asiatische Kriegsführung
eingewendet haben.

Diese harte Verurteilung ist nur möglich geworden, indem die
Berliner Justiz vor der asiatischen Kriegsführung abdankte, deren
Lösung war: Gardon wird nicht gegeben! Sechs und
sieben Monate Gefängnis ob kritischer Bemerkungen aus unabweis-
lich edelsten Beweggründen — das bedeutet: die Anklagen, welche
die socialdemokratische Partei in ihrer Auffassung von Recht und
Humanität gegen die Kriegsführung erhoben hat, unter dem Schlag
hübscher Verurteilungen niederwerfen, — das bedeutet: denen, die
durch die socialdemokratische Kritik getroffen wurden, die glühendsten
Vergeltungswünsche erfüllen.

Im Zeichen asiatischer Kriegsführung steht aber nicht allein die
Strafzumessung, sondern gleicherweise die Führung des ges-
amten Prozesses und die Begründung des Urteils,
durch welche die elementaren Grundzüge einer auch des Angeklagten
Rechte schützenden Justiz heillosen Verwirrung überantwortet worden
sind. Und doch wurde trotz all dieser Schädigung der Justiz das
eine nicht erreicht, was die Urheber der Anklage zu erreichen
wünschten, vielmehr enthielte die einzige Beweisaufnahme,
die das Gericht gestattete, so schwer Belastendes für die deutsche
Kriegsführung in Ostasien, daß unsere früheren Behauptungen hierüber
weitläufiger übertrifft worden sind.

Das Urteil des Landgerichts gegen Schmidt stellt nur ein
einziges Moment fest, in dem der Wahrheitsbeweis unserer Ver-
hauptungen als nicht völlig erbracht zugegeben werden kann: dem
Generalmajor v. Ketteler sind jene 22 Vögel, die er exekutieren ließ,
nicht durch einen, sondern durch zwei christliche Chinesen be-
zeugt worden. Das ist alles; eine Feststellung über das über, ob
der eine dieser Zeugen, wie im „Vorwärts“ gesagt war, ein Knabe
war, oder, wie Herr v. Ketteler meinte, ein Mann von 29 Jahren,
ist nicht getroffen worden; der Zeuge Lieutenant v. Stolzenberg
gestand zu, daß man diesen Zeugen für sehr jugendlich halten konnte
und daß es für den des chinesischen Volkes Unkundigen sehr schwierig
sei, das Alter der Chinesen zu erkennen. War aber auch die Alters-
schätzung des Generalmajors die richtige, so kann inwiefern der
Irrtum, den der „Vorwärts“ aus dem Telegramm des Kriegs-
korrespondenten, das im „Daily Chronicle“ zuerst mitgeteilt
war, unmöglich schwerer wiegen gegenüber den Thatfachen,
die Herr v. Ketteler selbst über jenes Geschehnis bei
Paolingsu neu eröffnete. Aus der Aussage des Herrn v. Ketteler
und des Lieutenant Stolzenberg ergaben sich höchst bemerkenswerte
Schlüsse auf die in China geübte Methode der Vögeljagd. Von
jenen Missionaren, denen mindestens ein großer Teil nach dem
Zeugnis des französischen Oberkommandierenden General v. Boyron
Pfländerungen vollführt und die chinesische Bevölkerung zum Fremden-
haß gestählt hatten, ließ sich der deutsche Generalmajor die Spuren
des zu erlegenden Vögelwildes weisen. Aus jenen christlichen Chinesen,
die häufig — nach Angabe guter Kenner der chinesischen Dinge —
die schlechtesten Elemente des Volkes darstellten, entnahm er seine
Zeugen, deren Glaubwürdigkeit er, der völlig kenntnislose in fremden
Lande, alsbald so hoch anschlug, daß er zahlreiche andre
Chinesen auf ihr eiliges Zeugnis hin exekutieren ließ. Die
Prozessierung der 22 Vögel erfolgte unter so erschaulichen
 Umständen und in so erstaunlicher Geheimniskrämerie, daß von einer
irgendwie genügenden Rechtsprechung unmöglich gesprochen werden
darf. Ja, der Generalmajor sagt sich selbst durch seine Aussage
weit schwerer an, als wir ihn, mag unsre Notiz noch so weitgehend
angelegt werden, angeklagt hatten. Generalmajor v. Ketteler hat
mitgeteilt, daß jene Vögel exekutiert worden sind, nicht weil sie,
wie bisher angenommen wurde, zuvor gegen deutsche Soldaten ge-
kämpft oder sonst deutsche Truppen geschädigt hatten, sondern
weil sie angeblich früher christliche Chinesen gemordet hätten. Auf
Grund welches Rechtes hat der Generalmajor die Rechtsprechung
über diese Chinesen, die allein der kettelerischen Justiz gebührt, sich
angeeignet? Kein Zweifel, Herr v. Ketteler durfte die angeblichen
Vögel überhaupt nicht prozessieren, sondern konnte sie nur vorläufig
gefangen nehmen, um sie zu geeigneter Zeit der chinesischen Justiz,
zu deren Wiedereinsetzung Herr v. Ketteler gerade mitgewirkt haben
will, zu übergeben.

Wenn in der gleichen Art — auf unbewiesene Angaben einzelner
Missionare, auf das flüchtige Zeugnis einiger christlicher Chinesen —
allenhalben im chinesischen Feldzuge das Todesurteil gegen die
zahlreichen dem Tode Ueberlieferten verhängt worden ist, so ist kein
Zweifel übrig, daß in dieser Hinsicht die ungewöhnlichen Ver-
hältnisse, unter denen jener Krieg begonnen und geführt ist, über-
aus ungewöhnliche und höchst bedauerliche Rechtsanschauungen und
Rechtszustände geschaffen haben.

Weiter noch haben die militärischen Zeugen zugestanden, daß
über jene Prozessierung der 22 Vögel keinerlei Protokoll, keinerlei
schriftliches Urteil existiert! Wenn einmal die deutsche Truppe die
Rechtsprechung über Chinesen ungehörigweise an sich zieht, so
müßten mindestens die Vorschriften des deutschen Militärstraf-
verfahrens innegehalten werden. Aber auch das ist nicht geschehen.

Und trotz aller dieser neuen Offenbarungen und der Kriegs-
führung in China ist der Redacteur Schmidt zu härtester Strafe
verurteilt worden!

Die Anklage gegen unsere Parteigenossen John betrifft
„Gummibriefe“. Da ist zunächst festzustellen, daß auch der Staats-
anwalt nicht mehr zu behaupten vermag, wie eine verleumderische
Hege es versucht hatte, diese Briefe in der socialdemokratischen Presse
lesen mecht und gefälscht. Auch das Urteil bestreitet nicht die
Echtheit der inkriminierten Briefe. Die Schuld der Angeklagten wird
vielmehr darin gefunden, daß der Inhalt der Briefe, mögen sie auch
von Chinesen geschrieben sein, beleidigende Urteile gegen das
ostasiatische Expeditionscorps enthalte. Das Gericht hat den Ange-
klagten lediglich aus § 185 Str.-G.-B. bestraft, nicht die
Behauptung unwahrer Thatsachen wurde zur Last
gelegt, sondern nur Verleumdungen durch die Form.

Am zu dieser Anschauung zu gelangen, hat das Gericht eine
Auslegung der Begriffe Thatsache und Urteil getroffen, die
sich den hervorragendsten Sonderbarkeiten preussischer Justiz
einreihen wird. Es sind, sagt das Gericht, in den Gummibriefen nicht
einzelne Thatsachen angeführt, sondern allgemeine Anschuldigungen
gegen das Expeditionscorps erhoben worden, allgemeine
Anschuldigungen aber erfüllen nicht den Begriff der Thatsache, sondern
sind Urteile, welche überhaupt nicht unter Beweis gestellt
werden können.

In Wirklichkeit sind in den angeschuldigten Gummibriefen jedoch
nicht allgemeine Anschuldigungen erhoben worden, sondern
offensichtlich konkrete Einzeltatsachen behauptet worden. Es
ist behauptet worden, daß der Briefschreiber und einzelne seiner
Kameraden geplündert, Geld erpreßt, Mädchen geschändet haben —
harte Thatsachen von härtester Thatsächlichkeit, für die der Beweis
der Wahrheit geführt werden kann und zugelassen werden muß.
Wären aber auch, wie das Gericht annimmt, Anschuldigungen all-
gemeiner Art erhoben worden, so bleibt die Thatsächlichkeit derselben
bestehen, denn eine Thatsache wird nicht dadurch ein
Urteil, daß sie nicht eine einzelne Person und einen einzelnen
Fall, sondern mehrere oder viele Fälle und mehrere oder viele Per-
sonen umfaßt.

Durch diesen Umsturz aller Logik aber hat das Gericht
eine zweiseitige Schädigung des Angeklagten bewirkt. Einmal ist ihm
unterstellt worden, daß er das Expeditionscorps angegriffen habe,
während er thatsächlich nur immer die humanen Briefschreiber und
ihresgleichen angeklagt hat. Sodann ist ihm jeder Wahrheits-
beweis ohne Rücksicht abgeschnitten worden. Die Ver-
leumdung, die überaus klug und eindringlich und würdig das Recht
des Angeklagten führte, hatte eine Fülle des Beweismaterials ge-
häuft und bereits vor Monaten dem Gericht vorgelegt. Aber damals
und wiederum in der Hauptverhandlung verweigerte das Gericht die
Annahme irgend welcher Beweisanträge.

Wieselt sich haben vor kurzem noch einige gemeint, die Bemühungen
der Verteidigung um die Aufhellung der Wahrheit würden allseitige
Unterstützung finden, da es früher den Anschein haben mochte, der
Kriegsminister habe die Strafanträge gestellt, um Klar-
heit und Wahrheit zu schaffen. Jetzt jedoch ist verhindert
worden, daß die Wahrheit an den Tag gelangt. Jetzt kann der
Kriegsminister etwa sich rühmen, es seien die Veröffentlichungen der
Gummibriefe zu schwerer Strafe verurteilt worden, und er mag
glauben, also den Ruf des chinesischen Feldzugs gerettet zu haben.
Aber alle Denkenden und mit Bornüchtheit den Verlauf dieser
Vorgänge verfolgenden werden solche eitlen Maßnahmen mit Entrüstung
zurückweisen. Denn in diesem Prozeß ist nicht die Wahrheit ge-
fördert worden, sondern der Beweis für die Behauptungen des
„Vorwärts“ ist verhindert worden.

Es war bereits ein Ungeheuerliches, daß der preussische Kriegs-
minister auf die Petitionsforderungen im Reichstage nichts anderes
unternahm, als einige Stellen des „Vorwärts“ und einiger anderer
socialdemokratischer Blätter herauszulesen und gegen diese Blätter
mit Strafanträgen vorzugehen. Zahllose Schilderungen humaner
Kriegsgreuel waren durch Kriegskorrespondenten in den Blättern aller
Parteilrichtungen erzählt worden, Amtsblätter in allen Teilen
des Reiches hatten unter Namensnennung ihrer Briefschreiber
Gummibriefe veröffentlicht — alle diese Quellen, aus denen die
preussische Heeresverwaltung mähelos Wahrheit schöpfen konnte,
blieben unberührt. Nur gegen die socialdemokratischen
Zeitungen richtete sich der Eifer des Kriegsministers, und da wir
nun die Aufhellung der Geschehnisse betreiben, erfahren wir durch das Ge-
richt, daß unsere Thatsachen keine Thatsachen sind, sondern Urteile,
für die der Wahrheitsbeweis ausgeschlossen bleibt. Es wird sich er-
weisen müssen, ob das Reichsgericht die Rechtsverwirrung des
Landgerichts, welche die Verhüllung der Wahrheit zur Folge hat, als
Recht anerkennen wird.

Wir haben den Beweis der Wahrheit nicht gefordert. Wir haben
den Beweis unserer Anschuldigungen angeboten. Wir leben der
Ueberzeugung, daß die von uns vorgeschlagenen Zeugen alles und

mehr bestätigt hätten, was wir über die Ereignisse in China im
vorigen Winter geschrieben.

So dürfen wir dem unverhofften Bekommen: Je härter die
Strafe, die unsre Kollegen trifft, um so beschämender der Prozeß-
ausgang für die Politik des China-Feldzugs und um so höher unser
moralischer Erfolg.

Verhindert am Recht des Wahrheitsbeweises, haben wir den
Wahrheitsbeweis unsres Rechtes erbracht. Niedergeschlagen durch die
Macht heutiger Justiz, erhebt uns die höhere Gerechtigkeit der Ge-
schichte.

Die als ungerechtfertigt empfundene Strafe, die unsren
Freunden persönlich schwere Opfer auferlegt, wird von ihnen leicht
ertragen im stolzen Bewußtsein, Gutes gewollt und der Menschheit
und der Menschlichkeit gedient zu haben.

Den ausführlichen Prozeßbericht findet der Leser an der Spitze
der zweiten Beilage dieser Nummer.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Dezember.

Das Zollparlament.

Möglichst ist niemals eine große entscheidende Aktion eingeleitet
worden als am Montag im Reichstage die Beratung des Zoll-
tarifs. Die Welt erwartete gewaltige Reden. Die Tribünen waren
gefüllt. Die Beamten des Hauses führten die Principien des Grenz-
sperr-Zarifs bereits für die Besucher ein; eine strenge Kontrolle
wurde doppelt und dreifach gehandhabt. Das Haus selbst vor nicht
allzu gut besucht. Dagegen brachen die Bänke des Bundesrats
unter der Last der Regierenden. Man sah handgreiflich,
wie zahllose Regierungsleute in unsren vielen Vater-
ländern aufwachen; neben dem Reichskanzler, den Staatssekretären,
den Bundesratsbevollmächtigten der Einzelstaaten war auch der
bayerische Finanzminister Nibel erschienen. Die verschiedenen
Bundesstaaten legten Wert darauf, durch offensichtliche Häufigkeits-
undgehungen ihrer regierenden Vertreter die Einmütigkeit des
ganzen offiziellen Deutschlands zu bekunden.

Als bald nach dem Beginn der Sitzung geschah das spannungsvoll
erwartete Schauspiel. Graf Bülow, der Reichskanzler, begründete
den Zolltarif. Er that es ganz in der Manier eines Conferencier,
nur daß der Wig fehlte: „Verehrtes Publikum, ich stelle Ihnen
hiermit meinen hochkünstlerischen Zolltarif vor. Er ist so schön und
gediegen. Spenden Sie ihm gütigst Ihren Beifall.“

Auch wer nichts von dem Grafen Bülow erwartet hatte, wurde
noch überrascht von diesem beispiellosen Aufwand von Nichts. Die
kammerlichen Vorträge des seligen Fürsten Hohenlohe wirken
angeht dieses Bülowschen Teilspruchs wie geistige Großthaten,
und die Marschall und Caprioli, die nicht die Handelsvertragspolitik
der „rettenden That“ begründeten, erscheinen förmlich wie Giganten.

Bülows Rede bestand aus lauter Brustton, lediglich Brustton,
nichts als Brustton. Vom musikalisch-astatischen Standpunkt war sie
überwältigend. Und man kann diese Rede bei jeder Gelegenheit
halten, bei Dreihinterpellationen, China vorlagen, Flottengesetzen,
lex Heinge und Entwürfen zur Verhütung des Größenwahns von
Zuchtfürten. Sie paßt immer, für jede Richtung, für jeden Stand-
punkt, für jede Materie. Auch wenn der Unterschied zwischen Schug-
zollsystem und Freihandel niemals klar geworden ist, könnte auf die
Weise einen Zolltarif schamvoll begründen. Und wenn jemand
einen Vorderfuß anständig finden würde, so brauchte er nur von dem
Redner darauf hingewiesen werden, daß der Nachsatz ja den Vorder-
satz aufhebe.

Graf Bülow hat ein warmes Herz: erstens, zweitens und
drittens für die Landwirtschaft, viertens für die Industrie, fünftens
für den Handel, sechstens für das Gemeinwohl überhaupt.
Diese vielseitige Wärme durchstrahlt den Zolltarif. Handels-
verträge wollen wir ja, aber wir müssen auch nationalen Egoismus
zeigen. National sein ist die Hauptsache. Na, und die Landwirt-
schaft ist die Grundlage der Erhaltung des Nähr- und Wehrstandes —,
als Graf Bülow diese Entdeckung preisgab, jubelten zwei Anti-
semiten stürmisch, von der Geistesverwandtschaft gewaltig entzückt.
Einen Satz vernichteten wir aber in der Ansprache: „Hat der Bauer
Geld, so hat's die ganze Welt“. Vermuthlich spart er sich diese Sen-
tenz für die Debatte auf; wir haben ein Recht darauf, auch diesen
schönen Gedanken an dem klangvollen Munde des Grafen Bülow
zu hören. Sonst hatte sich ja der Conferencier des Zolltarifs keinen
Genehmplaz entgegen lassen. Die Rechte postierte während der Rede
wiederholt steinerne Kälte. Man läßt die Rolle der spröden Un-
zufriedenheit.

Der Schatzsekretär Herr Thielmann folgte dem Kanzler. Er
getraute sich die süßen Geheimnisse des Entwurfs nur im leisensten
Flüster den Rückstehenden ins Ohr zu raunen. Auf den Tribünen
hörte man kein Wort. Dem Vernehmen nach verlor er sich in zer-
streute Einzelheiten.

Von trostloser Länge und Langweiligkeit war der agrar-ökono-
mische Vortrag des Grafen Schwering-Löwlich. Wir durchzu-
ander in fast krankhafter Eintönigkeit memorierte er mit endlosen
Wiederholungen die Lehrsätze des Bundes der Landwirte. Auch dieser
Edle kämpft nur für die Bauern. Warum die Maslerrade?
Wärden die Junker, selbst wenn sie zugeben müßten, daß
die Bauern nur Nachteile von dem Zolltarif haben, des-
wegen auf die Bauer- und Liebesgabenpolitik verzichten?
Der Bauer ist kein Spielzeug — auch nicht für die Zoll-
spiele der Junker. Daß Herr Schwering-Löwlich felerlich im Namen
der konservativen Fraktion erklärte, daß der Zolltarif unannehmbar
sei, wenn die agrarischen Sätze nicht noch erhöht werden, ist selbst-
verständlich. So viel an uns liegt, werden wir dafür sorgen, daß

die armen Konservativen vor diesem ungenügenden Tarif bewahrt werden.

Erst mit der großen Rede unseres Genossen Mollernduhr bekam die Verhandlung Würde und Ernst. In ruhigem Ton, aber mit vernichtender Logik zerzauste er das ganze agrarische Gewebe. Ihm gelang sogar die nicht ganz leichte Aufgabe, nach all den monatelangen Diskussionen noch neue Gedanken zu finden, originell zu reispigte Argumente voll schlagkräftiger Anschaulichkeit in die Debatte zu werfen.

Am Dienstag wird Herr Spahn vom Centrum erster Redner sein; ihm folgen Richter und Paasche.

Zur Reichstags-Erfahrung in Wiesbaden.

Aus Wiesbaden schreibt man uns: Die Wahl seit 1893, so wird auch diesmal bei der Erfahrung für den verstorbenen Abg. Wintermeyer die Entscheidung erst in der Stichwahl fallen. Nach der bisherigen Feststellung erhielten bei der Wahl am Sonnabend: Dr. Quara (Socialdemokrat) 9398 Stimmen, Dr. Grüger (Freisinn) 6185, Bartling (nationalliberal-konservativer Kompromißkandidat) 5275, Fuchs (Centrum) 5701 und der in letzter Stunde aufgestellte Bauernführer Sahmann einige vereinzelte Stimmen. Es ist also Stichwahl zwischen dem Freisinnigen Dr. Grüger und dem Socialdemokraten Dr. Quara notwendig. Aus einigen kleinen Orten stehen die Wahlergebnisse noch aus; am Gesamtergebnisse ändern sie nichts mehr.

Der große Stimmengewinn der Socialdemokratie in einem vorwiegend ländlichen Wahlkreis ist in die Augen springend, während in gleichem Verhältnis die Stimmen des Freisinn zurückgegangen sind. In welcher Weise die Socialdemokratie sich in diesem Wahlkreis entwickelt hat, besagen folgende Zahlen: 1887 wurden 2356 socialdemokratische Stimmen abgegeben, 1890 schon 5162, 1893: 6253, 1897 (Nachwahl) 5162, (der Rückgang erklärt sich aus einem vorgenommenen Kandidatenwechsel), 1898: 8050. Diese Vermehrung der socialdemokratischen Stimmen ist vorwiegend auf Kosten des Freisinn erfolgt. Während derselbe in den 70er und 80er Jahren, als das manchesterliche Prinzip noch Jugendkraft hatte, bei fast jeder Wahl 10—11 000 Stimmen auf sich vereinigte, schämt er sich heute glücklich, wenn er mit 6—7000 Stimmen in die Stichwahl kommt. Besonders auffallend ist der Rückgang der freisinnigen Stimmen in Wiesbaden Stadt. Der ortsanfässige Abgeordnete Wintermeyer erhielt 1898 in Wiesbaden 3764 Stimmen, Dr. Grüger diesmal nur 3302; dagegen stieg die Zahl der Stimmen für den nationalliberal-konservativen Kandidaten Bartling in Wiesbaden von 1538 im Jahre 1898 auf 3001. Das ist ein deutlicher Beweis nicht nur für die Unpopularität der Kandidatur Grüger, sondern — wie die Stadtverordnetenwahlen bewiesen haben — auch für das Schwanden des freisinnigen Ansehens. Auch in der internationalen Väterstadt hat die Socialdemokratie erfreuliche Fortschritte gemacht; von 4093 Stimmen im Jahre 1891 auf 4740 diesmal. In Viebrich, der bedeutendsten Industriestadt des Kreises stieg die Zahl unserer Stimmen von 1068 im Jahre 1898 auf 1183, in Bierstedt von 236 auf 283, in Dohheim (wo vorwiegend Metzlarbeiter und Maurer wohnen) von 434 auf 575, in Ramberg (Maurer und Steinarbeiter) von 145 auf 210.

Der Wahlkampf wurde diesmal mit ganz besonderer Schärfe geführt, weil jede Partei danach strebte, in die Stichwahl zu kommen. Dabei wurde besonders von den Freisinnigen das Menschennögliche an persönlicher Verunglimpfung der Gegner, hauptsächlich der Socialdemokratie, geleistet.

Am zufriedensten mit dem Wahlergebnisse kam die Socialdemokratie, die die besten Fortschritte gemacht hat.

Was die Stichwahl anlangt, dürfte der Masseninstinkt überwiegen und dem Freisinnigen nationalliberale, konservative und Centrumstimmen zuführen. Der sozialpolitische Gegensatz dürfte kaum ernstlich in Betracht kommen, wenn es sich darum dreht, die internationale Väterstadt vor einer socialdemokratischen Vertretung zu bewahren. Schrieb doch schon vor Wochen der konservativ „Rheinische Courier“, es müsse unter allen Umständen verhindert werden, daß ein Socialdemokrat gewählt wird, schon um den Kaiser nicht von Wiesbaden zu verschrecken. Entsprechend dieser Lösung wird wohl auch die Stichwahl vor sich gehen.

Erfreulich ist das Wahlergebnisse nur insofern, als es ein deutliches Botum gegen den Zolltarif ist. Den 11 500 Stimmen für den Zolltarif stehen 15 600 Stimmen gegen ihn gegenüber.

Die „Konservative Korrespondenz“ wie die „Post“ und ähnliche Organe geben bereits Stichwahl-Parole für den Freisinnigen aus — trotz des Freihandels.

Nach der „Freisinnigen Zeitung“ ist das Endergebnisse das folgende: Quara 9504 (1898: 8050), Grüger 6391 (7740), Fuchs 5733 (5368), Bartling 5440 (3131), Bund der Landwirte 910. — Auch die „Freisinnige Zeitung“ nimmt an, daß der nationalliberale Zuwachs aus ehemaligen Anhänger des Freisinnigen Wintermeyer zu stande gekommen ist. Den großen Aufschwung der Socialdemokratie erklärt das Blatt aus der lebhaften und planmäßigen Agitation gegen den Brotwucher.

Für die Erfahrung zum Landtag haben die freisinnigen Wahlmänner Wiesbadens den Abg. Müller-Sagan aufgestellt.

Oberschlesische Zustände.

Hell leuchtet es hinein in die ober-schlesischen Zustände, in den unter deutschen Gesetzen stehenden Justiz- und Polizeibetrieb in der russischen Grenze, was enthüllt wurde in dem Meineidprozeß gegen Georg Haase.*)

Nur eine Handlung, die im schlimmsten Fall mit einer geringen Geldstrafe zu sühnen war, wegen unerlaubten Zettelanklebens, wird ein mißständliches Untersuchungsverfahren eingeleitet gegen Unbekannt, weil man zunächst keinen Täter hatte. Wenigstens gilt das sonst als die Voraussetzung eines Verfahrens gegen Unbekannt. Man pflegt auch sonst im Meineid nicht gegen Unbekannt zu prozessieren, wenn es sich um solche Lappalien handelt. Man darf allerdings nicht übersehen, daß diese Lappalie Zusammenhang mit sozialistischer Propaganda, mit der gefährdeten Kaiser, und in Oberschlesien scheint man noch des Glaubens zu leben, daß einige polizeiliche Nadelstiche diese gefährliche Propaganda austrotten könnten.

Eigentlich hatte man Verdacht auf eine Person; die Verdachtsgründe reichten aber anscheinend nicht aus zur Verfolgung und der Verdächtige selbst hat nicht nötig, sich weiter zu belasten, wenn man ihn als solchen besetzt.

Aber der Zeuge muß auslagen!

*) Siehe den Bericht an anderer Stelle dieses Blattes.

Zwar: wir leben nicht mehr in den Zeiten der eisernen Jungfrau und der Tammschrauben; deshalb hat auch ein Zeuge das Recht, die Aussage zu verweigern, wenn er durch sein Zeugnis sich selbst beschuldigen müßte und deshalb schreibt auch vor allen Dingen das Gesetz vor:

Strafprozeßordnung § 56: „Unbereidigt sind zu verneinen:

3. Personen, welche hinsichtlich der den Gegenstand der Untersuchung bildenden That als Teilnehmer, Begünstiger oder Helfer verdächtig oder bereits verurteilt sind.“

Haase war nun in dem Strafverfahren gegen Unbekannt wegen Zettelanklebens der Teilnahme verdächtig, wie von der Verteidigung aus den Akten nachgewiesen worden; dennoch wurde er mitgefragt den Akten bindenden Gesetzesvorschriften vereidigt. Dem Verdächtigten wird die versämnliche, in ihrer Tragweite kaum zu übersehende Frage vorgelegt, ob er zu den unbekanntem Tätern irgend welche Beziehungen gehabt habe; und nachdem er dies verneint, wird der der That Verdächtige, ohne daß man ihn auf den möglichen Widerspruch in dieser Aussage und den Bemerkungen der Akten hingewiesen, ohne weiteres; vereidigt. Daß dem in gerichtlichen Dingen unerfahrenen Manne dann, nachdem ihm eingefallen, daß er doch einmal mit jemand gesprochen hat, der an dem Zettelankleben beteiligt sein könnte, Zweifel kommen an der Richtigkeit seiner Aussage und er sich sofort fortrückt, spricht nur für seine Gewissenhaftigkeit und leuchtend den Zustand, in dem man ihn durch das geschilderte Verfahren gebracht hatte.

Und darauf baut sich dann ein Meineidprozeß gegen den in solche Zwangslage Gebrachten auf! Dafür muß ein Mann die Pein über sich ergehen lassen, unter der Anklage eines Verbrechens monatelang in Untersuchungshaft zu sitzen!

Aber „das machen wir hier so!“ erklärt der Untersuchungsrichter dem Verteidiger, der dieses Verfahren rügt.

In Oberschlesien macht man das so! Nimmt man dazu die Behandlung des Angeeschuldigten in der Untersuchungshaft, der mit zwei alten Verbrechern zusammengepackt wird, der erklärt, daß er beschimpft worden, daß ihm der Aufseher mit dem Finger in den Mund gefahren; nimmt man dazu das Auftreten des Gerichtsvorstandes gegen „die Golbe“, die „Person“, die in der Verhandlung als Teilnehmer anwesend war, so hat man ein Kulturbild von unvergleichlich plattförmiger Wirkung.

In Oberschlesien macht man das so! —

Wierzig Millionen für China

werden nach der „Veel. Korrespondenz“ im Reichshaushalts-Etat für 1902 verlangt. Für die Truppen, die sich einstweilen verfassungswidrig dort befinden, werden 26 101 000 M. verlangt. Dieser Betrag ist eine Pauschalsumme, der „es in der Hauptsache jeder sicheren Grundlage für eine Veranschlagung in einzelnen mangelt“. Eine Etatsüberschreitung ist aber nicht ausgeschlossen.

Für die Verwaltung der ostasiatischen Marine werden 1 150 000 M. gefordert, darunter 150 000 M. Pensionen, Witwen- und Waisengelder. Veranschlagt sind die Instandhaltungskosten für drei zur Zeit noch auf der Station befindliche Dampfschiffe (Torpedoboote), da sie bei der Unsicherheit der Verhältnisse voraussichtlich auch im Jahre 1902 noch nicht entsetzt werden können, außerdem die Gewährung eines Demobilisierungsgeldes.

Die „Ausgaben im Bereiche des Auswärtigen Amtes“ beziffern sich auf 11 551 824 M., wovon zur Entschädigung deutscher Privatpersonen und Gesellschaften, welche anlässlich der Wirren in China Verluste erlitten haben, 11 504 824 M., und zur Wiederherstellung der durch die Beschädigung beschädigten deutschen Geschäftsbauwerke in Peking 47 000 M.

Die Gesamtsumme der Ausgaben, mit Hinzurechnung der noch zu erwartenden Ausgaben im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung, des Reichsamtes des Innern und des Rechnungshofes, beträgt also 39 558 824 M.

Die Gesamthöhe der deutschen Privatforderungen ist, wie die ministerielle Korrespondenz ferner mitteilt, durch die bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Peking vorgenommenen Prüfung auf 13 484 644 M. festgestellt worden. Doch werde eine Erhöhung bis auf höchstens 15 Millionen durch Nachtragsmeldungen in Rechnung zu ziehen sein. „Die Geschädigten zu ihrer Befriedigung lediglich auf die über 39 Jahre sich erstreckenden chinesischen Zins- und Amortisationszahlungen zu verweisen, ist kaum angängig und liegt nicht im Interesse der Entwicklung des deutschen Chinahandels. Es empfiehlt sich daher, wie dies dem Reichsamte nach auch andere Regierungen in Aussicht genommen haben, aus den ersten von China eingehenden Zahlungen die deutschen Privatforderungen vorab zu befriedigen. Deshalb wird vorgeschlagen, zu diesem Zwecke die gesamten für 1902 in Aussicht stehenden chinesischen Zahlungen in Höhe von 11 504 824 M. zu verwenden. Dieser Betrag würde auf die sämtlichen festgestellten Forderungen nach Verhältnis zu verteilen sein; der Rest wird dann aus den im Rechnungsjahre 1903 eingehenden chinesischen Zahlungen befriedigt werden können.“

Ob die chinesischen Zahlungen, mit denen hier so sicher operiert wird, auch pünktlich einlaufen, bleibt allerdings abzuwarten. Sollte China Zahlungsschwierigkeiten wegen der Zinsen nicht entrichten, was dann? Sollen die 15 Millionen dann von den deutschen Steuerzahlern aufgebracht werden? Schon die Aufbringung der über 28 Millionen wird bei der miserablen Finanzlage des Reiches keine Kleinigkeit sein! —

Deutsches Reich.

Der Millioneprotest

gegen den Zucker- und Hungertarif wird am Mittwoch, vor-mittags 10 Uhr, dem Reichstag zugehen.

Die etwa 15 Centner wiegenden Petitionsbullen werden mit folgendem Aufschriften dem Reichstagsbureau überliefert werden:

„Der unterzeichnete Vorstand der socialdemokratischen Fraktion des Reichstages beehrt sich anbei eine laut beiliegendem Verzeichnis mit

3 431 784 Unterschriften

versehene gegen jede Erhöhung der Lebensmittelzölle gerichtete Petition ergeben zu überreichen.

Berlin, 5. Dezember 1901.

Kuer. Bebel, Meißner, Pfannkuch, Singer.
An den Reichstag
Berlin.

Deutsche Kolonialbestien.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Hamburg gemeldet: Die Greuelthaten, die, wie wir kürzlich in unsern Lesern mitteilten, in Kamerun von mehreren Deutschen gegen den Neger verübt wurden, haben nunmehr ihre Sühne gefunden. Einer Privatdepesche aus Kamerun zufolge wurde der **Hamburger Wittenberg**, der einen Neger von hinten mit dem **Ladeschloß** pöbelte, zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Der **Römer Kellenich** zündete mit **Petroleum begossene Hände** eines Negers an. Er erhielt für diese Mithat drei Jahre Zuchthaus. Der **Bremer Haaslooy**, der einem Häuptling mit der Peitsche ein **Auge ausstieß**, kam mit acht Monaten Gefängnis davon.

Das Geschlecht der Peters, Leist, Wehlan, Schröder, Arenberg ist also nicht ausgestorben. Der „Tropenkolle“, dem zu vorfallen ein unabweisbares Verhängnis erscheint, gestreift noch immer unheimlich trotz aller Kolonialdebatten im Reichstag. Drei Väterische mit einem Mal in einer Kolonie. Wenn derartige Bestialitäten wie das Pfählen und Lebendigbegraben eines Negers gleichzeitig dem vertierten Hirn eines vom Tropendelirium Befallenen entspringen, sollte man da nicht argwohnen, daß geringere Ausschreitungen noch viel häufiger sein müssen?! Das Pfählen und Beaten eines Menschen ist doch gerade kein europäischer Sport!

Wenn die Meldungen über die schauerhaften Verbrechen der Wittenberg und Kellenich der Wahrheit entsprechen, so müssen die über diese Musterkolonisatoren verhängte Strafen als außerordentlich milde angesehen werden. Freilich, ein Neger gilt ja in unseren Kolonien nicht eigentlich als Mensch. Befand sich doch in der amtlichen Denkschrift über die Entwicklung des deutschen Schutzgebietes im Jahre 1891/95 in der Besprechung der Transportmittel in Deutsch-Ostafrika der denkwürdige Satz:

— In tierischen Motoren stehen außer dem Neger in Ostafrika zur Verfügung der Ochse und der Esel, bezw. das Maultier. —

Die Konfiskierung der Sklaverei in den deutschen Kolonien.

Ueber die Erörterung der Sklavenfrage im Kolonialetat wird gemeldet:

Der vom Kolonialrat zur Vorbereitung dieser Frage eingesetzte Ausschuss hat sich lange und eingehend mit ihr beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß für eine allgemeine gesetzliche Regelung der Sklavenfrage die Zeit noch nicht gekommen sei, daß vielmehr unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den einzelnen Schutzgebieten eine vorläufige Regelung auf dem Wege der Verordnung Platz greifen soll. Während die Freierklärung der Sklaverei in Kamerun und Togo vom Plenum des Kolonialrats als durchführbar erachtet wurde, pflichtete dieser betreffs Ostafrika den Vorschlägen des Ausschusses bei, der dort die Freierklärung der Sklaverei im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht durchgeführt zu sehen wünscht. Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika hat sich im gleichem Sinne ausgesprochen und der Leiter der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes widerspricht diesem Beschlusse nicht, sondern begnügt sich, die Erklärung abzugeben, das Ziel der Regierung sei darauf gerichtet, auch in Deutsch-Ostafrika die Befreiung der Sklaverei durchzuführen, sobald die Verhältnisse es irgend gestatten.

Wie sehr es gerade in Deutsch-Ostafrika angebracht wäre, die Sklaverei mit aller Energie zu bekämpfen, beweist die amtliche Denkschrift über die Entwicklung von Deutsch-Ostafrika im Jahre 1898/99, die seinerzeit dem Reichstage unterbreitet worden ist. In dieser heißt es in den Ausführungen über die Neubesiedlung in dem betreffenden Berichtsjahre:

Die namentlich in einzelnen Küstengebieten außerst heftig aufgetretene Hungersnot hat stellenweise auch den allmählich unterdrückten Sklavenhandel und Menschenraub wieder ausleben lassen; namentlich halbblutige Kinder werden geraubt, teilweise auch von ihren eigenen Angehörigen, um Geld zum Lebensunterhalt zu erlangen, in die Sklaverei verkauft. Durch Ausübung militärischer Streifkommandos gelang es, im Bezirk Bagamoyo einer weitverbreiteten Bande auf die Spur zu kommen, die aufsteigend gewerbsmäßig den Vertrieb geraubter Kinder nach Sansibar besorgte.

In Sansibar ist die Sklaverei durch England gesetzlich aufgehoben, nichtdestoweniger ist Sansibar noch immer der allgemeine Sklavenmarkt. Daß es den Neger ein Leichtes wäre, diesem bestialischen Lufte zu fliehen, unterliegt gar keinem Zweifel. Aber man will das gar nicht! Ja, man bereut sogar die frühere Sklavereibefreiung, weil dadurch ein un- bequemeres schwarzes Proletariat auf der Insel entstanden sei. Aus Furcht vor sozialen Kalamitäten konserviert man also die Sklaverei, in der Hoffnung, daß sie allmählich von selbst aussterbe. Bekanntlich spielte in den ersten Jahren unserer Kolonialpolitik das Loosungswort von der Bekämpfung der Sklaverei eine Hauptrolle. Heute giebt man sich schon nicht mehr die Mühe, den Philanthropen zu martieren. —

Die heilige Allianz. Nach dem „Lokal-Anzeiger“ sollen Mitte voriger Woche Rußland und Deutschland dem Kaiser von Österreich die übigen Mächte gerichtet haben, worin sie diese zu einem Nimmungsbaustein über gemeinsame Maßnahmen zur Unterdrückung oder Eindämmung des Anarchismus einladen.

Deutschland im Schlepptau Väterchens! Die andern Staaten, die Wert darauf legen, zu Westeuropa gerechnet zu werden, dürften schwerlich die russisch-deutschen Gedanken über die polizeiliche Anarchistenhaft teilen. —

Neue Duelle. Die „Ostdeutsche Volkszeitung“ meldet aus Jasterburg, Generalleutnant v. Alten werde demnächst sein Abschiedsgesuch ohne Grundangabe einreichen, dessen Genehmigung erwartet. Als wahrscheinlich weiteres Duell-opfer wird der vorläufige Divisionsführer Generalmajor Cronau von der Feldartillerie-Brigade 2 genannt. Sein Nachfolger wird vermutlich der Generalleutnant v. Vessel, bislang Chef des ostasiatischen Expeditionscorps, werden.

Ob die Begriffe über die Offizierschere durch den neuesten Antiduellakt eine nachhaltige Umwälzung erfahren werden? —

Militär-Justiz.

Ein für die militärische Rechtsprechung sehr charakteristisches Urteil fällt das Kriegsgericht der 8. Division von Halle in der Sache des Vicewachmeisters Hermann Zimmermann vom Kürassierregiment in Halberstadt. In der Nacht vom 5.—6. August dieses Jahres begegnete die beiden Kaufleute Hermann Bremer und Richard Kniff dem Vicewachmeister, der den Kaufmann Bremer absichtlich anempelte und ihm ohne jede Ursache den Hut vom Kopfe schlug. Als Bremer dann sagte, „was fällt Ihnen denn eigentlich ein, wie kommen Sie denn dazu, mir den Hut vom Kopfe zu schlagen“, entgegnete der Wachmeister: „Ich befehle Ihnen, den Hut selbst aufzuheben.“ Der Zivilist erklärte dann in furchtbarer Erregung: „Sie haben mir gar nichts zu sagen“, worauf der Kürassier erwiderte: „Wenn Du Deinen Hut nicht aufnimmst, dann nehme ich ihn mit.“ Hierauf nahm der Vicewachmeister den schwarzen Filzhut und ging damit ab. Die beiden Zivilisten gingen in einiger Entfernung hinterher und erzählten die Sache dem ihnen begegnenden cand. mod. Balzer aus Berlin, der sich den beiden Zivilisten anschloß. Der Vicewachmeister ging in die Kürassierkaserne hinein und die drei Zivilpersonen hinterher, worauf ersterer den Degen zog und Bremer damit einen Schlag über den rechten Arm versetzte. Der Kandidat Balzer sagte: „Na das ist ja schön, hier wird man auch noch in der Kaserne geschlagen“ und murmelte die vor Schred zurückgewichenen Kaufleute an, ihm ins Meldezimmer zu folgen. Damit war aber der Frech noch nicht zu Ende. Kaum hatten die drei Personen, um das Meldezimmer zu verlassen, die Thür geöffnet, da fauchte wiederum ein Kürassierdegen hervor und traf den vorweg gehenden Kandidat Balzer auf den linken Unterarm. Auch der Wachmeister Sauer, der die Meldung entgegen genommen hatte, und den Zivilisten die Thür öffnete, wurde am Finger leicht geschnitten, daß die Hand blutete. Nach einem zweiten Schlage lief der Kürassier, der hinter der Thür gestanden hatte, weg. Während Kaufmann Bremer in aller Aufregung gar nicht verspürte, ob der ihm zugesetzte Schlag Schmerzen bereitet hatte, lagte der Kandidat Balzer am andern Tage über heftige Schmerzen an seinem fast angeschwollenen Arme.

Der Angeklagte will den Streit begonnen haben, weil ihm Kaufmann v. ein schiefes Gesicht geschnitten habe, und

den ersten Angriff mit dem Degen habe er unternommen, weil er befürchtete, die drei Zivilisten würden ihm etwas thun. Die Schläge mit dem Degen hinter der Thür des Meldezimmers will er schließlich geführt haben, um die drei Zivilisten zu verschrecken. Der die Verhandlung leitende Kriegsgerichtsrath entgegnete dem Angeklagten, daß es wohl nicht gut möglich erschiene, in dunkelster Nacht zu erkennen, ob jemand ein solches Gesicht schneide. Ferner, daß der mit dem Degen bewaffnete Angeklagte gar nicht zu befürchten hatte, die Zivilisten würden ihm etwas thun, und daß der Vorgang an der Thür des Meldezimmers den Eindruck eines hinterlistigen Ueberfalls mache, da der Säbel dem Herrn Walzer dicht am Kopf vorbei fuhr und im Hausflur, nach dem die Thür des Meldezimmers aufsteht, extra die Lampe ausgestellt war, um wie man vermutet im Dunkeln arbeiten zu können. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 14 Tagen Gefängnis und wies darauf hin, daß dem Unfuge mit der Waffe kräftig entgegenzuwirken werden müsse. Das Gericht nahm aber nicht an, daß der Angeklagte die Absicht und den Vorfall gehabt, eine Person zu verletzen. Kandidat Walzer sei verächtlich getroffen worden, somit liege nur sehr lässige Körperverletzung vor, wozu ein Straf Antrag erforderlich war. Der Angeklagte wurde schließlich nur wegen Verletzung in zwei Fällen zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt und das Verfahren wegen Körperverletzung wurde eingestellt.

Die Öffentlichkeit des Militärgerichts-Verfahrens.

Offenbach a. M., 1. Dezember. (Fig. Ver.) Wie es mit der Öffentlichkeit des Militärgerichts-Verfahrens bestellt ist, zeigte der Fall Gabriel, dessen Vorgang wir bereits berichteten. Es betrifft dies das Eindringen der Russe in die Stube des beim 168. Infanterie-Regiment dienenden Einjährigen Gabriel in der Nacht zum 5. Oktober, um an letzteren sein Rütchen zu fäulen, wobei die Angreifer allerdings schlecht wegkamen. Dieser Tage wurde diese Sache militärgerichtlich abgeurteilt — wie man erzählt öffentlich — ohne daß es vorher der hiesigen Presse möglich gewesen wäre, etwas in Erfahrung zu bringen. Nur sollen ein paar Anverwandte des G. der Verhandlung beigegeben haben. Gabriel erhielt unter Billigung mildernden Umständen 4 Wochen Gefängnis, die beiden Angreifer je 10 Tage Arrest. Etwas Weiteres war über dieses Sachbild aus der Kaserne, das in öffentlicher Gerichtsverhandlung klar gestellt wurde, nicht in Erfahrung zu bringen.

Ausland.

Nach dem Anleihen-Votum.

Paris, 1. Dezember. (Fig. Ver.)

Eine „unwiderlich“ und „zielbewußt-treue“ Mehrheit, so sprach in seiner neuesten Tagesrede Millerand von Regierungstruppen. Die Treue der Mehrheit hat sich in der That bis zu einem erschreckenden Grade unwiderlich gezeigt. Noch niemals hat sie so cynisch sich zu jeglicher Verleugung dessen, was sie sonst für ihre Grundzüge ansieht, bereit gezeigt, wie in der China-Anleihe-Debatte. Die einzelnen Abstimmungen sind Ihnen bereits bekannt. Die vändernden Resolutionen werden „entschiedig“, einschließlich der aus Frankreich vertreibenden Mächte, den Expeditionstruppen wurde von der Kammer „gehuldigt“, der sozialistische Antrag auf Bekanntgabe des offiziellen Berichtes über die Verhandlungen abgelehnt, ebenso wie der weitere sozialistische Antrag, den Vertrag von Peking dem Parlament vorzulegen. Ein Vint von Waldeck-Roussieu genügt, um alle antiklerikalen, demokratischen und selbst verfassungsmäßigen Forderungen der „republikanischen Demokratie“, wie die Regierungsmehrheit gewöhnlich genannt wird, von ebenderselben Demokratie niederstimmen zu lassen!

Eine wahre Mameluckenmehrheit! Ihre „Zielbewußtheit“ gilt einzig und allein der Wiederwahl, welche ihr unter dem Kabinett Waldeck-Roussieu am sichersten erscheint. Und da ein französischer Abgeordneter einen ganz besonders feinen Instinkt für seine Wiederwahl-Interessen besitzt, so muß es um das politische Niveau der demokratischen Wählerschaft Frankreichs sehr traurig bestellt sein.

K nachdem das Kabinett die gelbe Gefahr der China-Anleihe überstanden hat, kann es jedenfalls als sicher gelten, daß seine Mehrheit ihm bis zu den Neuwahlen tren bleiben wird. Es ist in der That nicht recht einzusehen, wie die Regierung von der bereits entworfenen Mehrheit noch Gewissensbisse befürchten könnte. Und auch schändlichere Liebesdienste als in der Anleihe-Debatte kann sie wohl kaum von ihr verlangen.

Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß der ministerfreundliche Teil der Sozialisten auch in diesem Fall gespalten blieb. Acht Sozialisten stimmten sogar für das Schuldigungs-votum an die Expeditionstruppen! ... Es Sozialisten enthielten sich der Abstimmung und nur neun stimmten gegen die Huldigung. Die 13 Mitglieder der antimilitarischen Fraktion stimmten selbstverständlich dagegen, ebenso wie gegen die Anleihe, während von der anderen Fraktion zwei für die Anleihe stimmten und sechs sich enthielten.

Man muß immer häufiger an Marx' Wort vom „parlamentarischen Kretinismus“ denken, der im gegebenen Fall den Abgeordneten den Sturz eines Ministeriums als das Ende der Welt oder doch als eine weltgeschichtliche Katastrophe erscheinen läßt. Wenn aber Sozialisten diesem Kretinismus verfallen, wo bleibt dann ihr Sozialismus? —

Oesterreich-Ungarn.

Protest gegen das Greuelurteil. Am Sonntag wurde in Lemberg eine Versammlung abgehalten, die nahezu von tausend polnischen Frauen besucht war. Die Versammlung beschloß, in auswärtigen Blättern einen Protest gegen die Verhandlung polnischer Kinder und ihrer Mütter in Preußen zu veröffentlichen.

Frankreich.

Die Kommission für Arbeit hat nunmehr sämtliche Artikel des Gesetzesentwurfs betreffend die Regelung der Arbeitszeit in Bergwerken durchberaten und mit einigen Abänderungen angenommen. Der Berichterstatter der Kommission, Edilon Barrot, ist beauftragt worden, den Entwurf definitiv nach den endgültigen Beschläffen der Kommission festzustellen. In acht Tagen wird der Entwurf bereits der Kammer vorliegen. Die Diskussion unter den Bergleuten für den sofortigen Eintritt in den Generalstreik ist vollständig erloschen; wie es scheint, haben sich die Bergarbeiter nunmehr dabei beruhigt, die Beschläffe der Kammer abzuwarten.

Ein Referendum über Millerand.

Wir erhalten folgende Zuschrift:
Es bleibt mir unverständlich, warum Ihre Pariser Korrespondent — wie ich aus seiner Notiz in Nr. 277 ersehe — sich so viel Mühe macht, meinem und dem Revolutionsantrag einen Sinn zuzuschreiben, den er nicht hat und nicht haben kann — einen „Vertragungs“-Sinn. Es handelt sich keineswegs in unserem Antrag um eine ledigliche Vertagung einer „Frage“ bis zum Parteitag, sondern, wie jeder Levenskundige aus dem Text der vorgelegten Resolution leicht erfahren kann, um eine vögeliche Stellung einer bestimmten antisozialistischen „Haltung“ („Attitude“). Jedermann versteht ebenfalls — und dazu braucht man keinen „Minister-Kopf“ — daß es im Interesse jedes Antragstellers ist, alles das zu entfernen, was ihn

und sei es auch aus formalen Gründen, unannehmbar macht oder machen könnte. Und dies eben bezweckt die allgemeine Fassung unserer Resolution. Daß das Komitee sich an die Forderungen, die die Basis der Organisation der „Sozialistischen Partei“ (Parti Socialiste) bilden, wenden ist etwas so Selbstverständliches, daß es nicht besonders in den Parteistatuten hervorgehoben werden durfte. Es genügt, daß es nicht verboten ist. Es kann folglich in diesem Falle von einer „rebellischen“ Hintertreibung auch im entferntesten Sinne nicht gesprochen werden.

Koch ein Wort. Ihr Pariser Korrespondent brüht sein Bedauern aus, daß ich nicht gegen den Gedanken, daß die Millerand-Frage schon lange genug die Partei kompromittiert, polemisiert habe. Hierzu zwei Bemerkungen. Ich sehe wirklich nicht ein, warum ich gegen einen „Gedanken“, den die Gesamtmitglieder des Generalkomitees teilen, der folglich auch der meinige ist, so polemisieren habe. Niemand ist so thöricht sich selbst zu bekämpfen. Nur halten die einen die „Millerand-Frage“ als „erledigt“. Die andern dagegen — und die Antragsteller gehören zu denselben — glauben, daß der Parteitag in Paris darüber noch ein Wort zu sagen habe. Zweitens, ist es unmöglich, Ihrem Pariser Korrespondent zu wissen — da, wie er mit Recht selbst bemerkt, das Generalkomitee kein offizielles Organ hat — ob ich diesen „Gedanken“ auch nicht im Generalkomitee vertreten habe. Das Obige ist aus Rechhaberei, sondern zur Klärung der Lage. Die französischen Verhältnisse sind ohnedem so trübselig verwickelt. Wozu also diese Verwicklung durch problematische Auslegungen vergrößern? Dr. Ch. Kappoport.

Belgien.

Der Kampf um das gleiche Wahlrecht. Die Kammer hat einige Tage heftiger Debatten hinter sich. Wie schon kurz gemeldet, handelte es sich um die Festlegung der Tagesordnung. Vandenweide hatte im Namen der sozialistischen Partei verlangt, daß die Kammer sofort die Beratung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für die Kommunal- und Provinzialvertretungen vornähme. Die Sozialisten wählten zunächst alle gesetzlichen und parlamentarischen Mittel anzuwenden, um ihr Ziel noch vor dem 1. Januar zu erreichen. Würden diese Mittel versagen, so würden sie diejenigen zur Anwendung bringen, welche die revolutionäre Bourgeoisie lange vor ihnen angewandt habe. Infolge dieser Worte entstand ungeheurer Tumult; die Linke gab ihrem Weisfall, die Rechte ihrem Protest Ausdruck. Der Ministerpräsident Smet de Naeyer rief: „Ich würde ein Feigling sein, wenn ich den Beschlüssen Vandenweides folgen wollte.“ Alle Sozialisten haben sich erhoben und interpellierten die Minister, hauptsächlich fallen auf die Pulvisdel; es herrscht ein ungeheurer Lärm. Paul Janson, der Führer der Radikalen, schlägt sich dem Verlangen Vandenweides an. Er wirft der Regierung vor, daß sie eine Revolution provozieren wolle. Ferner, ein anderes Mitglied der liberalen Linken, nimmt ebenfalls das Wort und schließt seine Rede mit einem Hoch auf das allgemeine Wahlrecht. Die Linke bringt ihm eine Ovation dar, und der Präsident ist gezwungen, die Sitzung zu schließen.

In der Sitzung des nächsten Tages erklären die Führer der rechtsstehenden Liberalen, daß alle liberalen Fraktionen den Wunsch hätten, mit dem System der Korruption und der Fälschung des Wahlrechts ein Ende zu machen, aber sie hätten die sozialistische Linke ersucht, damit zu willigen, daß zunächst der Etat beraten werde, damit die Staatsgeschäfte keine Unterbrechung erleiden. Der Ministerpräsident lenkte nun ein. Während er am Tage vorher von der Diskussion über die Einführung des gleichen Wahlrechts nichts wissen, wenigstens sich nicht dazu verließen wollte, irgend wie einen Termin festzusetzen, willigte er nun ein, daß nach dem Etat und nach der Erledigung der Strafverfolgung Smeets über das Wahlrecht verhandelt werden solle. Damit haben die Sozialisten einen ersten Sieg errungen, und man kann den Kampf zu Gunsten des gleichen Wahlrechts als eröffnet betrachten.

Schweden.

Eine bedeutungsvolle Wahl. Bei der Ergänzungswahl zur zweiten Kammer im Wahlkreis Halmstad wurde der von der sozialdemokratischen „Arbeiterkomitee“ empfohlene Kandidat Redacteur W. Larsson mit 320 gegen 430 Stimmen gewählt. Larsson gehört zwar nicht direkt der sozialdemokratischen Partei an, gilt aber als sehr radikal und hat sich auch für den Generalstreik als letztes Mittel zur Erreichung des allgemeinen Wahlrechts ausgesprochen. Er ist als ein aufrichtiger Freund und Förderer der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen bekannt. „Die Wahl in Halmstad“, schreibt die sozialdemokratische „Ny Tid“, ist ohne Zweifel die interessanteste Reichstagswahl, seit Branting im 5. Kreis Stockholm gewählt wurde.“

Amerika.

Die demokratische Partei hat ihr Programm entworfen und dasselbe einer Kommission zur Prüfung überwiesen. Das Programm verweist die politischen Grundzüge Mr. Bryan, erklärt sich gegen jede Veränderung der bestehenden Goldwährung, verlangt einen niedrigeren Zollltarif und beantragt die Gewährung der Selbstverwaltung an Kuba, Portorico und die Philippinen.

Vom südamerikanischen Kriegshaupthak.

Ein Telegramm aus Colon meldet: Vom columbischen Kriegsschiff „General Pinzon“ sind über 700 Soldaten gelandet worden. Ueber den letzten Kampf bei Colon wird noch gemeldet: Am Donnerstag war General Varona, der einen kleinen Hügel bei Buenavista besetzt hatte, im Begriff, sich einen Weg durch den Wald zu bahnen, als seine Truppen im Rücken von den Konservativen angegriffen wurden. Gleichzeitig empfangen sie Feuer von vorn; der Kampf führte zu einer völligen Niederlage und daher zur Uebergabe von Colon. Bei dem Gefecht sind eine Anzahl Offiziere der Regierungstruppen gefallen. Hier wird angenommen, daß die Uebergabe von Colon der Sache der Amerikaner im District Panama nahezu den Todesstoß versetzt hat, obgleich man nicht zweifelt, daß im Gebirge der Guerrillakrieg wieder aufgenommen wird. Die Jäger auf der Ylimasbahn befürchten noch bewaffnete amerikanische Truppen. Die columbische Regierung läßt bereits wieder die Depeschensur aus.

Der Boeren-Krieg.

Ein Zusammenstoß bei Middelburg.

Am 28. November nachts machten die Boeren den Versuch, westlich von Middelburg durchzubrechen. Die Engländer waren vorher gewarnt worden. Eine kleine Boeren-Abteilung machte einen Scheinangriff, um die Aufmerksamkeit vom Haupttrupp abzulenken. Die Boeren wurden jedoch zurückgeschlagen und hatten anscheinend (s) schwere Verluste.

Die Boeren im Kapgebiet.

Die „Times“ meldet aus Pretoria vom 30. November, daß Hauptinteresse der militärischen Lage der Kapkolonie langzeitige sich jetzt auf den Westen; die Boeren, welche dort so manche Monate hindurch das Mittelland der Kolonie heimgesucht hätten, seien jetzt über die Bahnlinie in ein Gebiet zurückgeworfen worden, wo es ihnen leichter werde, sich den Truppen der Engländer zu entziehen. Die Operationen der Briten wurden durch die Bodenform des Landes und durch den Mangel an Wasser sowie auch durch die Entfernung von der Eisenbahn behindert. Jetzt hätten jene Boeren nach Norden durchgedrungen. Es seien dreizehn getrennte Kommandos und obwohl die Engländer alles darangesetzt hätten, sie nach Süden abzurufen, so habe doch nichts verhindern können, daß dieselben bei Erreichen der Engländer entkommen seien. Die Boeren seien 1500 Mann stark und von vielen Kap-Rebellen begleitet.

Die Absperrung Südafrikas.

Wie amtlich bekannt gegeben wird, ist nach dem 1. Januar 1902 niemandem der Eintritt in die Kapkolonie oder in Natal wegen des dort erklärten Kriegsrechtes ohne besondere

Erlaubnis gestattet. Jeder, der um einen Erlaubnischein nachsucht, muß durch Zeugnisse nachweisen, daß er mindestens 100 Pfund Sterling besitzt oder sich selbst erhalten kann, daß der Zweck seiner Reise kein England feindlicher ist und daß er weder deportiert noch als Wehrpflichtiger außer Landes geschickt worden ist. Unterthänen fremder Mächte können die Erlaubnisheime unter den angegebenen Bedingungen von den betreffenden Botschaften und Gesandtschaften in London erhalten. Diese Erlaubnisheime geben den Passagieren nur das Recht, in Südafrika zu landen, aber nicht Anspruch darauf, daß ihnen die Weiterreise in das Innere gestattet wird.

Herr Leopold Jacobi.

Der Stadtverordnete Leopold Jacobi hatte sich gestern vor dem Schöffengericht in einer Privatbeleidigungssache zu verantworten, die der Stadtverordnete Rechtsanwalt Hermann Marggraf gegen ihn angehängt hatte. Am Abend des 26. September d. J. fand in dem Münchischen Lokale in der Telioverstraße eine Versammlung statt, in der es sich um die Auffstellung eines neuen Kandidaten für die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen handelte. Es kam zu lebhaften Erörterungen, da die Wiederanstellung des bisherigen Stadtverordneten Liebenow auf Widerstand stieß. Zu dessen Begunne gehörte auch der Kläger Marggraf, welcher darauf hinwies, daß Liebenow vor mehreren Jahren beschuldigt worden sei, sein Ehrenwort gebrochen zu haben, und daß er keine Schritte gethan habe, diesen Vorwurf zu entkräften. Als nach Schluß der Versammlung der Saal sich langsam leerte, traf der Kläger mit dem R. A. Marggraf zusammen, der es bei dieser Gelegenheit als ungebührlich bezeichnete, daß der Kläger die erwähnte Bemerkung über den Stadtverordneten Liebenow gethan. Herr Jacobi, der gerade vorüberging, hörte diese Konversation und sich zu den beiden Herren wendend erklärte er: „Natürlich, es war ungebührlich!“ Sadv. Marggraf erwiderte: „Herr Jacobi, ich ersuche Sie, mich nicht anzusehen, Sie wissen, daß ich Annäherungsversuche Ihrerseits nicht wünsche.“ Herr Jacobi antwortete: „Sie sind gar kein Ernst zu nehmender Mensch, Sie sind ein Payle!“ Diese Konversation bildete den Gegenstand der Klage. Dem Beklagten stand Justizrat Kleinholz, dem Kläger Rechtsanwalt Leo Kempner zur Seite. Herr Jacobi gab die beanstandete Äußerung zu und führte zur Entschuldigung an, daß ihm verschiedene Vorkommnisse aus dem politischen Leben des Klägers dazu berechtigten, ihn mit der Bezeichnung „Payle“ zu belegen. Da sei zunächst die alte Geschichte in betref der Stadtverordneten Liebenow zu erwähnen, die der Kläger in der Versammlung wieder ausgegraben habe. Thatsache sei, daß Liebenow den Urheber dieses unwahren Gerüchtes, einen Herrn Kraus, damals zur gerichtlichen Verantwortung gezogen habe. Die Sache sei dadurch erledigt worden, daß Kraus um Entschuldigung gebeten und eine entsprechende Ehrenerklärung abgegeben habe. Der zweite Vorwurf, den der Beklagte dem Kläger machte, bestand darin, daß der letztere vor einigen Jahren gegen die Wiederwahl des Geheimrats Virchow für den Reichstag aufgetreten sei. Schließlich sei es bekannt, daß gegen den Kläger ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung bei Ausbringung eines Hochs auf den Kaiser demonstrektiv sich gelassen sei.

Zum ersten Punkt äußerte sich der Kläger dahin, daß er selbst nicht die Behauptung aufgestellt habe, daß der Stadtverordnete Liebenow sein Ehrenwort gebrochen habe, er habe nur seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß ein Stadtverordneter einen solchen Vorwurf von sich abwaschen lasse. Habe er jedoch früher in politischer Beziehung nicht ganz mit dem Geheimrat Professor Virchow übereinstimmen können, so stehe ihm das Recht zu, seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, seiner Hochachtung des berühmten Gelehrten thue dies nicht den geringsten Abbruch. Uebrigens habe er demnach später die Wahl des Professors Virchow beigestimmt, worüber er von demselben ein Schreiben vorziehe. Was schließlich die angelegte Majestätsbeleidigung betreffe, so sei das Verfahren gegen ihn sofort wieder eingestellt worden, da ihm irgend eine böse Absicht nicht zugestanden werde.

Die Zeugenvernehmung beschränkte sich auf die Vernehmung zweier Herren, welche bestätigten, daß der Beklagte die beleidigende Konversation gethan.

Rechtsanwalt Leo Kempner hielt keinen der gegen den Kläger vorgebrachten Punkte dazu angehen, dem Beklagten auch nur einen Schein von Berechtigung zu geben, den Kläger einen „Payle“ zu nennen. Bei dem Bildungsgrade und der gesellschaftlichen Stellung der Parteien müsse den Beklagten eine empfindliche Strafe treffen. Justizrat Kleinholz hob dagegen hervor, daß dem Beklagten doch viele Milderungsgründe zur Seite ständen. Die scharfe Abweisung, die er durch den Kläger erfahren, mußte verlegend und aufreizend wirken. Außerdem habe der Beklagte den Kläger in Verdacht, daß dieser dem Redacteur Bernhard das Material zu dem ehrenkränkenden Artikel geliefert habe, der in der „Welt am Montag“ über den Beklagten erschienen sei. Die demnach gegen Bernhard stattfindende Gerichtsverhandlung werde hierüber Aufschluß geben.

Der Gerichtshof hielt eine schwere Beleidigung für vorliegend, zu der der Beklagte nicht die geringste Berechtigung hatte. Mildernd falle nur ins Gewicht, daß er vorher die scharfe Abweisung seitens des Klägers erfahren. Es sei auf eine Geldstrafe von 300 Mark, im Nichtzahlungsfalle auf 30 Tage Gefängnis erkannt worden.

Ans der Prozeßverhandlung ergibt sich mit zwingender Gewißheit, daß Herr Jacobi an „Koblette“ nicht zu Grunde gehen kann. Daß ein Verfolger sich verteidigt, verstehen wir, daß er jedoch seinen Prozeßgegner demunziert, das ist ein Verhalten, welches dem Mitgliede einer sich für freisinnig haltenden Partei schon aus Rücksicht auf den politischen Zustand fern liegen sollte.

Ans wird mitgeteilt, daß der Vertreter des Herrn Jacobi, der Justizrat Kleinholz, unter harter Betonung, daß sein Klient ihn dazu dränge, und mit dem Kundend des Bedauerns hierüber, folgende Ausführungen gemacht hat, um ein mildes Urteil für Herrn Jacobi zu erreichen.

Bei einem Hoch auf den Kaiser in der Stadtverordneten-Versammlung verlassen die Socialdemokraten den Saal. Herr Rechtsanwalt Marggraf bleibt regulär immer sitzen; das wissen viele Kollegen.

Man kann sehr zweifelhaft darüber sein, ob es des Verteidigers Pflicht gewesen, das Verlangen seines Klienten zu erfüllen. Andre hätten vielleicht unter solchen Umständen auf die Ehre der Verteidigung verzichtet. Worin sich aber jeder anständig denkende Gegner nun anschließen wird, das ist die entscheidendste Beurteilung des demunziatorischen Verhaltens des Herrn Jacobi. Das Gericht hat ihn zu Geldstrafe verurteilt, — er selbst hat sich durch sein Vorgehen moralisch gerichtet.

Wir sind gespannt, was die freisinnigen Kollegen und Wähler des Herrn Jacobi zu diesem Streiche ihres politischen Freundes sagen werden, — hoffentlich ist den Herren der Vers vom Demunzianten nicht unbekannt.

Partei-Nachrichten.

Gemeindevahlen. Unsere Parteigenossen in Wismar haben ihrem Siege vom Mittwoch und Sonnabend einen neuen Hinzugesetzt: Sie brachten ihre sämtlichen 4 Kandidaten durch, so daß sie nun schon 7 Vertreter ins Gemeinde-Parlament gewählt haben. Nächsten Mittwoch wählt noch ein Bezirk.

In Johanneberg (Sachsen) siegte die ganze socialdemokratische Liste. Es sitzen jetzt 8 Parteigenossen im Stadtverordneten-Kollegium.

Partei-Presse. Mit einer Veränderung ihrer Verhältnisse beschäftigten sich die Parteigenossen in Halberstadt. Es wird der Plan erwogen, die „Halberstädter Volkszeitung“ mit der „Magdeburger

Sollstimmte" zu verschmelzen und diese entsprechend zu erweitern. Entscheidende Beschlüsse sind noch nicht gefasst. Aus der Redaktion des Kasseler Vorbehalts trat der Genosse Thiel, wegen Verringerung des Redaktionspersonals" aus.

Für und gegen Schweiger. In der Nr. 8 der „Neuen Zeit“ hatte Mehring in einem Aufsatz „Wie Parteilegenden entstehen“ auch der in der Partei herrschenden ungünstigen Meinung über Schweiger, den ehemaligen Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, gedacht und seine entgegengekehrte günstige Auffassung über Schweiger — wie früher schon — vertreten.

Darauf giebt in der neuen Nummer der „Neuen Zeit“ Bebel eine Erklärung ab. Er verweist darauf, daß er seiner Zeit in Gemeinschaft mit Liebknecht die Kämpfe gegen Schweiger führte und nimmt für sich in Anspruch, daß diese jahrelangen erbitterten Kämpfe nicht um eines Lustgebildes willen geführt wurden.

Bebel teilt mit, daß er schon vor etwa 5 Jahren beabsichtigte, eines damals von Mehring in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten Artikel über dieselbe Angelegenheit mit einem größeren Artikel entgegenzutreten, dies aber auf Wunsch des Verlegers der „Neuen Zeit“ dann unterlassen hat. Er will nun jene Kämpfe in einer einheitlichen Gesamtdarstellung schildern, von der er hofft, daß er sie zusammen mit mancher andern Darstellung aus Erlebtem in den nächsten Jahren werde fertigstellen können.

Parteiliteratur. Der Preis des österreichischen Parteitag-Protokolls beträgt, wie uns durch den Verlag ergänzend mitgeteilt wird, bei Bezug durch die Partei-Expeditionen nur 0,50 M.

Politisches, Gerichtliches usw.

Der verantwortliche Redacteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, Genosse Fleischer, wurde prozessiert wegen eines Artikels in der Angelegenheit Beust-Schumann, durch den das Offiziercorps des Dresdener Jäger-Bataillons beschuldigt sein soll. Fleischer hatte man den Genossen Lebins als Verfasser angeklagt. Lebins wies nach, daß er mit dem Artikel nichts zu thun habe und mußte freigesprochen werden. Die nun gegen Fleischer erhobene Anklage endete mit Einstellung des Verfahrens wegen Verjährung. In dem Artikel sah aber das Gericht eine Beleidigung und deshalb erkannte es auf Einziehung der betreffenden Zeitungszahl und Inanspruchnahme der Platten und Formen.

— Nach einem Manuskript wurde in den Räumen des „Hamburger Echo“ durch die Polizei gesucht. Es soll in dem Blatte eine hamburgische Behörde beleidigt worden sein. Das Manuskript wurde natürlich nicht gefunden.

— **Störung des Versammlungsrechts am Rhein.** In Laar (Wahlkreis Duisburg) wurden aus einer öffentlichen Vorversammlung die Frauen ausgeschlossen. Eine Beschwerde beim Bürgermeister wurde abgewiesen mit der Behauptung, daß der Polizeibeamte rechtmäßig gehandelt habe.

In **Mühlheim a. Ruhr** verlangte man bei jeder Versammlung Anmeldung die Tagesordnung zu wissen. Auf Beschwerde erfolgte diese Antwort:

Auf die Zuschrift vom gestrigen Tage erwidere ich Ihnen, daß die Polizeiverwaltung nach dem Wortlaute der §§ 1 und 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 für durchaus berechtigt erachtet, bei der Anmeldung einer Versammlung danach zu fragen, welche Angelegenheiten in der Versammlung erörtert werden sollen, da sie dadurch erst in die Lage kommt, beurteilen zu können, ob die Anmeldung einer Versammlung oder die Ueberwachung derselben durch Polizeibeamte erforderlich ist.

In beiden Fällen handelte die Polizei wider die klarsten Gesetzesvorschriften. Doch so etwas ist nur beim gemeinen Staatsbürger strafbar.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die dritte Genossenschafts-Vorbereitung ist am Montag in der Paulstraße eröffnet worden.

Deutsches Reich.

Die Polizei gegen Streikende. Sehr scharf geht die Polizei bei dem Streit auf dem Emailierwerk von R. Jansen in R. Gladbach vor. Die Streikposten sind von der Straße weg verbannt worden. Einen derselben hat man sogar drei Tage in Haft gehalten. Dem Inhaber einer Speisewirtschaft, welche als Streiklokal bestimmt war, wurde verboten, die Streikenden in seinem Lokale zu dulden oder ihnen Speisen zu verabreichen. Streikende, welche nach Abhdt fahren wollen und der Zug auf dem in der Nähe der Werks liegenden Bahnhof erwarteten, wurden angewiesen, den Bahnhof zu verlassen und die Strecke nach Abhdt zu Fuß zurückzulegen. Der Vorsitzende des Gladbacher Gewerkschaftslokals betrat ein Restaurant, von welchem aus er die Straße, welche zu der Fabrik führt, übersehen konnte. Kaum war er dort, als ein Polizeibeamter eintrat und ihn aufforderte, das Lokal zu verlassen.

Gegen das Vorgehen der Polizei ist von den Beteiligten beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf Beschwerde erhoben worden.

Die Dreddener Droschkenbesitzer mahregeln nach Mitteilung der „Sächs. Arbeiterztg.“ unersessenen weiter. Jetzt haben sie in ihrer letzten Generalversammlung den Antisider Mattsch, der wegen angeblicher Beleidigung eines Vorstandemitgliedes drei Monate vom Fahrdienst ausgeschlossen wurde, auf weitere drei Monate, bis 1. März, ausgeschlossen, weil seine Ausschließung in Flugblatt und Presse veröffentlicht war. — Wie lange wollen die Antisider, die noch nicht organisiert sind, diesem Treiben der Unternehmer ruhig zusehen?

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Görtz erhielten — wie uns ein Privattelegramm meldet — die vom Gewerkschaftslokale aufgestellten Kandidaten der Arbeiter 2055 Stimmen. Diese stieg damit über die Liste der christlichen Arbeitnehmer, auf welche nur 820 Stimmen fielen. Auch aus den Reihen der Arbeitgeber wurden sechs unter Parteigenossen mit 59 Stimmen gewählt, während die Kandidaten des Innungsamts 37 Stimmen erhielten. Ein glänzender Erfolg ist es, den die Klassenbewußten Arbeiter in Görtz errungen haben.

Ausland.

Aus Konstantinopel wird uns telegraphiert: Nach hartem Kampf siegten bei den Gewerbegerichtswahlen in der Liste der Arbeitnehmer drei Kandidaten des Gewerkschaftslokals und einer, der von gegnerischen Vereinen aufgestellt war. Zwischen zwei Kandidaten mit gleicher Stimmzahl hat das Los zu entscheiden.

Ausland.

In Stockholm vorstellbar haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt, da der 1899 bei der Lohnbewegung der Buchbinder bewilligte Tarif nicht mehr umgesetzt wird.

In Warschau fand im September eine geheime Konferenz der Organisationen der polnischen Schuhmacher statt, auf welcher ein „Gewerkschaftsverband der polnischen Schuhmacher in Polen und Litauen“ begründet wurde. Derselbe schließt sich, als autonomer Teil, der „Socialdemokratie in Polen und Litauen“ an.

Vor kurzem erschien ein in einer Geheimdruckerei angefertigtes Manifest des neugegründeten Verbandes.

Aus Industrie und Handel.

Das Kohlenyndikat setzte in der Weizalshöhe die Richtpreise fest, die vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 gelten. Der Coals-lohlenpreis gilt einwärtigen auf ein halbes Jahr. Für minderwertige Sorten und Industriekohle finden Preisabregelungen bis 2 Mark pro Tonne statt; die Preise für Hausbrand und bessere Sorten sind im Großen und Ganzen

dieselben geblieben. Für Ruhrkohlen 1, 2 und 3 ist keine effektive Preiserhöhung, nur eine schriftbare eingetreten, da die Richtpreise den thatsächlich bisher erzielten Verkaufspreisen entsprechen, was früher nicht der Fall war. Nach dem in der anschließenden Jahresbericht-Verammlung vorgelegten Bericht des Vorstandes betrug die Minderförderung im Oktober 16,75 Proz. gegen 4,25 Proz. im Oktober 1900 und 14,15 Proz. im September d. J. Arbeitstäglich sind abgeleitet gegen Oktober 1900 6,95 Proz. weniger, gegen den Vormonat 1,02 Proz. weniger. Für die ersten 10 Monate dieses Jahres betrug die Minderförderung 11,52 Proz., für den gleichen Zeitraum des Vorjahres 5,8 Proz. Der Gesamtverbrauch an Kohlen, Coals und Erzeleis in den ersten 10 Monaten dieses Jahres beträgt 3 807 880 Doppelwagen (gegen das Vorjahr weniger 124 637 Doppelwagen) oder arbeitstäglich 15 058 Doppelwagen (gegen das Vorjahr weniger 439 Doppelwagen.) Anknüpfend an die Berichtszahlen führte Direktor Ose aus, bei der Beurteilung der Minderförderung im Oktober in Höhe von 10 1/2 Proz. sei zu beachten, daß 20 Proz. Minderförderung ins Auge gefaßt worden sei; die Abfahrverhältnisse hätten also ein günstigeres Resultat ergeben, als vorgeesehen war.

Wie nicht anders zu erwarten, sind also die Preise für Hausbrandkohle auf der bisherigen Höhe erhalten. Vor allem die ärmere Bevölkerung bleibt auch ferner dem Syndikatswucher tributpflichtig.

Einwärtsvereinigung für Eisenstein. Aus Siegen wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Den Syndikaten und Kartellen, die in den letzten Jahren in rascher Folge entstanden sind, scheint jetzt in der Vereinigung der Konsumenten auf verschiedenen Gebieten ein Gegengewicht erstehen zu sollen. Nachdem erst kürzlich eine Einkaufsvereinigung rheinisch-westfälischer Roheisenverbraucher sich gebildet hat, beabsichtigt jetzt, in den nächsten Tagen werde eine Vereinigung des Siegerländer Roheisen-Syndikates stattfinden, um über Schritte behufs gemeinsamen Einkaufs von Eisenstein zu beraten.“

Zur Arbeitslosigkeit. In der in der Nummer 270 veröffentlichten Aufstellung über die Arbeiterentlassungen in einer Reihe industrieller Betriebe hier in Berlin geht uns in Bezug auf die über die Werkzeugmaschinenfabrik S. Ränger veröffentlichten Zahlen folgende Mitteilung zu:

In dieser Aufstellung ist die Zahl der bei S. Ränger im Oktober 1900 beschäftigt gewesenen Arbeiter mit 300 — im Oktober dieses Jahres mit 45 angegeben.

Diese Zahlen sind nicht richtig. In der genannten Fabrik hat das gesamte Personal im Jahre 1899 bis Anfang vorigen Jahres die Zahl von 290 nie überschritten.

Da die Krise in dieser Branche sich schon im Anfang vorigen Jahres bemerkbar machte, so machte sich die Personalreduktion schon frühzeitig notwendig. In der Lohnwoche vom 4.—10. Oktober dieses Jahres wurden noch beschäftigt:

- 52 Arbeiter
- 45 Melonaire und Bechtlinge (diese können, da Be-träge vorliegen, nicht entlassen werden)
- 12 Beamte

Zus. 115 Personen.

Ueber den derzeitigen Geschäftsgang äußert sich die uns ge-wordene Zuschrift: Während seit den 25 Jahren des Betriebes, von 1875 bis Anfang 1900, es selten möglich war, eine Maschine auf Lager zu stellen, hat sich jetzt, trotz Reduzierung des Personals, vom Anfang des vorigen Jahres an ein Lager von 250 Maschinen im Werte von ca. 150 000 M. angesammelt.

Die Zuschrift verweist auch auf die immer mehr sich bemerkbar machende amerikanische Konkurrenz, die sich im eignen Lande eines übertrieben hohen Schutzzolls erfreut.

Neu's Getreidefirma. Wie die „Neue Badische Landeszeitung“ aus Wehl meldet, ist die dortige Getreidefirma Michael Kaufmann mit 500 000 M. Passiven faillit geworden. An Aktiven werden circa 150 000 M. vorhanden sein; beteiligt sind die Rheinische Kreditbank in Mannheim, Mannheimer Speditoren und Mühlen- und Getreidefirmen.

Ein Artikel der österreichischen Eisenindustrie ist durch den Zusammenstoß fünf großer Werke, die einen Vertrag auf 10 Jahre eingegangen sind, angebahnt. Der Anschluß einer Anzahl anderer Werke steht noch in Aussicht.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Der Wahlverein hält am Freitagabend 8 Uhr in Coburg Festsalen, Weichstr. 10/21, eine öffentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag vom Rechtsanwalt Victor Franzl: „Zwei Kulturbilder — Justizburg und Breschen“. Frauen haben Zutritt.

Dritter Wahlkreis. Am Freitagabend 8 Uhr spricht im großen Saal von Suggenhagen am Moritz-Platz Reichstags-Abgeordneter Wolfgang Heine über den Militärstaat und das Rechts-gesetz des Volkes. Außerdem Diskussion. Wegen Besuch der Genossinnen und Genossen erwartet Dr. Vertrauensmann.

Der Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Chen) hält am Dienstagabend 8 1/2 Uhr Gr. Frankfurterstraße 117 seine General-Versammlung ab. Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes und der Revisoren. 2. Ren-wahl des Vorstandes und der Revisoren. 3. Vortrag des Genossen Dr. A. Friedberg. 4. Diskussion.

Am Mittwoch findet bei Gohmann, Kreuzbergstraße 48, eine Volksversammlung statt. Reichstagsabg. Rosenow spricht über: „Lebensmittel-Vereinerung und die Bedeutung der Konsumgenossenschaften“. Siehe Inserat in heutiger Nummer.

Gerichts-Zeitung.

Weineldprozess Georg Haase.

Deuthen O.-Schl. 30. November.

Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich heute der polnisch-socialdemokratische Agitator und Journalist Georg Haase wegen Meineids zu verantworten. Haase, der im Jahre 1878 in der Provinz Polen geboren ist, soll sich bei seiner Vernehmung als Zeuge des Meineids schuldig gemacht haben. Der Thatbestand ist kurz folgender:

Kurz vor dem 1. Mai d. J. wurden in Deuthen O.-Schl. Flugblätter angeklebt, welche in polnischer Sprache die Aufforderung an die Arbeiter enthielten, gleich ihren Brüdern in Rußisch-Polen und Galizien am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und sich zu organisieren. Der Inhalt war an sich nicht strafbar, weil aber das Flugblatt ohne polizeiliche Erlaubnis öffentlich angeschlagen war, auch weder Verleger noch Drucker auf demselben angegeben war, wurde eine gerichtliche Untersuchung wegen Uebertretung pretpolizeilicher Vorschriften wider „Unbekannt“ eröffnet. Zunächst war Arbeiterssekretär Dr. Winter in Deuthen im Verdacht und wurde deshalb — wie es ausdrücklich in den Akten hieß — als Zeuge wider „Unbekannt“ eidlich vernommen. Durch Winters Aussage ergab sich, daß das Flugblatt nicht von dem polnisch-socialdemokratischen Seite herrührte und nun rückte sich der Verdacht gegen Haase. Dieser wurde am 8. Juni vom Amtsrichter Herzmann in Königs-bütte vernommen, aber ebenfalls nicht als Beschuldigter, sondern als Zeuge. Auf die Fragen, ob Haase wisse, wer das Flugblatt verfaßt bezw. verlegt habe, wo dasselbe gedruckt wurde und wer dasselbe verbreitet habe, antwortete Haase mit Nein, ebenso verneinte er die weitere Frage, ob er in irgend welchen Beziehungen zu dem Flugblatt stehe. Diese Erklärung erhärtete Haase dann mit seinem Eid. Als er dann im Saalzimmer seine Zeugen-gehör empfing hatte, kehrte er in das Zimmer des Amtsrichters zurück, erklärte seine Aussage widerrufen und überhaupt nichts aus-sagen zu wollen. Der Richter bestellte ihn auf den Nachmittag wieder und bei dieser zweiten Vernehmung blieb Haase bei seinem Widerruf und verweigerte die Verantwortung der Fragen mit der Erklärung, daß er sich bei wahrheitsgemäßer Verantwortung

der Gefahr einer Strafverfolgung aussehe. Am 22. Juni wurde Haase wegen Verdachts des Meineides in Haft genommen. Am Tage nach der Verhaftung weigerte Haase sich nach der Anklage wiederum, vor dem ihn vernehmenden Richter die gestellten Fragen zu beantworten, bei späteren Vernehmungen aber erklärte er, daß er den Widerruf seiner beschworenen Aussage zurücknehme, da er thatsächlich die Wahrheit ausgesagt habe. Er sei nach furchtbaren körperlichen und geistigen Anstrengungen wie infolge von Familien-sorgen in einem derartigen Zustand der Anspannung und Geistesverwirrung gewesen, daß er gar nicht gewußt habe, ob er Zeuge oder Beschuldigter war, und den Eid ganz mechanisch nachgesprochen habe. Erst nachher sei ihm eingefallen, daß er mit irgend welchen Leuten über das Ankleben jenes Flug-blautes gesprochen habe. In seiner Angst und Kopfschmerzlichkeit sei er dann ohne Ueberlegung zu jenem Widerspruch gekommen, obwohl er die reine Wahrheit beschworen habe.

Bei seiner heutigen Vernehmung bleibt Haase, dem als Ver-teidiger die Rechtsanwälte Paerber, Deuthen O.-S. und Wolf-gang Heine-Berlin zur Seite stehen, bei dieser Erklärung. In seiner Annahme, daß es sich um seine Vernehmung als Be-schuldigter handelte, ward er durch die Bemerkung des vernehmenden Richters bekräftigt, der ihm sagte, daß es sich um eine mit Geldstrafe zu ahnende Uebertretung handle. Er habe dann ganz mechanisch die Eidesformel nachgesprochen und später ganz kopflos — er sei zum erstenmal in seinem Leben vor Gericht gewesen — seine Aussage widerrufen. Doch er am Tage nach seiner Verhaftung sich geweigert habe, dem ihn vernehmenden Richter die Fragen nach Bruder, Verleger und Verbreiter des Flugblattes zu beantworten, bestreitet der Angeklagte entschieden. Er habe an jenem Tage über-haupt nicht vernommen werden wollen, weil er durch die ihm im Gefängnis widerfahrte Behandlung vollständig niedergedrückt war. Nach seiner Schilderung wurde er in eine schmutzige Zelle mit einem alten Zuchthäusler und einem taubstummen Sitten-verbrecher zusammengesperrt, bei der körperlichen Visitation wurde er entkleidet, der Aufseher fuhr ihm mit den Fingern in den Mund, er wurde geschimpft und barsch angefahren.

Nach der Vernehmung des Angeklagten ereignete sich folgende charakteristische Scene: Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Arndt-Deuthen, erst, einer der beistehenden Richter teilte ihm soeben mit, eine im Zubehörraum befindliche Frauensperson mit schwarzem Hut lasse fortwährend. Die Beschuldigte muß vortreten und die Personalien angeben. Sie ist die gegenwärtige Redacteurin der „Gazeta Robotnicza“, Fraulein Dr. Golde. So, Sie sind die Golde“, bemerkt der Vorsitzende. Fraulein Golde bestreitet, gelacht zu haben, bittet aber, wenn sie sich unbenutzt gegen die Ordnung des Gerichts verhalten habe, um Verzeihung. Der Staatsanwalt beantragt wegen Ungebühr vor Gericht eine sofort zu vollstreckende eintägige Haft, der Gerichtshof erkennt auf sofortige Entfernung aus dem Saale, und Fraulein Dr. Golde, die vom Vorsitzenden mehrfach als „die Golde“ und „die Person“ bezeichnet wurde, muß sich sofort entfernen. Als sie zunächst zum Plage zurückkehrt, um ihr Jackett zu holen, ruft der Vorsitzende: „Nicht dorthin, raus, raus!“ Das Fraulein Golde wirklich gelacht hat, ist von keinem der mit ihr an einem Tische sitzenden Vertreter der Presse bemerkt worden.

Aus der Vernehmungsaufnahme sel folgender, für die ober-schlesische Justiz bezeichnender Vorgang mitgeteilt:

Auf die Frage des Verteidigers Rechtsanwalt Heine, weshalb man hier, wie aus den Akten hervorgehe, entgegen den klaren Vorschriften der Strafprozeß-Ordnung die im Verdacht der Thäterhaft stehenden, zunächst Dr. Winter und später den jetzt angeklagten Haase, als Zeugen eidlich ver-nommen habe, antwortet Zeuge Amtsrichter Herzmann, die Untersuchung wurde gegen Unbekannt geführt. Als Rechtsanwalt Heine dann aus den Akten nachweist, daß Dr. Winter als des Ver-gehens verdächtig bezeichnet und deshalb als Zeuge vernommen wurde, erklärt Zeuge Herzmann: „Das machen wir hier so!“ Weshalb Zeuge Amtsrichter Herzmann dem Haase außer den Fragen nach Verleger, Drucker und Verbreiter jenes Flugblattes noch die Frage vorlegte, ob er in seiner Beziehung zu dem Flugblatte stehe, kann Zeuge nach so langer Zeit nicht mehr erklären. Thatsächlich hat nach Haases Erklärung gerade diese Vernehmung dieser Frage ihm nachher Angst gemacht, da er die etwaige Vernehmung nicht zu ermesen vermochte, und sich erinnerte, daß er, allerdings erst nach dem 1. Mai, über das in Deuthen angeklebte Flugblatt mit einigen Leuten geredet hatte.

Ein wichtiger Entlastungszeuge war der Arbeiter Ruznyk, den die Verteidigung erst im letzten Augenblick zur Stelle schaffen konnte. Der Zeuge Ruznyk sagt eidlich aus, daß er es war, der jenes Flugblatt in Deuthen O.-S. am Abend vor dem 1. Mai ver-breitete und anklebte. Wer ihm diese Flugblätter gegeben, kann Zeuge nicht sagen, bestimmt erklärt er aber, daß er sie von Haase nicht bekommen hat.

Der Staatsanwalt, der selbst zugeben mußte, daß es sich um eine Lappalie handle, hielt die Anklage auf Meineid aufrecht, während die Verteidiger für Freisprechung plaidierten.

Nach kaum halbstündiger Beratung verneinte die Geschworenen die Schuldfrage und der Angeklagte mußte freigesprochen werden, worauf er sofort in Freiheit gesetzt wurde.

Lebte Nachrichten und Dreyfchen.

Dampfer-Zusammenstoß.

Antwerpen, 2. Dezember. (W. H.) Auf der Schelde fand ein Zusammenstoß zwischen dem englischen Dampfer „Broads-mayne“ mit dem deutschen Dampfer „Eisfeld“ statt. Der englische Dampfer wäre gesunken, wenn ihn nicht ein gerade vordr-ehender Schleppdampfer ins Schlepptau genommen hätte. Das Schiff konnte trotz der schweren Havarie in den Hafen gebracht werden. Die an Bord befindlichen Waren haben durch das ein-dringende Wasser schwere Beschädigungen erlitten.

Junibruch, 2. Dezember. (W. I. V.) Das Gesamtergebnis der Landtagswahlen aus den Landgemeinden ist folgendes: Es wurden gewählt 13 Konserervative, 9 Christlichsocialen und 12 Sozialisten. Die Konservativen verlieren drei Mandate an die Christlichsocialen. **Vern, 2. Dezember.** (W. I. V.) Der Nationalrat und der Ständerat sind heute eröffnet worden. Im Ständerat bezeichnete der Präsident in seiner Eröffnungsrede die Hinschlachtung des freien Volkes der Voren“ als das traurigste Ereignis bei Beginn des 20. Jahrhunderts.

Brüssel, 2. Dezember. (W. H.) In Mecheln ist die große Teppichfabrik Vollen u. Co. abgebrannt. Die Fabrik beschäftigte 200 Arbeiter. Der Schaden wird auf über eine halbe Million geschätzt.

Singhai, 2. Dezember. (W. I. V.) (Wahrscheinliche Meldung.) Am 30. v. M. wurde hier ein Gift der Kaiserin-Witwe ver-öffentlicht, das den Sohn des Prinzen Tuan der Thron-solge für verurteilt erklärt. Der Prinz wird gleichzeitig vom Hofe verbannt und zum Herzog ohne Amt ernannt. Zur Begründung dieser Maßnahmen sagt das Gift, der Sohn eines Mannes, der durch Erregung des Vorratsstandes die Dynastie an den Rand des Verderbens gebracht und den Hof zur Flucht gezwungen habe, könne nicht Thronfolger sein.

San Francisco, 1. Dezember. (W. I. V.) Der Fährboote San Salito und San Rafael, welche zwischen San Francisco und San Salito verkehren, stießen gestern Abend im dichten Nebel zusammen. San Rafael, welcher 200 Passagiere hatte, wurde mittschiffs getroffen und sank nach 15 Minuten. San Salito, der nicht ernstlich beschädigt ist, nahm die Passagiere des „San Rafael“ auf, soweit er konnte, und ging nach San Francisco weiter. Nach mäßiger Schätzung sollen 20 Personen um-gelommen sein; der Kapitän des „San Rafael“, der gerettet ist, glaubt indes, daß alle Passagiere gerettet sind.

Reichstag.

102. Sitzung vom Montag, 2. Dezember 1901, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Reichskanzler, Graf v. Bälou, Graf v. Posadowsky, Hr. v. Thielmann, Hr. v. Rheinbaben, Müller, Hr. v. Hammerstein und zahlreiche Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Zolltarif-Gesetzes. Das Wort ergreift zunächst Reichskanzler Graf Bälou:

Ich habe die Ehre, meine Herren, im Namen der verbündeten Regierungen diesem hohen Hause den Entwurf eines Zolltarif-Gesetzes zu unterbreiten. Ich werde die Einbringung dieses Gesetzes nur mit einigen Worten begleiten. Der vorliegende Tarifentwurf, der wichtige und bedeutendste Gegenstand, welcher in dieser Session den Reichstag beschäftigen wird, ist das Ergebnis mehrjähriger ununterbrochener und sorgfältiger Vorbereitungen. Nach sorgfältiger Ermittlung der bestehenden Produktions- und Absatzverhältnisse für die Landwirtschaft und Industrie haben die im wirtschaftlichen Ausschuss vereinten Vertreter und die unter ihrer Mitwirkung herangezogenen und unter ihrem Vorstand vernommenen zahlreichen Sachverständigen aus den verschiedenen Erwerbszweigen ein umfangreiches und wertvolles Material zusammengestellt.

Auf Grund dieses Materials haben die zuständigen Reichsbehörden unter gewissenhafter Abwägung der vielfach einander entgegenstehenden Interessen den Tarifentwurf aufgestellt. Mit Genehmigung seiner Majestät des Kaisers ist dieser Tarifentwurf den Beratungen des Bundesrats zu Grunde gelegt. Nachdem bereits im Juni durch mündliche Rücksprache unter den leitenden Ministern der größeren Bundesstaaten über die wesentlichen Punkte des Tarifs ein Einverständnis erzielt worden war, hat nunmehr der Bundesrat nach eingehenden Beratungen dem Entwurf in seiner jetzt vorliegenden Gestalt seine Zustimmung erteilt.

Der Entwurf, hervorgegangen aus den Bedürfnissen des deutschen Wirtschaftslebens, will unter möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung aller berechtigten Interessen in erster Linie den Wünschen nach Erhöhung des Staates Rechnung tragen, welche von der Landwirtschaft erhoben worden sind, und deren Berücksichtigung innerhalb der durch die notwendige Rücksicht auf das Gesamtwohl gezogenen Schranken nicht bestritten werden kann. Der Entwurf will aber auch der Industrie Abhilfe derjenigen Mängel gewähren, die sich bei der Handhabung des geltenden Tarifs im Laufe der Zeit herausgestellt haben, und endlich will dieser Entwurf für die künftigen Handelsvertrags-Unterhandlungen mit andern Staaten eine bessere Waffe liefern. Dieser Entwurf bedeutet somit nicht die Abwendung von der Politik der Tarifverträge — (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sie werden es ja abwarten können, meine Herren, und sehen, wie der Hofe weiter läuft —, jedenfalls besteht seitens der verbündeten Regierungen die feste Absicht, im Interesse der deutschen Anführer diese Politik auch in Zukunft zu verfolgen, selbstverständlich unter Wahrung ihres guten Rechtes, über die Grenzen desjenigen, was wir ohne Preisgebung vitaler deutscher Interessen gewähren können, nach eigenem Ermessen zu entscheiden. (Beifall rechts.)

Mit der sorgfältigen Vorbereitung dieses Entwurfs haben die verbündeten Regierungen das Jahr für das Zustandekommen der seit langem in Aussicht genommenen Reform unseres Zolltarifs gethan. An diesem hohen Hause ist es nunmehr, seinerseits einzutreten in die Prüfung der Vorlage und dieselbe in gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen zum Gesetz zu gestalten.

Meine Herren! Bei der Einbringung dieses Entwurfs sind sich die verbündeten Regierungen sowohl der weitreichenden Bedeutung einer solchen Aufgabe für das wirtschaftliche Leben der Nation, wie des ungewöhnlichen Charakters ihrer Lösung wohl bewusst. Welche Fälle von widersprechenden Interessen ringt bei der Neuordnung unseres Zollsystems nach Befriedigung! In fast allen wichtigen Fragen streiten die verschiedenen Richtungen miteinander bei der Bisherigkeit wie im praktischen Leben. Wenn die verbündeten Regierungen somit auf heisse Kämpfe auch in diesem Hause gefaßt sein müssen, so glauben sie doch, daß mit diesem Tarif eine Grundlage gegeben ist, auf welcher sich für die Bedürfnisse der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels eine gute Schlichtung und ein billiger Ausgleich schaffen läßt, wenn uns die Volksvertretung ihre Hilfe nicht verweigert. Ich habe wiederum die Landwirtschaft an erster Stelle genannt, weil ich mit den verbündeten Regierungen davon überzeugt bin, daß sie sich in vielen Teilen des Reiches in einer besonders schwierigen Lage befinden hat, während sich Industrie und Handel in dem letzten Jahrzehnt verhältnismäßig günstiger entwickelt hat, daß ihr daher bei der hohen Bedeutung, welche ihr für die Wehrkraft und Mächtigkeits der Nation zukommt (Rechtlicher Beifall bei den Konservativen. Unruhe links) ein wirtschaftlicher Schutz gewährt werden muß. (Bravo! rechts.) Ich habe von einem billigen Ausgleich gesprochen, weil man, wenn man eine volle Befriedigung so vieler schwer vereinbarer Forderungen in bestimmte Ansätze stellen wollte, man entweder über Jauberkräfte verfügen müßte, die die verbündeten Regierungen nicht zu Gebote stehen, oder Auflagen erheben würde, die sie zu erfüllen nicht im Stande wären. Deutschland ist weder ein Industriestaat noch ein reiner Agrarstaat, sondern beides zugleich, und für die Millionen fleißiger Hände, die im Handel und Verkehr, zu Wasser und zu Lande ihre Beschäftigung finden, müssen wir darauf bedacht sein, ihren Anteil an internationalen Austausch zu sichern und zu erleichtern. Es wird das erste Bestreben jedes verantwortlichen Staatsmannes sein müssen, bei den Verhandlungen mit dem Ausland unter annehmbaren Bedingungen zu Handelsverträgen zu gelangen. Durch eine solche Politik glauben die verbündeten Regierungen das Wohl der breiten Massen in Stadt und Land und damit das Wohl des Volkes zu fördern.

W. D., wie werden unsere Beratungen, bei denen es an häufigem Streit nicht fehlen wird, vor sich zu gehen, vor den Ohren des Auslandes zu führen haben. Lassen Sie uns in allem Kampf der Einzelinteressen, in allen Dispositionen der verschiedenen Vorrichtungen uns einverleibt bewußt bleiben, daß wir hier über unsere eignen Angelegenheiten mit demjenigen nationalen Egoismus verhandeln (Unruhe und Gelächter links), der unser gutes Recht ist und lassen Sie uns andererseits bedenken, daß wir dem Auslande gegenüber nur dann geschlossen und stark auftreten können, wenn uns der Beschlüssen dieses hohen Hauses der Gedanke an das Gesamtwohl, der nationale Gedanke, hervorleuchtet. (Rechtlicher Beifall rechts.)

Präsident Graf Bälou: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Reichsjustizministeriums Herr v. Thielmann.

Reichsjustizsekretär Herr v. Thielmann spricht von dem Tische des Bundesrats einige Worte, die jedoch schon auf der Pünktlichkeit des Hauses vollkommen verständlich bleiben. (Stufe: Tribune.)

Präsident Graf Bälou: Ich möchte den Herrn Staatssekretär doch bitten, sich auf einen etwas mehr centralen Standpunkt zu stellen. (Stürmische Heiterkeit. Herr v. Thielmann begibt sich zur Rednertribüne.)

Reichsjustizsekretär Herr v. Thielmann (auf der Tribüne auch im weiteren fast unverständlich): Die Thatsachen über die Art der Vorbereitung des neuen Zolltarifgesetzes sind Ihnen nicht erst durch die Rede des Herrn Reichskanzlers bekannt ge-

worden. (Auf links: Ueberhaupt nichts Neues! Heiterkeit.) Es ist der Vorwurf erhoben, manche Erwerbsstände seien nicht genügend berücksichtigt worden. Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Aus allen Kreisen Deutschlands sind Vertreter von Handel, Industrie und Landwirtschaft gehört worden. In einer heutigen Zeitung lese ich, daß die sozialdemokratischen Petitionen gegen den Zolltarif allein dreieinhalb Millionen Unterschriften gefunden haben. Ob dies der Fall ist, weiß ich nicht, jedenfalls möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Ziffer ungefähr das Doppelte der sozialdemokratischen Wählerstimmen repräsentiert, daß also, falls die Ziffer zutrifft, auch eine große Anzahl Frauen die Petition unterschrieben haben müssen. (Heiterkeit rechts, Lachen links.)

Der Entwurf zerfällt in zwei Teile, der erste behandelt die Erzeugnisse der Natur und des Bodens, der zweite die Fabrikate. Wie der Herr Reichskanzler bereits gesagt hat, dient der erste Teil vor allem zum Schutze der Landwirtschaft, der zweite soll für die Industrie einen Ausgleich in den Punkten bringen, wo in dem gegenwärtigen Tarif Ungleichheiten enthalten sind. Die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen geht, wie der Herr Reichskanzler gesagt hat, dahin, daß mit den aufgestellten neuen tariflichen Vereinbarungen möglich sind. Auch die geltenden Verträge sind nicht mit einem Schläge zu stände gekommen, sondern erst nach langen Verhandlungen. Wir wünschen selbstverständlich keinen Zollkrieg und glauben, daß mit den aufgestellten Mindestzollsätzen für Getreide befriedigende Verträge zu erlangen sein werden. Die befreundeten Nachbarstaaten sind von denselben Gefühlen befeelt und haben das gleiche Interesse unter Vermeidung von Zollkriegen zu Handelsverträgen mit uns zu kommen. — Redner bespricht dann die Frage der Transitzölle und Zollrechte und hebt hervor, daß die Landwirtschaft im Osten auch ein Interesse am Bestehenbleiben der Transitzölle hätte. Da die Zollrechte nun vergrößert werden müßten, sei ihrem Widerspruch durch die Händler vorgebeugt. — Sodann verbreitet sich Redner über die neue Gruppierung des Zolltarifs. Der alte Zolltarif warf Dinge zusammen, die vor hundert Jahren zusammengehörten. Nun hat aber die Entwicklung der Industrie eine Differenzierung der Produkte herbeigeführt und daher war eine Neuerteilung notwendig. Die Verhandlungen über die früheren Handelsverträge zogen sich gerade wegen der bisherigen Gruppierung sehr in die Länge. Bei der neuen Gruppierung ist eine vollständige Einmütigkeit der Interessenten in den Verhandlungen erreicht worden und ich erwarte, daß der formale Teil der Verhandlungen sich dadurch sehr erleichtern wird. Für Deutschland eignet sich das sonst ja einfachste System der Wertzölle nicht, und die Abschaffung des wahren Wertes ist eine heikle Arbeit und gerade beim Wertzoll-System kann leicht ein Gegenstand in den Interessen der einzelnen Gruppen Platz greifen. Die näheren Ausführungen des Redners hierüber bleiben im Zusammenhang unverständlich.

Redner schließt: Die Vorbereitung des Zolltarifs hat Jahre in Anspruch genommen. Niemand wird es wunder nehmen, wenn auch die Verhandlungen vor diesem hohen Hause und in der Kommission lange dauern werden. Ich will es mir deshalb versagen, auf Einzelheiten heute einzugehen. Ich hoffe, daß die Beratungen getragen sein werden von dem Gedanken, dem Wohle des Ganzen zu dienen. Auch im Interesse der Landwirtschaft ist im Entwurf alles geschehen, was überhaupt nur geschehen konnte, soweit es mit dem Abschluß von Handelsverträgen vereinbar ist.

Abg. Graf v. Schwerin-Löwitz (l.):

Den ehrenvollen Auftrag, den meine Fraktion mir erteilt hat, glande ich am besten so zu erfüllen, wenn ich hier auf die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten wirtschafts-, politischer und nationalökonomischer Art nicht eingeehe, sondern mich möglichst knapp an den Entwurf zu halten suche. Bevor ich dazu übergehe, möchte ich doch noch einige Worte zu der Art und Weise äußern, wie der Kampf in dieser Frage geführt werden sollte und wie er leider geführt worden ist. Es ist sehr begreiflich, daß bei einer so einschneidenden Frage der Kampf von allen Seiten mit allen nur irgendwie erlaubten Mitteln geführt wird. Aber er hätte doch gewiß mit etwas mehr Anstand und etwas mehr vaterländischem Solidaritätsgefühl geführt werden können, als dies bedauerlicherweise bei einem Teil unserer Presse der Fall war. Es hat im höchsten Grade unangenehm berührt, ja es war geradezu empörend, wie von einem Teil unserer Presse der Entwurf bei seiner Bekanntgabe nicht nur als vollständiges Aufgeben unserer verfassungsmäßigen Politik bezeichnet worden ist, sondern wie das Ausland herausgefordert worden ist, gegen diesen Entwurf Stellung zu nehmen. (Sehr richtig! rechts.) Wie liegt denn die Sache? Die Aufstellung eines neuen Zolltarifs ist eine häusliche Angelegenheit, aber wenn gewisse Kreise, die bei dieser Frage anders interessiert sind als die Produktionsstände, die Handelskreise nämlich, sich herausnehmen, das Ausland zur Einmischung aufzufordern, so ist das geradezu unerhört. (Sehr richtig! rechts.) Was würde denn ein Fabrikant dazu sagen, der einen neuen Preiscontant anstellt oder die Bedingungen für den Bezug seiner Rohmaterialien ändert, und nun läme sein Kommissionsär, dem er Kenntnis von den Veränderungen gegeben, und ginge zu seinen Kunden und sagte zu diesen: Diese neuen Bedingungen sind für euch unannehmbar und ihr müßt Widerstand leisten. Mit einem solchen Kommissionsär würde man sich doch überhaupt nicht mehr einlassen. (Sehr richtig! rechts.) Die Stellung unseres Handels entspricht durchaus der Stellung dieses Kommissionsärs. In Contards „Jahrbüchern“ ist längst treffend darauf hingewiesen worden, daß in der wirtschaftlichen Arbeit des deutschen Volkes die eigene Gütererzeugung als das Primäre, der internationale Güterausgleich aber als das Sekundäre betrachtet werden muß. Unser inländischer Handel sollte nicht vergessen, daß seine Prosperität bedingt wird von der Prosperität der Produzenten. Herr v. Miquel hat mit vollem Recht davor gewarnt, bei der neuen Regelung unserer Zollpolitik dem Handel eine zu starke Mitwirkung einzuräumen.

Die für uns vielfach angewandte Bezeichnung „Zoller“ hat jedenfalls mit unserer wirtschaftlichen Stellung nichts zu thun; sonst müßten z. B. die Herren v. Bollmar und mein Nachbar Jacobstötter und noch viele andere die Plätze vertauschen. (Heiterkeit rechts.) Die agrarische Bewegung ist gerade in denjenigen Teilen unseres Vaterlandes am stärksten, in denen es überhaupt keinen Großgrundbesitz gibt. Der landwirtschaftliche Großgrundbesitz hat mindestens dieselben Rechte, wie jeder andre Stand im Staate. Die wirtschaftlichen Interessen von Großgrundbesitz und landwirtschaftlichem Kleinbesitz sind identisch, indem der Großgrundbesitz die technischen Fortschritte auch für den Kleinbesitz vorbereitet. Die Sozialdemokratie, die eine Auflösung aller bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse erstrebt, bestrittet diese Identität natürlich. Ich erkenne dankbar an, daß die Art und Weise, wie heute der Reichskanzler den Zolltarif-Entwurf begründet hat, sich sehr vorteilhaft unterscheidet von jener Rede, mit der früher Graf Caprivi seine Handelsvertragspolitik inaugurierte. Die von Caprivi damals behaupteten Thesen beruhen freilich mehr auf Unkenntnis als auf Mangel an Bewußtsein für die Landwirtschaft. Die deutsche Landwirtschaft ist dank der vorgefertigten Technik heutzutage im Stande, den Bedarf des Inlandes selbst zu decken. Es wird sich danach durch eine Steigerung der Produktion, Verwendung der Ördländerien usw. in Zukunft ermöglichen lassen, die heute noch bestehende Getreide-Einfuhr in Zukunft ganz überflüssig zu machen. Es würde eine kurzfristige Politik sein, die Volksernährung auf eigenem Grund und Boden für die Zukunft so zu gefährden, wie es heute schon in England der Fall ist. (Sehr richtig! rechts.) Die Landwirtschaft ist nicht mehr anzusehen als eine Vorratskammer, aus der man lediglich viel Schätze entnehmen kann, sondern als eine Fabrik, in der Rohstoffe verarbeitet werden; in dieser Beziehung besteht kein Unterschied zwischen der

Landwirtschaft und einem beliebigen industriellen Betriebe. Dieselbe Gleichheit besteht für die Ausfuhr der Landwirtschaft und der Industrie, und es wäre besser für die landwirtschaftliche Entwicklung gewesen, wenn man sie in Bezug auf den Zollschutz immer so behandelt hätte wie die Industrie. Leider bestehen auch im vorliegenden Entwurf noch solche Verschiedenheiten der Behandlung. In wichtigen Punkten ist die Regierung den Anregungen des wirtschaftlichen Ausschusses nicht genügend gefolgt. Als Grundlage für die Bemessung der landwirtschaftlichen Zölle hätte man wenigstens die Preise annehmen müssen, wie sie in den beiden Decennien vor Abschluß der Handelsverträge bestanden haben. Der neue Entwurf enthält dagegen eine Reihe von erheblichen Erhöhungen der landwirtschaftlichen Produktionskosten bedeuten. (Hört, hört! rechts.) Schon diese Thatsache würde die höheren landwirtschaftlichen Zölle recht fertigen, die wir verlangen. Wir müssen uns vorbehalten, bei den späteren Verhandlungen diese unsere Forderungen im Einzelnen zu begründen; wir werden auf diesen Veränderungen bestehen müssen, wenn anders der Zolltarif-Entwurf für uns annehmbar sein soll. (Hört, hört! links.) Im Verein für Socialpolitik in München hat vor kurzem Herr Gothein erklärt, die pommerischen Bauern wollten durchweg keinen Getreidezoll, weil sie nur ebensoviel Getreide verankten als sie kauften. Warum hat Herr Gothein, der weder Pommer noch Bauer ist, den betreffenden Bauern nicht gefragt, was er denn sonst noch verlaufe, um seine Kleider usw. zu bezahlen? (Lachen links.) Sind Sie denn wenigstens bereit, die erhöhten Viehzölle des Tarifs zu bezahlen? (Lachen links.) Die Landwirtschaft will durchaus keine Bevorzugung, indem sie einen Doppeltarif verlangt, sie würde auch durchaus damit einverstanden sein, wenn man für die hauptsächlichsten industriellen Produkte eine gesetzliche Bindung durch einen Doppeltarif festlegte. Natürlich wollen wir nicht die Befugnisse des Kaisers und des Bundesrats beim Abschluß von Handelsverträgen irgend wie beschränken, aber gerade die Parteien, die für eine Mitwirkung des Reichstages beim Abschluß neuer Handelsverträge sind, müßten für einen Doppeltarif sein, in dem festgelegt wird, in welchem Verhältnis beim Abschluß solcher Verträge Konzessionen gemacht werden dürfen. Was uns meine Stellung zu Handelsverträgen überhaupt betrifft, so würde es Sie nach den Erfahrungen, die die Landwirtschaft mit den bestehenden Verträgen gemacht hat, nicht wundern dürfen, wenn die Landwirtschaft auf einen autonomen Zolltarif bestünde. Dennoch hat die Landwirtschaft mit einzelnen Ausnahmen diesen Standpunkt nicht eingenommen, sondern wird sich auch diesmal wieder unter gewissen Bedingungen eine Bindung unter Zollsätze gefallen lassen. Wir wollen aber nicht, wie der Handelsvertragsverein, Handelsverträge um jeden Preis. (Lachen links.) Handelsverträge sind nur dann für uns wertvoll, wenn sie uns möglichst große Ansehensleistungen sichern unter möglichst geringer Preisgabe unter Zollautonomie. Die Sozialdemokratie sieht ja auf dem unwürdigen Standpunkt, daß sie den Schutz des Erwerbslebens gewähren würde, wenn es sich nicht um das Erwerbsleben unter der gegenwärtigen Gesellschaftsform handelte. Nur in ihrem Zukunftsstaate würde sie unter gewissen Umständen Zölle bewilligen. Das ist der Standpunkt des Herrn Schippel. — Wir vermissen in der Begründung eine klare Äußerung der Regierung darüber, unter welchen Bedingungen sie geneigt ist, neue Verträge abzuschließen. Wir können doch nicht annehmen, daß die Regierung daran denkt, die alten Verträge auch nur auf ein Jahr zu verlängern, das wäre mit den wiederholten Versprechungen des Herrn Reichskanzlers, der Landwirtschaft erhöhte Schutz zu gewähren, unvereinbar. Der Passus der Begründung, der von dem Inkrafttreten des Gesetzes handelt, ist uns nicht klar genug. Wir sind der Meinung, daß die Verantwortung des Herrn Reichskanzlers eine viel schärfere ist, wenn die neuen Zölle zu niedrig sind, als wenn sie sich wirklich als zu hoch erweisen sollten. Der Reichstag hat im letzteren Fall ja immer die Möglichkeit der Korrektur in der Hand. Wir können nur dann zu neuen Handelsverträgen unsere Zustimmung geben, wenn auch die kontrahierenden Staaten uns gegenüber in entsprechender Weise ihre Zollautonomie ausgeben.

Wir Landwirte haben das herzlichste Verlangen, in den bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfen zu einem friedlichen Abbruch zu gelangen, um unsere ganze Kraft wieder mehr der technischen Vervollkommnung und den andern Aufgaben unseres Berufes widmen zu können. Wenn aber in dieser Beziehung abermals eine Enttäuschung der Landwirtschaft eintreten sollte, so würde an Stelle der bisherigen Mutlosigkeit geradezu eine Verzweiflung Platz greifen, die ganz unübersehbare wirtschaftliche Konsequenzen zeitigen müßte.

Es handelt sich jetzt darum, die Zukunft der deutschen Landwirtschaft sicherzustellen. Darum müssen und werden die deutschen Bauern, ebenso gut wie die afrikanischen Völker, für ihre Unabhängigkeit eintreten. (Beifall rechts.) In Südafrika handelt es sich freilich um die nationale Unabhängigkeit; ist es aber denn für einen künftigen deutschen Bauern so viel leichter, sich von seinem seit Generationen ererbten Boden vertreiben zu lassen und damit nicht nur seine wirtschaftliche, sondern auch seine politische Unabhängigkeit aufzugeben und sich in die sozialdemokratische Arbeiterklasse unter dem Kommando der Herren Bebel und Singer einreihen zu lassen? Das ist für einen künftigen deutschen Bauer keine verlockende Aussicht. (Beifall rechts.) Es würde seine wirtschaftliche und politische Vernichtung bedeuten. Ich gebe aber die Hoffnung noch nicht auf, daß es gelingen wird, den Entwurf so zu gestalten, daß er auch für uns als eine Grundlage für den Abschluß von Handelsverträgen erscheinen kann und als eine Unterlage für einen friedlichen Abbruch in dem wirtschaftlichen Kampf. Einen ethischen Frieden auf solcher Grundlage werden wir gern annehmen in vollkommenem Bewußtsein für die Wohlfahrt des Landes und des Erwerbslebens. Ich schließe mit der Hoffnung, daß ein solcher Frieden zu Stande kommen möge, und bitte den Entwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. (Rechtlicher Beifall rechts.)

Abg. Mollath (Soz.):

Der Herr Redner hat behauptet, daß die Sozialdemokratie nur deshalb für den Schutz einzelner Erwerbszweige, auch wo er angeblich sei, nicht eintrete, weil der Schutz der heutigen Gesellschaftsordnung zu Gute käme. Für diese Behauptung hat er nicht einen einzigen Beweis geliefert. Wenn wir gegen die Zollregeln protestiert haben, so deshalb, weil das Wort Schutz auf diese Maßregeln überhaupt nicht anwendbar ist, sondern weil es Maßregeln sind, welche auf Raub und Plünderung der Massen ausgehen. (Unruhe rechts.) Daß wir für den Schutz der Landwirtschaft eintreten, dafür ist Beweis, daß wir seiner Zeit für die Aufhebung des Identitätsbeweises gestimmt haben. Für den ganzen Charakter Ihrer (nach rechts) Wirtschaftspolitik, ist es bezeichnend, daß auch Graf Schwerin heute als eine der wesentlichsten Ursachen der Not der Landwirtschaft die gesetzigten Löhne der Arbeiter wiederholt erwähnt hat. Danach fragen Sie gar nicht, ob die Löhne überreichlich sind, ob die Arbeiter jetzt nicht haben, ob sie notwendig zur Fristung ihrer Existenz brauchen. Das ist Ihnen völlig gleichgültig. Nur billige Löhne — auch dann, wenn die Arbeiter hungern und verhungern.

Weim Lesen der Begründung des Entwurfs, als auch bei den Reden, die ich heute vom Regierungstisch gehört habe, konnte ich den Satz nicht vergessen: „Die Sprache ist dazu erfunden, um die Gedanken zu verbergen.“ (Erbe gut! links.) Man will die Thatsache verbergen, daß der gegenwärtige Tarif nichts anderes ist als der Abschluß der Entwicklung, deren erster Akt durch die Livoli-Versammlung mit dem Dog auf Ahiward

eingeleitet wurde. Graf Schwerin sprach ja auch fortwährend von dem Kampf, den die Bauern führen. Die deutschen Bauern haben sich allerdings schon vieles gefallen lassen müssen. Wenn sie mehr für ihre Selbständigkeit gekämpft hätten, dann wären viele von den Herren Agrariern nicht hier im Reichstage. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wenn heute die Bauern so veräußert sind, so sind sie in diese Veräußerung lediglich durch die Abfindungsummen geraten, die sie seiner Zeit zur Ablösung der Hand- und Spanndienste den Junkern leisten mußten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.)

Der Kampf, den die Herren führen, ist wirklich kein so idealer, es ist ungefähr dasselbe, wie bei einem Schacherjuden, der einen möglichst hohen Preis für seine Ware haben will. Es handelt sich im wesentlichen darum, welche Mittel sind anzuwenden, um höhere Preise für die landwirtschaftlichen Produkte zu erzielen. Sie stellen es so dar, als hätten sie einen bestimmten Rechtsanspruch auf die Preise, die in irgend einer außerordentlichen Periode einmal bestanden haben. Es heißt, in den 70er und 80er Jahren sind die Preise gewesen und das müssen jetzt die Normalpreise, und zwar die minimalsten, für die Zukunft sein. Wenn Sie früher über die Ursache des Preisrückganges sprachen, so gaben Sie immer dem Terminhandel an der Börse die Schuld daran. Nun, das Verbot des Terminhandels haben Sie bekommen, aber der Rückgang der Preise ist geblieben. Daß ein gewisser Preisrückgang stattgefunden hat, ist ja richtig, die Ursachen sind aber zu suchen in der eigentlich technischen Entwicklung der Landwirtschaft, dadurch, daß man in der Landwirtschaft menschliche Arbeitskraft durch Maschinen abgelöst hat, namentlich im Getreidebau. Ferner ist auch die Wissenschaft ihnen zu Hilfe gekommen, wie ja auch seiner Zeit Herr Schulz-Lupitz gesagt hat, die Landwirtschaft ist zu einer Wissenschaft geworden. Das Getreide ist heute ein ganz anderes Wertobjekt geworden, als es früher war. Wenn Sie Marx' Werttheorie ein wenig studiert hätten, würden Sie wissen, daß er die Ursachen solcher Preisrückgänge sehr klar auseinandersetzt, indem er sagt, daß jedesmal in dem Produkt nur das bezahlt wird, was an menschlicher Arbeitskraft in ihm steckt. In dem Augenblick daher, wo für die Hervorbringung des Produktes zu wenig menschliche Arbeit erforderlich war, ist das Getreide ein anderes Wertobjekt als früher. Andre Gewerbe haben sich solche Preisrückgänge auch gefallen lassen müssen. Wie müßte heute das Garn bezahlt werden, wenn man den Grundstoff hochhielte, daß ein zu irgend einer Zeit gezahlter Preis für immer gelten solle. Ich erinnere Sie auch an die harten Kämpfe, die die Handwerker haben ausfechten müssen, als die Maschinenfabriken aufkamen. Aber die anderen Erwerbszweige haben solche Preisrückgänge stets ruhig über sich ergehen lassen, obwohl auch dabei weite Schichten zu Grunde gingen. Wir wenden uns nur gegen den Schutz der Landwirtschaft, wenn er erfolgen soll auf Kosten breiter Schichten der Bevölkerung, die gezwungen wären, ihr Brot teurer zu bezahlen, zu hungern und zu darben, wenn jene Pläne verwirklicht würden. Uebrigens ist die Landwirtschaft ja auch sonst von der technischen Entwicklung manchem betroffen worden, allerdings zu ihrem Vorteil. Ich erinnere nur an die Erfindung des Mähwagens durch den Rübenzucker. Da hat sie aber nicht gesagt, es müsse beim Alten bleiben, sondern hat den Vorteil ruhig mitgenommen.

Weiter belagern sich die Herren Agrarier immer über das Sinken der Grundrente. Woher stammt eigentlich Ihr Anrecht auf ein fortwährendes Steigen der Grundrente? Das könnten Sie nur verlangen, wenn Sie die Erde erschaffen hätten. (Große Heiterkeit.)

In Zeiten des Steigens der landwirtschaftlichen Rente haben Sie (nach rechts) nicht verlangt, daß diese Steigerung der Ertragsfähigkeit der Gesamtheit zu gute komme; jetzt aber, wo ein Stillstand oder ein Rückgang eingetreten ist, soll Ihnen auf einmal die Gesamtheit helfen.

Worauf beruht es nun, daß unsere Landwirtschaft mit dem ausländischen, besonders dem amerikanischen Getreide nicht zu konkurrieren im Stande ist? Amerika zahlt erheblich höhere Löhne an seine landwirtschaftlichen Arbeiter als Sie im Osten; es hat auch in den meisten Fällen höhere Kapitalzinsen zu zahlen. Dazu kommen die Frachtspeisen bis zum Hafen von New York und für die Beförderung auf dem Wasser. Trotz alledem können Sie nicht mit dem amerikanischen Getreide konkurrieren. Es ist nämlich eine alte Erfahrung, daß die Produktion um so teurer wird, je niedriger die Löhne sind. (Sehr richtig! links.) Schlecht bezahlt und schlecht ernährt erwachsene Arbeiter sind eben weniger leistungsfähig und schädigen dadurch die gesamte Produktion (durch: Beweise!) In einer Verlautbarung der christlichen Bauernvereine wird besonders darüber geklagt, daß die Löhne bis auf 1,75 M. pro Tag gestiegen sind. Von 1,75 M. täglichem Lohn muß also eine ganze Familie leben. Im Hamburger Strohhaus muß ein einzelner Mann allein für die Beschaffung der Nahrungsmittel pro Tag 1 M. bezahlen!

Am behaupten die Herren von der Rechten fortwährend, daß die Landwirtschaft nicht bestehen könne. Die adligen Besitzer haben eben den kleinen Bauern den Markt allmählich abgenommen und dadurch wohl wesentlich mit dazu beigetragen, die kleinen Bauern in eine prekäre Lage zu bringen. Bei der Prüfung der Frage, ob denn überhaupt die ganze jetzige Landwirtschaft existieren kann, muß man zunächst alle Nebeneinnahmen berücksichtigen, die im Laufe der Zeit dem Großgrundbesitzer zugekommen sind. Sie behaupten auch, die erhöhten Preise für Getreide würden keine wesentliche Protorentierung zur Folge haben. Diese Redensart ist man ja gewöhnt; wer soll denn aber die erhöhten Getreidepreise bezahlen, etwa die Müller? Sie werden selbst laun annehmen, daß die Müller auch nur das bezahlen könnten, was in dem Tarif der Regierung gefordert wird. Wenn auch nur die Hälfte des in Deutschland verbrauchten Roggen und Weizen für Brot verbraucht wird, so würde dies bei der beabsichtigten Erhöhung des Tarifzolls allein für Roggen und Weizen eine Preiserhöhung von 110 Millionen Mark ausmachen. Diese Summe könnten die Müller, deren Gewerbe in einem wesentlichen Rückgang begriffen ist, wohl kaum bezahlen. 1882 gab es in Deutschland über 52 000 Mülereibetriebe, 1896 nur noch 44 000. Sollen nun etwa die Bäcker die erhöhten Preise zahlen? Herr Dertel, einer der hauptsächlichsten Verteidiger der Getreidezölle, behauptet ja immer, daß die Bäckerei schon zu Grunde geht, wenn nur nach der bestehenden Bäckerverordnung die Gezeiten 1 1/2 Stunden länger arbeiten. Da werden also die Bäcker kaum im Stande sein, die 110 Millionen Mark zu zahlen. **Schließlich bleibt nichts anders übrig als daß der Konsument alles zahlt.** Der muß auch den letzten Pfennig der erhöhten Getreidepreise ausbringen. Die Bäcker werden das Brot um so viel teurer verkaufen, als sie das Getreide teurer bezahlen müssen, wenn nicht der Brotpreis noch darüber hinaus steigt.

Zu der Mehreinnahme, die Sie (nach rechts) haben werden, müssen die Allernärmsten beitragen. Die arme Witwe, die sich mit ihren Kindern notdürftig durchschlägt, muß ihre Pfennige dazu hergeben. Wenn Sie so darauf desessen sind, das Geld zu bekommen, so gehen Sie doch zunächst einmal in die Höfen der Armen und bitten sich ihre Pfennige aus. Dazu aber haben Sie nicht den Mut, deshalb wollen Sie das Geld indirekt haben. Die Einfuhrverbote, die außerdem noch eintreten können, würden ferner die Fleischpreise erheblich verteuern. Dabei lehnen schon gegenwärtig in vielen Arbeiterfamilien die Hungertage in der Woche mit großer Regelmäßigkeit wieder, nicht nur bei den landwirtschaftlichen, sondern auch bei den industriellen Arbeitern. Selbst in den Zeiten der wirtschaftlichen Prosperität waren in den Großstädten die Löhne so niedrig, daß viele Familien davon nicht existieren konnten. Sollten danach die Armen nicht alle Ursache haben, mit mindestens ebenso großer Fähigkeit ihre Interessen zu vertreten, wie Sie die Interessen der Besitzenden. Wenn Sie sagen, Sie würden kämpfen mit der Fähigkeit der afrikanischen Boeren, so können Sie sicher sein, die Arbeiter werden mit derselben Fähigkeit, mit demselben Eifer

für ihre hungernden Kinder kämpfen, wie Sie für die Interessen der Großgrundbesitzer. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Großgrundbesitzer besitzen von der gesamten landwirtschaftlich bebauten Fläche etwa 24 Proz., also annähernd ein Viertel. An demselben Tage, wo die höheren Getreidepreise erzielt werden, werden die Großgrundbesitzer höhere Pachtsummen von ihren Pächtern erzielen, resp. wenn sie selbst die Landwirtschaft betreiben, erhalten sie für ihre verkaufte Ware diese erhöhten Preise. Wenn man die Ernte des Jahres 1900 zu Grunde legt, so wird bei einer Steigerung des Weizenpreises um 2 M. pro Doppelcentner der Ertrag eines Hektars Weizenland um 34 M. steigen; bei Roggen wird der Ertrag des Hektars um 19,5 M., bei Gerste um 16,50 M., bei Hafer um 14,82 M. steigen. Kapitalisieren wir diese Verträge, so ergeben sich sehr hohe Wertsteigerungen des landwirtschaftlich bebauten Bodens. So würde der Hektar Haferland im Werte um 686 M. gewinnen. (Lachen rechts.) Natürlich Ihnen wäre es ja am liebsten, Sie hätten das Geld schon in der Tasche oder Sie könnten in einer Hypothekbank Anleihen darauf machen. Im ganzen ergibt sich eine durch die erhöhten landwirtschaftlichen Preise herbeigeführte kapitalisierte Zollbelastung der inländischen Konsumtion von 18 Milliarden Mark. Das ist eine Summe, wie man sie 1870-71 dem besiegten Frankreich nicht auferlegt hat. Sie sind aber noch nicht Sieger über das deutsche Volk, und das Volk ist keineswegs gesonnen, diese ganze Kostenlast abzugeben schon im voraus an Sie zu zahlen.

Was kommt denn bei dieser ganzen Wirtschaft heraus? trotz aller Erhöhung der Getreidezölle, trotz der Liebesgaben an die Jantler für Braumwein und Jucker, trotz der Unterstützung, die ihnen die Regierung durch den Bau von Kleinbahnen angedeihen läßt, sind Sie immer noch nicht befriedigt; je mehr gethan wird, desto mehr stellt sich heraus, daß die Landwirtschaft nur noch bankrotter ist, als zuvor. Sollte man da nicht einmal zu andren Mitteln greifen? Nach der Konkursordnung muß ein Geschäftsmann sein Geschäft einstellen, wenn sich herausstellt, daß er nicht existieren kann. (Sehr gut! links.) Sollte es nicht auch hier angebracht sein, die Landwirtschaft so bestehen zu lassen, daß das ganze Volk einen Nutzen davon hat? Sie werden ja doch selbst, wenn die Forderungen des Bundes der Landwirte bewilligt werden, nach einem Jahrzehnt wieder kommen und erklären, daß Sie mindestens ebenso bankrott sind, wie jetzt. Bei einer vernünftigen Bewirtschaftung nach wissenschaftlichen Grundsätzen würden freie Arbeiter auf freiem Grund und Boden sich sicherlich eine gute Existenz aus dem landwirtschaftlichen Betriebe herauswirtschaften; sie würden auch mit der Zeit im Stande sein, die Schulden abzugeben.

Sie (nach rechts) behaupten immer, man müsse alles thun, um der Landwirtschaft aufzuhelfen und aus Deutschland keinen Industriefaakt werden zu lassen. Es können aber Staaten nicht willkürlich zu Agrar- oder Industriefaakten gestaltet werden, und es wäre eine Unbesonnenheit, wollte man in die natürliche Entwicklung irgendwo mit Gewalt eingreifen. Hier kommen die natürlichen Anlagen eines Landes und die Reaktionen der Bevölkerung in Betracht. Bei uns aber haben die Agrarier durch schlechte Bezahlung der Landarbeiter, durch Unterstützung der erhöhten militärischen Anforderungen an die Bevölkerung, durch die ländlichen Gewerkschafts-Ordnungen usw. selbst das meiste dazu beigetragen, den Landarbeitern das Landleben zu verleiden. (Sehr richtig! links.) und die Industrialisierung Deutschlands zu fördern. Etwas kann vielleicht gewonnen werden durch intensivere Ausnutzung des Bodens. Daran sind Sie aber heute keineswegs gekümmert. Je mehr Getreide Sie erzeugen, um so viel mehr können Sie verkaufen. Freilich, wenn Sie auch so viel Getreide produzieren können, als Deutschland verbraucht, so wird doch der Getreidepreis nicht höher in Deutschland sein können, als der Weltmarktpreis. Wenn Sie nun glauben, später mit dem Weltmarktpreis ankommen zu können, warum nicht auch schon vorher.

Warum sträuben Sie sich eigentlich so sehr gegen den Uebergang zum Industriefaakt? Sie haben doch im Jahre 1887 die industriellen Schutzzölle mit schaffen helfen. Sie sind also mitschuldige an der Entwicklung. Wir halten den industriellen Schutzzoll für so verderblich wie den agrarischen. Wir wollen weder das Garn noch das Brot verteuert haben. Sie aber nennen es Ausgleich, wenn auf der einen Seite das Garn, auf der andren das Brot verteuert wird. Sie sagen, Sie haben die Interessenten gehört. Jawohl, aber nur die Interessenten, die etwas haben wollen, nicht die Interessenten, die es zahlen sollen. (Sehr gut! links.) Sie sagen einfach, wir bewilligen Sie gegenseitig die Geschenke. Die Geschenke selbst nehmen Sie aus den Taschen der Arbeiter. (Sehr richtig! links.) Die Arbeiter werden mit der Phokse abgepreßt, daß mit hohen Preisen guter Verdienst in Hand gehe. Der gute Verdienst hängt aber mit den hohen Preisen gar nicht zusammen. Zum Beispiel im Jahre 1891 hatten Sie sehr hohe Roggenpreise, Ihren Arbeitern haben Sie deshalb aber nicht. (Lachen rechts: Es war 91 gar nichts zu verkaufen!) Ein andres Beispiel: Im vorigen Jahre haben die Kohlenbarone durch die Ausplünderung des Syndikats ganz enorme Gewinne gehabt. Von den 118 Pf., die die Kohlenbarone aber mehr verdienen, haben die Arbeiter nur etwa vier Pfennig Pfennig verdient. (Lachen rechts: Wir doch nicht!) Ja, ob Agrarzöllner oder Schutzzöllner, so machen Sie es alle! (Heiterkeit.) Sie zahlen nicht die Löhne, die Sie zahlen können, sondern die Löhne, die Sie notgedrungen zahlen müssen. Die hohen Brotpreise haben keinen Einfluß auf die Löhne, d. h. die Lebenshaltung der Arbeiter wird um die Erhöhung der Brotpreise herabgedrückt. Der arme Arbeiter wird einfach hungern müssen. Der Konsum an Brot kann natürlich nicht eingeschränkt werden, die Einschränkung muß auf andern Gebieten erfolgen. Es werden hunderte Millionen von Industrieprodukten weniger konsumiert werden. Und diese Unterkonsumtion wird einen Rückgang der Löhne zur Folge haben. Hohe Brotpreise werden also nicht mit hohen Löhnen konform gehen, sondern eine Verschlechterung der Löhne herbeiführen. Das wissen die Arbeiter sehr wohl, deshalb sträuben sie sich so energisch dagegen. Nun verweist man auf Amerika, wo trotz der Schutzzölle hohe Löhne gezahlt werden. Wie ist aber Amerika zu den Schutzzöllen gekommen? In erster Reihe durch das kolossale Anwachsen des Staats nach dem Kriege gegen die Südstaaten und weil Amerika noch der hinterwäldlerischen Ansicht ist, seine Schulden zu bezahlen, nicht wie unsere Willkürstaaten, die immer neue Schulden machen. Was in dem riesigen Amerika gedroncht wird, wird dort selbst produziert. Ende der siebziger Jahre war eine freihändlerische Richtung in Amerika vorhanden, die, wie die damalige Präsidentswahl bewies, nicht ganz ohne Einfluß war. Aber damals begann man auf Drängen der Agrarier das amerikanische Schweinefleisch in Deutschland für gesundheitsgefährlich zu erklären. Der amerikanische Farmer wurde dadurch den freihändlerischen Anschauungen entfremdet und Sie (nach rechts) haben so die Nacht jener Leute gestärkt, die dann den McKinley-Tarif schufen. Was hat die amerikanische Schutzzoll-Politik erreicht? — Milliarden und Trufts sind gesichtet worden, die große Masse der Farmer aber ist in völliger Abhängigkeit von den Eisenbahn- und Schweinefleischgeräten, sie sind zu Proletariern degradiert. Das ist eine wesentliche Folge der Hochschutzzoll-Politik. Amerika, ein Land voll ungeheurer Naturschätze, hat schwere Arbeiterlöhne. Das sind die amerikanischen Fleisch- und Brotpreise niedriger wie die deutschen. Selbst der schlechtest gestellte amerikanische Arbeiter kann sich wenigstens einmal an Tage jastessen. Er kennt nicht die Hungertage des deutschen Arbeiters. (Lachen rechts.) Aber es ist ein Irrtum, die höheren amerikanischen Löhne auf die amerikanischen Schutzzölle zurückzuführen. In Massachusetts sind die Spinnerlöhne niedriger als in dem freihändlerischen England.

Sie weisen aber auf die amerikanische Gefahr hin. Erken Sie denn nicht, daß das einzige Mittel, um dieser Konkurrenz zu begegnen, darin besteht, daß wir unsere Arbeiter gerade so gut ernähren, wie die amerikanischen erwährt sind und dadurch ihre Widerstandskraft, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Intelligenz erhöhen. Bei uns aber geschieht es anders. Bei uns sucht man erst die Arbeiter durch Lusthandgelesen zu hebeln, um ihnen dann die Verfeinerung der Lebensmittel aufzuerlegen. Hat nicht Bismarck erst das Sozialistengesetz geschaffen, ehe er seine Politik durchführte? Und 1886 kamen die Pulliamerschen Streik-erlasse. Es ist immer der alte Trick! Erst sollen die Arbeiter geliebt werden, damit den Behrlosen dann die höheren-Lebensmittelzölle aufgelegt werden. Preußen hat jetzt allein mehr als 6000 Millionen. Das ist ein ganz besonderer Erfolg der Bismarckschen Wirtschaftspolitik. Millionäre zu züchten, war ja ein Bismarckscher Lieblingsgedanke und da sie in untern Kolonien nicht gedeihen, so werden sie im Lande gezogen. Unter den großen Platzhirschen jedes dieser Millionen sind hunderte kleiner Existenzen begraben. Diese Millionärzucht wird durch den neuen Tarif nur vermehrt werden.

Sie (nach rechts) verweisen immer auf die Rede, die Marg Ende der 40er Jahre in Brüssel über Schutzzoll und Freihandel gehalten hat. Sie wird gern von Ihnen ausgespielt als besonderes Argument für Ihre Politik. Gegen wen war die Rede gerichtet? Gegen die Boring und Stenart, die ebenso gut wie die Wedel und Lilla Generalsekretäre des Centralverbandes sein könnten. Sind etwa in England, als die Getreidezölle aufgehoben wurden, die Löhne herabgedrückt worden? Der Nachweis dürfte Ihnen schwer fallen. Als die Lebensmittel billiger wurden, setzte ein wirtschaftlicher Aufschwung in England ein und mit Hilfe ihrer Gewerkschaften haben die Arbeiter nicht nur ihre alte Lebenshaltung erhalten, sondern sie zu erhöhen verstanden. Gerne verweisen Sie (nach rechts) auf den Schlußsatz, worin Marg sagt, daß die Freihandelspolitik eine möglichst schnelle Entwicklung des Kapitalismus herbeiführe und daß er deshalb für den Freihandel sei; in meiner Partei aber giebt es jetzt einzelne Leute, die da meinen, wir müssen deshalb für Schutzzölle sein, weil dadurch die wirtschaftliche Entwicklung am schnellsten gefördert werde. Es ist auch richtig, daß wir in den Kohlenartikeln, im Rohisenartikel schon einzelne Anfänge nach amerikanischem Muster haben. Es wird behauptet, unser Schutzzollsystem sei nötig zur Erhaltung unsrer nationalen Wirtschaftskraft. In Ihren Bauernversammlungen erzählen Sie den Bauern ja immer von unsrer ungünstigen Handelsbilanz. Nun, England hat auch eine passive Handelsbilanz. Wie arm müßte es sein, wie wäre es möglich, auch nur einem Pfennig in ihm aufzutreiben, wenn Ihre Anschauungen von der passiven Handelsbilanz richtig wären. Uebrigens der gesamte Weltmarkt hat auch eine passive Handelsbilanz. 1895 wurden auf ihm im Jahre rund für 80 000 Millionen Waren eingeführt und für 38 000 Millionen ausgeführt. In den letzten fünf Jahren ist in allen Ländern der Welt für 208 000 Milliarden eingeführt und für 181 957 Milliarden ausgeführt. Wo müssen die 26 Milliarden hergekommen sein? Wer hat sie auf diese Erde eingeschmuggelt, wo ist das Geld dafür hergenommen worden? Die großen Unbelannten, der das gethan hat, möchte ich kennen lernen. Die Arbeiter werden Sie mit diesem Hinweis auf passive Handelsbilanz nicht beruhigen. Die Arbeiter erkennen, daß Ihre ganze Politik auf Kosten der Arbeiterklasse gemacht wird. Zölle würde ich nur insofern für richtig halten, als Sie dazu dienen, etwa die Ausfuhrprämien, die ein Land für Getreide bezahlt, auszugleichen. Vom Schutz der nationalen Arbeit spricht man, wenn man die nationalen Arbeiter ausbeuten und auswintern will! (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Unsre Petitionsbogen gegen den Zolltarif haben 3 1/2 Millionen Unterschriften gefunden, gewiß eine ganz erhebliche Summe. Ich behaupte, sie könnte noch viel höher sein, sie wäre mindestens doppelt so hoch, wenn überall die Arbeiter Gelegenheit gehabt hätten, diese Petition zu unterschreiben, und zwar nicht nur in industrielle Arbeiter, sondern auch landwirtschaftliche. In einer rein ländlichen Gemeinde der Provinz Schleswig-Holstein haben 28 Prozent der 2000 Einwohner, also wohl alle Arbeiter, unsre Petition unterschrieben. Sollten Sie wirklich glauben, daß der Widerstand im Volke gegen die Vorlage kein so erheblicher ist, so möchte ich wünschen, daß jetzt der Reichstag aufgelöst und unter der Parole für oder wider den Zolltarif eine Wahlbewegung in Scene gesetzt würde. Sie würden dann einen Reichstag bekommen, bei dem man es gar nicht erst wagen würde, einen derartigen Tarif überhaupt einzubringen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird gegen die Stimmen der Rechten ein Verfassungsantrag angenommen.
Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung der ersten Beratung des Zolltarif-Gesetzes.)
Schluß 5 Uhr.

lokales.

Was geben wir unsren Kindern zu lesen?
Diese Frage, welche gerade jetzt für alle Eltern, welche ihre Kinder zu Beschäftigen mit guten Büchern beschenken wollen, von großer Bedeutung ist, behandelte Lehrer Koch aus Hamburg in einem Vortrage, den er am Sonntag im Gewerkschaftshaus hielt. Der Vortragende gehört dem Hamburger Ausschuss zur Prüfung von Jugendschriften an, und deshalb konnte er seine Ausführungen auf reiche persönliche Erfahrungen stützen. Er wies zunächst darauf hin, daß der Büchermarkt überflutet wird mit Tausenden von Nachwerken, die sich als Jugendschriften ausgeben, die aber nicht nur wertlos sind, sondern den kindlichen Geist oft geradezu verwirren und den guten Geschmack erlösen. — Bücher, die für die Jugend bestimmt sind, müssen so geschrieben sein, daß sie auch die Erwachsenen mit Genuß lesen können. Es sei zu unterscheiden zwischen Büchern belehrenden, und solchen unterhaltenden Inhalts. Die ersteren müßten verfaßt sein von Leuten, die von den Dingen, die sie behandeln, auch etwas verstehen, am besten von den Gelehrten selbst, und die Darstellung müsse leicht faßlich und in ansprechender Form gehalten sein. Die unterhaltenden Bücher — und diese machen den Kindern die meiste Freude — müßten sowohl hinsichtlich des Textes als auch der Illustration durchaus künstlerisch sein.

Nach diesen Grundregeln verfahren die von Lehrern gebildeten Ausschüsse zur Prüfung von Jugendschriften, und kein Buch kommt auf die vom Ausschuss herausgegebene Liste, welches diesen Anforderungen nicht entspricht. Der Vortragende bemerkte, daß die Bemühungen der Ausschüsse, wirklich gute Jugendschriften im Volke zu verbreiten und den Schund zu verdrängen, leider nur wenig Erfolg haben. Viele Eltern lassen gar nicht, welche große Bedeutung der den Kindern gebotene Lesestoff für die gesamte geistige Entwicklung des Kindes hat. Andre gehen in einen Wust, mit der Absicht, ein vom Prüfungsausschuss empfohlenes Werk zu kaufen, lassen sich aber schließlich doch von dem Geschäftsmann irgend ein andres Buch, das er gerade vorräthig hat, aufschwätzen. Gewiß, die guten Bücher sind ja nicht gerade die billigsten, und für viele Eltern bedeutet es große Opfer, wenn sie gute Bücher kaufen, aber diese Opfer werden durch das geistige Gedeihen des Kindes reich belohnt.

Genosse Arons verweist auf die Ausstellung von Jugendschriften, welche zur Zeit im Saal II des Gewerkschaftshauses stattfindet. Sie ist bis zum 8. Dezember täglich von mittags 12 bis abends 10 Uhr geöffnet, und bietet jedem Besucher Gelegenheit, die angelegtesten Werke eingehend zu besichtigen, ohne daß man von ihm erwartet, er solle etwas kaufen. Allen, die ein Interesse an guten Jugendschriften haben, ist der Besuch der Ausstellung angelegentlich zu empfehlen. Ramentlich sollten Vereine, die Weihnachtsgeschenke für Kinder veranstalten, nicht versäumen, sich die Ausstellung anzusehen und ihren Bedarf an

Jugendchriften aus der Zahl der ausgestellten Werke zu beden. Es sind eine Anzahl guter Bücher darunter, die weniger als eine Mark kosten.

Ein reichshauptstädtischer Schulpaß. Auf dem Terrain der früheren Gasbehälter-Anstalt am Kopenplatz soll ein Centralschulhaus errichtet werden, das als Ersatz für das zum Abbruch bestimmte alte Schulhaus in der benachbarten Linienstraße dienen soll. Das seit dem Jahre 1888 benutzte Gebäude in der Linienstraße entspricht, wie eine der Stadtverordneten-Versammlung zugegangene Vorlage des Magistrats ausweist, weder in baulicher noch in hygienischer und pädagogischer Beziehung den in der Neuzeit an ein Schulhaus zu stellenden Anforderungen. Dieses Urteil wird des näheren durch eine Reihe von Angaben begründet. Ansa und Turnhalle fehlen gänzlich, Konferenz- und Amtszimmer sind zu klein und liegen ungünstig. Es fehlen die Korridore, so daß bei schlechtem Wetter die Kinder während der Pausen in den Klassen bleiben müssen und die Zimmer infolge dessen nicht gelüftet werden können. Die Oberkörper der Kinder müssen in den Klassen abgelegt werden, wodurch die Luft in den Zimmern verschlechtert wird. Die Klassenzimmer sind durchweg zu niedrig und zu feucht und im Vergleich zur Klassenfrequenz zu klein. Die hölzernen Treppen sind zu schmal und zu steil. Schließlich fehlt es auch an einer brauchbaren und den polizeilichen Bestimmungen entsprechenden Schuldienerwohnung. Alles das steht, wie gesagt, in der Magistratsvorlage! Dieses Schulhaus erinnert, nach der eignen Darstellung des Magistrats, in mancher Beziehung an die ostpreussischen Schulpaläste, auf die in der freisinnigen Presse so oft hingewiesen wird. Es giebt übrigens in Berlin noch mehrere andere alte Gemeindefachhäuser, die kaum besser sind.

Ueber den gegenwärtigen Stand und die Aussichten des Berliner Milchkrieges geht uns von einer Korrespondenz folgende Darstellung zu: Die Zahl der Milchhändler, welche ihren Bedarf bei der Centrale zu den erhöhten Preisen decken, hat sich in letzter Zeit etwas vermehrt. Trotzdem aber ist die Lage der Milchcentrale keine günstige; es bleibt ihr immer noch ein Ueberstand von ca. 100 000 Litern täglich, der zu Butter und Käse (Wassmilch) verarbeitet werden muß; hierbei kommt die Centrale aber nicht auf die Kosten; im Gegenteil erwächst ihr bei dieser Art der Milchverwendung ein Verlust von ca. 4000 M. täglich. Dieser Ueberstand an Milch ist aber nur schwer anderweit unterzubringen; er rührt zu einem Teile daher, daß eine größere Menge Milch infolge des Milchkrieges mehr nach Berlin herangezogen worden ist, zum andern Teil ist der Ueberstand auf einen geringeren Verbrauch zurückzuführen, und für letzteren will man in Händlertreisen, die mit der Arbeiterbevölkerung enge Bindung haben, eine Erklärung in den schlechten Erwerbsverhältnissen finden, die viele Familien zwingen, sich selbst im nöthigen einzuschränken. Der Milchpreis ist, obwohl die Preis-erhöhung von vielen Händlern gezahlt wird, im Kleinverkauf nicht höher geworden; dagegen ist die bisher allgemein übliche Zugabe in Portfall gekommen, also den Schaden haben daher doch die Konsumenten zu tragen. Mit ihren Kleinverkaufsstellen macht die Centrale keine zufriedenstellenden Geschäfte und sie wird die Zahl der Käden, die sich nicht rentieren, schwerlich vermehren. Mit der zum Frühjahr eintretenden vermehrten Milchproduktion wird die Zufuhr nach Berlin zweifellos sich erheblich steigern und damit auch der Ueberstand der Centrale größer werden; dies wird die Lage der Centrale weiterhin verschlechtern. Die Einnahmen von dem halben Pfennig pro Liter, den jeder Milchproduzent des Ringes an die Centrale abgeben muß, können die infolge des täglichen Ueberstandes erwachsenden Einbußen für die Dauer nicht decken. Im kommenden Frühjahr darf daher das Ende des Berliner Milchkrieges erwartet werden.

Die Ueberleitung des Anhalter Vorortverkehrs nach dem Potsdamer Ringbahnhofs ist gestern glatt von statten gegangen. Um 4.30 und 5.30 früh fuhren die ersten Züge nach Groh-Wiechelsdorf-Ost und Hohenhof. Die linke Seite des neuen 200 Meter langen Bahnsteigs ist für den Verkehr nach Wiechelsdorf, die rechte für den Verkehr nach Hohenhof bestimmt. Die neuen Geleise gehen jenseits des Kanal hinter der Hochbahn-Ueberführung auf das Gebiet des alten Dreiecker Güterbahnhofs über und erreichen bei der Monumenten-Brücke wieder den Bahnhofs der Anhalter Bahn. Hinter der gestern eröffneten neuen Vorortstation „Papstraße“ zweigen sich nach links zu bedeutende Geleise für den Potsdamer Verkehr ab, während die Wiechelsfelder Geleise geradeaus fahren. Zwischen dem Potsdamer Ringbahnhofs und der Station „Papstraße“ fahren die Züge in beschleunigtem Tempo. — Die Omnibuslinie Schönhauser Thor—Potsdamer Brücke hat mit dem letzten Sonntag ihren bisherigen Endpunkt nach der Köthenerstraße. Ende der zu diesem Bahnhof führenden eisenbahnähnlichen Straße, verlegt. Später soll auch der Endpunkt der Omnibuslinie Greifswalderstraße—Anhalter Bahn ebenfalls nach der Köthenerstraße verlegt werden.

Der aus dem Sternberg-Prozess bekannt gewordene Zeuge Hugo Krüder, der wegen Verleumdung des Oberstaatsanwalts Hienbley zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt worden war, ist laut Mitteilung der „Berliner Zeitung“ im Gefängnis gestorben.

Der Weihnachtsurlaub für die Mannschaften der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Spandau etc. ist für Heloten auf höchstens 5 Tage, innerhalb der Zeit vom 21. bis 27. Dezember und für ältere Mannschaften auf höchstens 10 Tage, innerhalb der Zeit vom 21. Dezember etc. bis 2. Januar 1902, festgesetzt worden.

Vermisster Geisteskranker. Der frühere Aufseher Karl Schrot aus der Saarbrückerstr. 83, der infolge eines Sturzes seit 6 Jahren an Geisteschwäche leidet, entfernte sich am Samstagabend gegen 6 Uhr aus seiner Wohnung und nahm ein Sparfassenbuch über

48 M. mit. Während seine Angehörigen ihn suchten, lernte er in der Stadt umher, bis er in der Nähe des Lehrers Wohnhofs auf einer Bank einschlief. Hier wurde er in der Nacht zum Montag aufgefunden und gestern Morgen seinen Angehörigen wieder zugeführt. Ein Fledderer hatte ihm die Uhr und das Sparfassenbuch entwendet und den Betrag darauf am Montagmorgen bereits abgehoben. Der seit acht Tagen vermisste 58 Jahre Privatier Theodor Hilbrandt aus der Blumenstraße 62 wurde in Potsdam angehalten und in eine Heilanstalt gebracht.

Ein tödlicher Ausgang hat ein Unfall genommen, der vor einigen Tagen dem 56jährigen Dachdecker Gustav Förster aus der Straße Am Ostbahnhof 9 bei der Arbeit zustieß. Förster hatte das Dach des Hauses Grüner Weg 43 ausgebeißert. Als er beim Aufsteigen den Balken des Sicherheitsseiles herausziehen wollte, brach dieser ab und der Mann stürzte von dem vier Stock hohen Dach in die Tiefe. Im Krankenhaus am Friedrichshain erlag er seinen Verletzungen.

Selbstmord durch Verbrennen beging am Sonntagabend der 21 Jahre alte Krankenwärter Wilhelm Dehnert in der Invalidenstraße. Der Mann war im Charlottenburger Krankenhaus beschäftigt gewesen. Nach seiner Entlassung suchte er ein Fremdenlois in der Invalidenstraße Nr. 33 auf. Hier begab er sich gestern Abend um 8 Uhr auf sein Zimmer. Kurz nach 10 Uhr wurden die Hausbewohner durch einen Feuerchein aufgeschreckt. In dem Zimmer Dehnerts brannten die Fenstervorhänge lichterloh. Der Zimmerinsasse selbst lag mit schweren Brandwunden am Kopf, an der Brust, im Gesicht und an den Händen vor dem Bett auf dem Fußboden. Auf dem Tisch standen zwei leere Flaschen, deren Inhalt noch nicht festgestellt ist, unter dem Bett, das selbst nicht stark angebrannt ist, das Licht und die Waschkübel. Der Schwerverwundete wurde auf Veranlassung des Wirtes sofort nach der Charité gebracht, wo er bald nach der Aufnahme starb. Das Feuer richtete in der Stube nicht viel Schaden an.

Durch einen Sturz vom Dach tötete sich gestern Sonntagmorgen gegen 1 Uhr der aus Erfurt gebürtige, 46 Jahre alte Kaufmann Karl Bösch in der Christburgerstr. 88. Bösch hatte früher in Leipzig eine Kaffeegroßhandlung, mußte sie aber infolge von Verlusten im Jahre 1894 aufgeben. Drei Jal. lang reiste er dann für andre Geschäfte. Im Jahre 1897 kam er nach Berlin. Hier war er schon seit zwei Jahren ohne Beschäftigung. Um die Zukunft seiner Familie war er in der größten Sorge, und es mochte ihn wohl auch schwer bedrücken, daß seine Frau für ihn und die vier Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren den Lebensunterhalt durch Näharbeiten erwerben mußte. Wiederholt hatte er schon Selbstmordgedanken geäußert. Gestern nachmittag verließ er die Wohnung unter dem Vorwande, daß er einen Brief nach dem Kasten tragen wolle. Heimlich hatte er den Bodenschlüssel zu sich gesteckt, stieg auf das Dach des vierstöckigen Hauses und stürzte sich kopfüber auf das Straßendach hinab, wo er mit zerstücktem Schädel und gebrochenen Beinen liegen blieb. Da er noch Lebenszeichen von sich gab, so brachte man ihn mit einem Ländchen Wagen nach der Anfallstation in der Schönhauser Allee. Hier starb er aber schon während der Aufnahme. Die Leiche wurde nach dem Schauhaufe gebracht.

Tödtlich verunglückt ist gestern nachmittag um 1/2 5 Uhr der in der Lützowstraße 55a wohnhafte Rentier Heinrich Grünert. Er verstauchte kurz vor dem Arofitwagen 1947 der Linie Königsbergerstraße—Wilmersdorf die Geleise vor seinem Hause zu überschreiten, alit dabei durch den vom Regen schlüpfrigen Asphalt aus und geriet so unglücklich unter den Vorderperren, daß es nur mit vereinten Anstrengungen der Passanten gelang, den Schwerverletzten, einem sehr corpulenten Herrn, aus seiner Lage zu befreien. Der Verunglückte, der erst 44 Jahre alt war, wurde in das gegenüber liegende Elisabeth-Krankenhaus geschafft, wo er bald verstarb.

Feuerbericht. In den beiden letzten Tagen wurde die Wehr mehrfach in Anspruch genommen. Am Sonntag brannte Drombheimerstraße 16 ein Holzschuppen und Michaelkirchstraße 36 ein Cigarrenladen. Wohnungsbrände waren Pantensilfstraße 124, Pringensstraße 104 und 99 abzuholen. Wegen eines Bodenbrandes wurde die Wehr nach Straßmannstraße 18 gerufen. Außerdem erfolgten noch Alarmierungen nach Wilmannsstraße 34 und Dessauerstraße 31, wobei es sich um kleine Kellerbrände handelte.

Robeithbergeben. Zur Kennzeichnung der fittlichen Qualität einer gewissen und leider vielfach maßgebenden Sorte von Hausbesitzern diene folgende Andassung der „Dtsh. Hausbesitzer-Zeitung“. Das Blatt schreibt in seiner Menschenfreundlichkeit:

Warum schiebt man denn solche Leute, die nicht einmal für einen Monat aus eignen Mitteln die Rente aufbringen können, nicht einfach aus der Großstadt Berlin ab? Ist denn eine Stadt wie Berlin nur dazu da, alle klüßelreichen, arbeitslosen Elemente aufzunehmen? Wir meinen, das Stadtbürgertum sollte sich doch gerade aus der Elite der Landbevölkerung, aus den leistungsfähigsten und wirtschaftlich kräftigsten Existenzen zusammensetzen. Es ist undegreiflich, daß die Stadtverwaltungen nach dieser Richtung hin ihre Aufgaben noch vollständig verfehlen und jedem Summler, jedem Tageelch ihre Thore öffnen.

Das ist nicht konsequent genug. Wenn nun einmal die Stadtgemeinde ihre Daseinszwecke darin sehen soll, daß sie die Einkommen der Hausbesitzer in der natürlich von ihnen selbst zu bestimmenden Höhe auf jeden Fall sicher stellt, dann hat sie folgendes zu bestimmen: Das Wohnen in Berlin ist nur Hausbesitzern und solchen Personen gestattet, die im Stande und bereit sind beim Zugang in eine Wohnung dem Hauswirt als Kaution in bar die

Schulde von 25 000 Mark zur freien Verfügung zu stellen. Ist der Zuzügler Familienwater, so erhöht sich die Kautionssumme für jedes Kind um 10 000 Mark; bei jedem Familienzuwachs ist dieser Betrag zu Gunsten des Hauswirts verfallen. Für das Lumpengefundel, das nicht im Stande ist, diese gerechten Ansprüche der Hausbesitzer zu befriedigen, werden vor den Thoren der Stadt Salgen errichtet.

Der Verein zur Förderung der Kunst hatte zu Sonntagabend im Reformgymnasium zu Charlottenburg eine Veranstaltung getroffen, deren Zweck war, die deutsche Märchenwelt, soweit sie neuerdings künstlerisch verarbeitet worden ist, weiteren Kreisen vorzuführen. Der Eintrittspreis war so niedrig wie nur denkbar bemessen; 20 Pfennig kostete das Billet, das seinem Inhaber nicht nur das Recht auf die Vorträge gewährte, sondern auch Gelegenheit bot, eine Anzahl im Saale ausgestellter Bilder moderner Meister zu besichtigen. Der unter dem Publikum Umhfang hielt, fand bald heraus, daß die Arbeiterbevölkerung nicht besonders zahlreich vertreten war. Viele Kinder waren natürlich anwesend und unter diesen auch wohl Schülerinnen der Gemeindefskule. Die Knaben schienen meistens im Gymnasium Weisheit zu wissen. Das Programm bot Gutes und Mittelmäßiges; zu den guten Sachen möchten wir einige von der bekannten Schauspielerin Ulwine Wieke vorgelesene Märchen von Paul Reiner zählen und vor allem Avenarius' reizendes „Die Kinder von Wohlthor“, das Herr Laurence unter wirkungsvoller Musikbegleitung recitierte. Entschieden verfehlt war unser Meinung nach der Vortrag der Rosmersheim „Königsfinder“; das dramatisierte Märchen ist von einer wenigstens für Kinder ungenießbaren Sittlichkeit. Etwas kürzer hätte das Programm abgefaßt werden sollen. Erst in der ersten Stunde waren die Vorträge zu Ende, viel zu spät für Kinder, die morgens 8 Uhr in der Schule sein müssen.

Aus den Nachbarorten.

Zu Wilmersdorf ist gestern mittag das Resultat der Gemeindevahlen vom letzten Mittwoch amtlich festgestellt worden. Das Stimmverhältnis, wodurch dargethan wurde, daß die Socialdemokratie die weitaus stärkste Partei am Orte ist, kennen unsere Leser aus der Freitagnummer. Trotz des großen Fortschritts ist der Erfolg der Wahl zum Teil ausgeblieben, weil unsere famose Landgemeindevordnung in diesem Falle von den Kandidaten der dritten Abteilung die Hausbesitzerqualität verlangt, die unsere Parteigenossen Hilpert und Schröder abgebt und die einzig unser Genosse Ratusch besitzt. Die auf Hilpert und Schröder gefallenen Stimmen wurden somit für unglücklich erklärt. Es komme nunmehr in die Stichwahl unser Parteigenosse Ratusch mit einem Reichstreuen, und ferner zwei Liberale mit Reichstreuen. Die Stichwahlen sind auf den 16. und 17. Dezember angelegt; am 16. Dezember wählen die Personen, deren Namen die Anfangsbuchstaben A bis Q tragen, am 17. Dezember die Personen mit den Anfangsbuchstaben M bis Z. Die Verteilung der Wahlhandlung auf zwei Tage hat sich als notwendig ergeben, weil infolge des Zusammenrückens der Wähler am letzten Mittwochabend sich die schimmlichen Unzulänglichkeiten herausstellten. Binnen kurzen wird eine Volksversammlung über die Stellung unserer Parteigenossen zu den Stichwahlen entscheiden. Auf jeden Fall ist heute schon eine rege Agitation für die endgültige Wahl unser Parteigenossen Ratusch geboten.

Der Niederbarnimer Kreisstag ist zum 16. Dezember in das Kreishaus am Friedrich-Karl-Platz zu einer Sitzung zusammen berufen worden. Aus den 17 Punkten der Tagesordnung sind hervorzuheben der Einführung der neugewählten Abgeordneten, unter denen erstmalig sich ein Socialdemokrat befindet. Die Beteiligung des Kreises an der Erbauung eines Krankenhauses in Liebenwalde, sowie der Erbauung einer Kreisambulanz von Neuenhagen nach Dahlmig, die Bildung eines eignen Amtsbezirks aus Gut und Gemeinde Hermsdorf, sowie endlich die Abänderung der Amtsbezirke Ober-Schönebeck und Böpenitz-Forst. Nicht auf der Tagesordnung stehen die Anträge der Gemeinden Lichtenberg und Weisksee, die auf Ausschleichen aus dem Kreise nach Verleihung der nachgeschickten städtischen Rechte hinausgehen.

Neu-Weisksee. Eine gründliche Abrechnung mit dem beauftragten Vorstand der Ortsklasse fand in der letzten Delegiertenversammlung statt. Wie zu erwarten war, kam es hier zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen. Der Vorstand war hierbei vollständig in die Defensive gedrängt und konnte den Sturm der Entrüstung über seine früheren Handlungen oder Unterlassungen nur dadurch beschwichtigen, daß er das Versprechen gab, den Wünschen der Delegierten Rechnung zu tragen. Die vom Vorstand auf die Tagesordnung gestellten Statutenänderungen wurden wieder abgelehnt. In die Rechnungsprüfungskommission wurden zwei ausgesprochene Gegner des alten Regimes, Reich und Feurert, gewählt. Auf eine Anfrage, ob die Kosten der vom Vorstande betriebenen Agitation für die Delegiertenwahlen aus Mitteln der Kasse gedeckt wurden, erfolgte die Zustimmung vom Vorstande, daß, wenn ein solcher Antrag von den Gegnern gestellt würde, auch deren Kosten für die Agitation von der Kasse übernommen werden sollten. Der Vorstand mußte außerdem versprechen, zum Quartalsbericht den Vertrag mit den Apothekern zu kündigen. Geschlossen wurde, eine vollständige Renegation der Statuten vorzunehmen. Der Vorstand ließ durchblicken, daß etwas Anderes auf der nächsten Tagesordnung stehen werde. Die Leute sind doch nicht etwa autimide?

Spandau. In der Stichwahl, welche am Freitag die 3. Abteilung derselbst vorzunehmen hatte, wurden, da sich unsere Genossen der Wahl völlig enthielten, nur etwa der dritte Teil der bei der Hauptwahl gezählten Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Oberlehrer Grube mit 428 Stimmen gegen den Kandidaten der katholischen Arbeitervereine, Spach, welcher 215 Stimmen erhielt.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine ungeliebte Tochter, Schwester und Braut
Elisabeth Wichert
heute vormittag 11 1/2 Uhr nach langem schwerem Leiden im vollendeten 24. Lebensjahre verschieden ist.
Dies seligen Hinschied an
Berlin, den 1. Dezember 1901.
Familie Wichert.
Otto Lindner.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 3. d. M., nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause Reichensbergerstr. 122 nach dem Familiengruftplatz in Nizdorf, Hermannstr. 130, statt.
Dankagung.
Für die zahlreiche Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau
Martha Loth geb. Brückner
sage ich allen Freunden und Bekannten insbesondere d. Gefangenenin Liebeshilfsverein sowie Herrn Richter Ernst Vogt hierdurch meinen innigsten Dank.
24109
Richard Loth.

Künstliche Zähne
von 2 Mark an.
Tabelleter Eig garantiert.
Schmerzlos. Zahnziehen 1 Mart.
Füllungen 1.50 Mart.
Sprechstunden 9-6, Sonntag 9-12.
Umarmung und Leichter der Zähne
W. Schindler,
Alexanderstr. 32, 1. Vollgepräg.

Dr. med. Schaper
homöop. Arzt u. Spez.-Arzt f.
Haut- u. Harnleiden,
Frauenkrankheiten,
Königsgrätzerstr. 27. Spr. 9-1, 4-7.

Patentanwalt Dammann,
Horitzplatz 37.
Kundkunft bis abends neun. (7678)

Arbeits-Anzüge
für jeden Industriearbeiter, kauft man billig bei
Adolf Wecker
3. Mühlendamm 3.

Paletot
Anzüge nach Maß von 25.- 29. an, wer schon Stoff hat, von 17. 29. an, mit 8. Futter, (1111) 24409
Tomporowski, Schneidermeister, Neanderstr. 16. II.
Bei weiteren Anzügen von 50 M. an, Teilzahlung monatl. 10 M. schaffet.
Zum bevorstehenden Weihnachtsfest empfehle ich meine Geschäfte in
Spiel- und Böttcherwaren, Haus- und Küchengeräten.
G. Michelchen,
1. Geschäft: Köpenicker Damm 92, 2. Geschäft: Dresdenerstraße 15.

Die richtige, wirkliche, grosse
Weihnachts-Messe u. Ausstellung
Luisenhof, Dresdenerstr. 34/35
Ist eröffnet!!
Im prachtvollen, weihnachtlich decorierten Ausstellungs-Palast kauft jedermann billigst und amüsiert sich köstlich!
Hört! Seht! 6 intern. Kapellen, 3 Konzertsäle, Erste Panoramabühnen, Monopodium, Vorführung fremder Vokalist, dreifache Redubolen und Lager, Barthele mit ersten Kräften, Automaten-Ausstellung, Musikanten, China, Boerentriebe unter Leitung von Ohm Krüger, Musikanten, Wunderspiele, Schießstände, Kalorienmeter, Olympia-Bläser und vieles andre!
!Verkaufs-Centrale für Weihnachtsartikel!
Geöffnet vormittag 10 bis abend 11 Uhr, auch Sonn- u. Feiertag!
Bis 3 Uhr nachmittag Entrée frei! Direktion: O. Grauz.

Stempel-Jahrbuch von 1894
Robert Hecht,
Berlin N.,
Cranichstr. 143.
Liefert schnell und billig alle Arten
Stempel
in bester Ausführung.
Kaufbuch, Typen-Verfälschung zum Zusammenlegen einzelner Wörter sowie ganzer Sätze von 1.50 M. an.
Schneider Charles Berner
aus Kopenhagen wird gebeten seine Adresse anzugeben, da sein Vater krank ist.

Sanfen Sie nur auf Zeitzahlung!
Herrnubren, Damenubren, Weckerubren, Regulateure, Dameninge, Ketten (wöchentlich 1 Mart).
Jahre & König, Waidhauserstr. 72.
Mathematik.
Abendkurse für Anfänger u. Fortgeschrittene erteilt billig (33208) Stiefelhagen, Goldstr. 47, vom III. redet.

Herm. Arnhold
Alexandrienstr. 110,
Kassaplatz, 1. Etage
im 2. Hof Verkauf direkt aus dem Fabrikmagerlager
Private auch Teilzahlung
Rubrik
Salontischen von 21,00 M. an
Spezial-Arten 30,00
Ehren 2,00
Petrolenngelänge 4,00
bis zu den elegantesten Genres.
Wandlocher, Wandsen, Wandschalen, Petroleum- u. alte Bronzefronen werden in Zahl. gen. u. a. Wunsch auch auftrag.

Herrn
J. Kurzberg,
Sandbergerstr. 13.
partiere. 20562

1 1/2 Millionen Mk.
stod mit einem Los zu gewinnen. Jedes Los mindestens ein Gewinn. Der kleinste Treffer beträgt mehr als der Einsatz, daher kein Risiko. Keine Klassenlotterie, keine Serien- oder Ratenlose. Gewusst, erlaucht! Kein Schwindel! Jeder überzeuge sich und verlange Prospekt.
P. Seidenfaden, Mühlhausen 181 (Thüringen).

Rothe Kreuz-Geld-Lotterie.
Ziehung: 16. bis 20. Dezbr.
16870 Geldgewinne bar ohne jeden Abzug zahlbar von Mk.
575000
Hauptgewinn: Mark
100 000
50000
25000
Originallosse a 3.50 Mk. Für Porto und Liste 30 Pf. extra.
Oscar Bräuer & Co. Nachf.
Bank-Gesellschaft,
Berlin W., Friedrichstr. 131.
Filialen:
NW.: Wilmersackerstr. 63.
O.: Andreasstr. 46a.

Der China-Prozess des „Vorwärts“.

Vericht.

Ein gerichtliches Nachspiel um China-Feldzüge entwickelte sich am Montag vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I. Wegen Verleumdung des Generalmajors v. Ketteler und des ostasiatischen Expeditionscorps wurden drei Redactoren des „Vorwärts“ zur Verantwortung gezogen: Robert Schmidt, Paul John und Wilhelm Schröder. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Voigt, die Anklage vertritt Staatsanwalt Steinbrecht, die Verteidigung führen die Adv. Rechtsanwälte Wolfgang Heine und Haase-Königsberg sowie Rechtsanwalt Freundthal. Dem Angeklagten Robert Schmidt fallen die Verleumdung des Generalmajors v. Ketteler, der beiden anderen Angeklagten die Verleumdungen des ostasiatischen Expeditionscorps durch Veröffentlichung sogenannter „Hummenerbriefe“ zur Last. Als Zeugen sind Generalmajor v. Ketteler, Oberleutnant Freiherr v. Stolzenberg und Redacteur Dr. Eisner zur Stelle. Der gleichfalls als Zeuge vorgeladene Kononier Deiter ist nicht erschienen, weil er sich noch in China befindet. Außerdem sollte noch der Major Sager als Zeuge vernommen werden, auf dessen Erscheinen ist aber verzichtet worden, da er erklärt hat, daß er absolut nichts zur Sache aussagen könne. — Der Angekl. Schmidt hat die Nr. 283 des „Vorwärts“ vom 5. Dezember 1900 verantwortlich gemacht. Darin befand sich eine Notiz unter der Spitzmarke „Geradezu viehische Bestialitäten“. Darin wird von Grenzscenen im Kriege gegen China berichtet und gesagt, daß die Russen am entscheidendsten gehandelt. Ferner heißt es, daß auch andre Nationen der Vögel gegenüber eine ungewöhnliche summarische Methode beobachtet haben. So berichtet ein Korrespondent, der Kettelers Kolonne nach Paoingfu begleitete, daß diese Kolonne, drei Tagemärsche von Peking entfernt, in ein Dorf gekommen sei, wo ein zum Katholizismus bekehrter chinesischer Knabe angab, daß im Dorfe Vögel wohnten. Er habe die Truppen zu gewissen Wohnungen geführt und 22 Personen als Vögel, 4 davon als Anführer bezeichnet. Auf seine Anzeige allein sei sofort das Todesurteil ausgesprochen worden. — Wegen dieses Artikels hat Generalmajor v. Ketteler in einer an den Kriegsminister gerichteten Depesche am 6. Februar d. J. Strafanktrag gestellt. — Angeklagter Schmidt erklärt hierzu: Es handle sich hier um Uebersetzung von Mitteilungen, die der Korrespondent des „Daily Chronicle“, der Amerikaner Mac Cormick, diesem Blatte gemacht habe. Dieser Korrespondent habe der Kettelerschen Expedition und der Hinrichtung der Vögel beigewohnt. Der Korrespondent sei ermittelt worden und habe in einer eidesstattlichen Versicherung den Inhalt seiner Mitteilungen vollumfänglich bestätigt. Diese vor der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten abgegebene eidesstattliche Erklärung lautet in der beglaubigten Uebersetzung:

„In Ausübung meines Berufs war ich im Herbst und Winter 1900 mit den verbündeten Mächten in Peking und Nord-China. Ungefähr am 1. Dezember 1900 begleitete ich eine deutsche Abteilung, welche von Paoingfu nach Norden marschierte. In einem gewissen Dorf bezeichnete ein katholischer Konvent, der ungefähr 17 Jahre alt war, den Deutschen ungefähr 21 Personen als Vögel, von denen 4 die Führer waren. Auf Grund seiner entscheidenden Feststellung wurden diese Männer verurteilt. Ein deutscher Soldat wurde dann angewiesen, die Führer, welche 10 Fuß vor seiner Spitze entfernt standen, zu erschießen. Drei wurden todtgeschossen, der vierte versuchte zu entweichen und wurde nach ihm geschossen; er wurde wieder eingekerkert und wurde zweimal geschossen. Die übrigen knieten in einer Reihe nieder in Gegenwart der hingerichteten Führer und eine Wache hinter ihnen erschöpfte zuerst die Hälfte rechts, und dann nach links marschierend, erschöpfte sie die übrigen. In manchen Fällen war ein dritter Schuß notwendig. Ich war zugegen, als sich dies ereignete, und war ein Zeuge des ganzen Vorgangs. General von Ketteler war zu der Zeit bei dieser Truppe.“

Zeugenverhör.

Erster Zeuge ist Oberleutnant Max von Stolzenberg, der als Führer der zweiten Proviandkolonne in China thätig war. Den Zug von Paoingfu nach Paoingfu habe Generalmajor von Ketteler selbst geführt. Wichtig sei es, daß in dem Dorfe Na sichao 22 Vögel erschossen worden seien. Es sei von der katholischen Mission die Mitteilung gemacht worden, daß in dem Dorfe und der Umgegend 200 Chinesen von Vögeln hingeremordet worden seien. Dies war, so befindet der Zeuge, die Veranlassung, diesen Zug zu unternehmen. Generalmajor v. Ketteler glaubte nur durch strenge Maßregeln Ruhe stiften zu können. Ich wurde, da ich der französischen und englischen Sprache mächtig bin, zum General befohlen, um ihn als eine Art Dolmetscher zu unterstützen. Der Zug wurde natürlich geheim gehalten. Wir brachen am frühen Morgen auf mit mehreren Compagnien und in Begleitung des englischen Dolmetschers Mr. Lowry. Verschiedene Etappenposten waren benachrichtigt worden, in verschiedenen Richtungen gegen das Dorf vorzugehen und sich konzentrisch zu treffen. Von der französischen Mission waren zwei christliche Chinesen zu uns geschickt worden, die in der Lage sein sollten, die schuldigen Vögel zu bezeichnen. Beide Chinesen waren gewiß je über 30 Jahre alt. Einer war barlos und klein und es ist möglich, daß ein mit den chinesischen Verhältnissen nicht Vertrauter diesen für einen Knaben halten konnte. Das Dorf wurde umzingelt. Alsdann wurde sämtliche männliche Bevölkerung auf einen freien Platz getrieben und eine Musterung durch die beiden Chinesen vorgenommen. Der eine der Chinesen ging zeitweilig nach dem Nachbardorfe, um auch dort Revision abzuhalten. Nun begann das Verhör mit dem Missionar Mr. Lowry, der ein würdiger, zuverlässiger Herr ist. Es wurde durch ihn ein langes Kreuzverhör abgehalten und dadurch festgestellt, daß 22 Hauptbögel zweifellos als solche herausgegriffen werden konnten. Diese Leute wurden dem Kommandanten der beiden Compagnien übergeben und sie wurden handrechtlich erschossen, und zwar zuerst die 4 Hauptführer und dann die übrigen. — Ob diejenigen, die erschossen wurden, von eide n christlichen Chinesen als die Schuldigen bezeichnet wurden, oder nur von einem, weiß der Zeuge nicht. Auf Befragen des Rechtsanwalts Heine erklärt der Zeuge: Protokolle über die Verhöre sind an Ort und Stelle nicht aufgenommen worden, aus Akten sind darüber nicht vorhanden, es ist nur später Bericht erstattet. Es ist nicht wahr, daß die Vögel in der geschilberten Weise von hinten erschossen worden sind; die Erschießung hat in der üblichen handrechtlichen Weise von vorn stattgefunden. Ob nachgewiesen ist, daß die Erschossenen an der behaupteten Ermordung von 200 christlichen Chinesen beteiligt waren, weiß der Zeuge nicht.

Generalmajor v. Ketteler

bestätigt die Darstellung des Vorganges und befundet, daß nach der Mitteilung der beiden christlichen Chinesen Massaker an chinesischen Christen vorgenommen worden waren. In dem Nachbardorfe seien allein 80 hingschlachtet worden. Seine, des Zeugen Aufgabe, sei es gewesen, in dem ihm unterstellten Distrikt Ordnung herzustellen und an 14 chinesischen Orten wieder Gerichten zu schaffen. Um geordnete Zustände herbeizuführen, sei es notwendig gewesen, daß vor allen Dingen die Bevölkerung von dem Terrorismus der Vögel befreit würde. Aus der Mission sei die Meldung gekommen, daß gerade in dem Dorfe Na sichao Schrecken durch die Vögel verbreitet werde. Er habe die Mission gebeten, ihm zuverlässige Leute zu senden, die bei der Untersuchung die Schuldigen bezeichnen könnten und so seien die beiden in Frage stehenden chinesischen Christen zu ihm geschickt worden. — Rechtsanwalt Heine: Waren diese beiden Leute aus dem Dorf? — Generalmajor v. Ketteler: Einer war wohl in dem Dorfe selbst, einer im Nachbardorfe geboren. — Rechtsanwalt Heine: Waren die beiden Leute bei den Massakern der Vögel zugegen? — Generalmajor v. Ketteler:

Ja, auch ihre Verwandten sind ermordet worden. — Rechtsanwalt Heine: Haben die beiden die später Erschossenen genau als Thäter identifiziert? — v. Ketteler: Ja, ganz zuverlässig. Ich habe den Missionar Lowry fortgesetzt befragt, ob die Recognition auch ganz sicher sei, und immer wieder ermahnt, Ueber einen Schuldigen laufen zu lassen, als einen Unschuldigen zu verdächtigen. Ich hatte die feste Ueberzeugung, daß die Hingerichteten die Thäter waren. Nachher haben auch keine Unruhen mehr dort stattgefunden. Der eine der beiden Chinesen war allerdings klein und barlos, er war aber mindestens 20, vielleicht sogar 33 oder 37 Jahre alt. Genau weiß ich das nicht mehr. Der Irrtum, daß er für einen Knaben angesehen wurde, mag wohl auf mangelhafte Sprachkenntnisse zurückzuführen sein. „Boy“ heißt ja eigentlich der „Junge“, es ist dies aber ein technischer Ausdruck für alle im Dienst Stehenden, wenn sie sich auch in höherem Lebensalter befinden. — Auf weiteres Befragen erklärt Generalmajor v. Ketteler: Er sei bei der Hinrichtung selbst nicht zugegen gewesen. Als er den Artikel im „Vorwärts“ gelesen, sei er empört darüber gewesen, daß im Anschluß an angebliche russische Grausamkeiten, die er auch nicht glaube, die deutsche Expeditionszug doch als gleichfalls grausam hingestellt worden sei. Er habe die Oedre des Feldmarschalls: gegen die Vögel mit aller Schärfe vorzugehen und die friedliche Bevölkerung energisch zu schützen. Diesen Befehle sei er nach bestem Wissen nachgekommen. — Rechtsanwalt Heine: Es handle sich hier um eine Verleumdung auf Grund nicht erweislich wahrer Thatsachen. Er habe schon seit 8 Monaten gebeten, ihm doch die „Thatsachen“ zu nennen, die belegend sein sollen, habe aber keine Antwort darauf erhalten. Der Korrespondent Mac Cormick habe allerdings schon eidesstattlich versichert, daß seine von dem Zeugen wesentlich abweichende Darstellung auf seinen eignen Wahrnehmungen beruhe. Er müsse aber doch die summarische eidliche Vernehmung desselben beantragen. Er sei an dieser Verschleppung der Sache, die ihm und seinem Klienten unangenehm sei, nicht schuldig. Das alles Mitle verniedern werden können, wenn die beteiligten Offiziere, wie er es beantragt hatte, im Vorverfahren vernommen worden wären.

Staatsanwalt Steinbrecht: Die Verleumdung liege in der Zusammenstellung der Thätigkeit des Generalmajors v. Ketteler mit russischen Bestialitäten und der Vorwurf, daß er gewissenlos gehandelt habe, indem er auf die Angaben eines Knaben die Erschießung habe vornehmen lassen, wobei es dem Leser überlassen bleibe, ob er sich einen fünf, sechs oder sieben Jahre alten Knaben darunter denke. Die Vernehmung des Korrespondenten erübrige sich, da hier zwei Augenzeugen unter ihrem Eide ausgesagt haben. — Rechtsanwalt Heine: Der Korrespondent weile länger in China, wie die Herren Offiziere, das Englische sei seine Muttersprache, er kenne auch das Chinesische ganz genau und sei deshalb in der Lage gewesen, den Inhalt der Berichte genau zu verstehen. — Generalmajor v. Ketteler: Mac Cormick sei nicht Berichtserstatter, sondern Zeichner gewesen, den er aus Liebeshuldigkeit von Peking nach Paoingfu mitgenommen habe, um ihn unter ausreichendem Schutz zu stellen. Dieser Mac Cormick habe in einem bei den Akten befindlichen Briefe an den Missionar Mr. Lowry selbst die Gewissenhaft und Geduld anerkannt, mit der er (der Zeuge) bemüht war, die Identität der hingerichteten Vögel genau festzustellen. — Der Gerichtshof unterstellte es als wahr, daß Mac Cormick bei seiner kommissarischen Vernehmung die Darstellung wiederholen würde, die er schon bei seiner eidesstattlichen Versicherung gegeben. Rechtsanwalt Heine zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Die Anklage gegen John.

Es werden alsdann zwei „Hummenerbriefe“ verlesen, die in Nr. 9 und 10 des „Vorwärts“ unter der Verantwortlichkeit des Angeklagten John abgedruckt waren. In dem Briefe in Nr. 9 berichtet ein Chinesenkrieger allerlei Heldenthaten, die er und seine Kameraden an Chinesen verübten. Der Brief war an die Front des betreffenden gerichtet. Es wurden darin die Deutschen als Stammbalen bezeichnet, angedeutet, daß friedliche Chinesen durch Schläge zur Arbeit gezwungen würden, daß man sie einfach wegschleude, die Frauen und Mädchen schände etc. — Der Brief in Nr. 10 war von dem Kononier Deiter geschrieben und berichtete von Blinderungen, die ohne weiteres von den Mannschaften ausgeführt würden u. dgl. — Auf Befragen erklärt der Angekl. John, daß er den Namen des Briefschreibers nicht nennen wolle, da ihm seine Discretion dies verbiete. Er habe diesen Brief im Original selbst gesehen und von seinen Kollegen gehört, daß er von einer einwandfreien Person herrühre. Er habe den Briefschreiber selbst angefaßt, um von ihm Näheres zu befragen, dieser habe sich aber geweigert, Mitteilungen zu machen, da dies verboten worden sei. Er habe aber an seinem Wohnort den Inhalt seines Briefes als Thatsachen allgemein erzählt. Es sei auch festgestellt worden, daß die „Brant Minna“ wirklich existiere. Auf Befragen des Vorsitzenden, ob er den Briefschreiber nicht für einen Prühlband gehalten, erklärt der Angeklagte: er müsse allerdings zugeben, daß der Betreffende einer Familie angehöre, die sich nicht großen Rufes erfreue. Es sei festgestellt worden, daß der Vater wegen Totschlags im Zuchthause gestorben sei und die Mutter Armenunterstützung erhalte, obgleich sie der Sohn ernähren könnte. Wenn in den den Brief begleitenden redaktionellen Bemerkungen von den „eigentlich Schuldigen“ gesprochen worden, so seien damit die Missionare gemeint, deren Verhalten den Vögelzustand erst hervorgerufen, dann die europäische Diplomatie, die so lange die Kriegslust angelacht, bis sie zur That überging und endlich die bürgerliche Presse, deren teilweise ganz unrichtigen Darstellungen und Anfeindungen die Soldaten indirekt veranlaßt habe, so zu handeln, wie in den Briefen behauptet worden. Was den zweiten Brief in diesem Artikel betrifft, so sei derselbe, mit dem Namen des Briefschreibers unterzeichnet, dem „Egner Anzeiger“ entnommen. Die Tendenz sei nicht dahin gegangen, die ostasiatischen Expeditionstruppen im allgemeinen zu beleidigen, sondern nur, auf die Abstellung solcher Excesse zu dringen. Er sei bereit, den Beweis für die Richtigkeit der einzelnen Behauptungen anzutreten.

Beweisanträge.

Rechtsanwalt Haase: In dem Eröffnungsbeschlusse ist der § 180 des Straf-Gesetzbuches in erster Linie angezogen, aber daneben ist der Angeklagte auch darauf aufmerksam gemacht, daß der § 185 Anwendung finden könnte. Es kommt deshalb darauf an, ob die vielen „Hummenerbriefe“, die in der bürgerlichen Presse gestanden haben, echt sind. Zum Beweis dafür beantrage ich die Vernehmung der Redactoren derjenigen bürgerlichen Blätter, die solche Briefe veröffentlicht haben, ferner des verantwortlichen Redacteurs des „Egner Tagesblattes“, der bestätigen wird, daß Deiter ihm als glaubwürdig bekannt ist und den betreffenden Brief geschrieben hat. Ich beantrage weiter zu vernehmen die verantwortlichen Redactoren der „Chemnitzer Volksstimme“ und der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ zum Beweis dafür, daß die Briefe ihnen vorgelesen, daß sie sie von den Abfindern erhalten haben und keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit hegten. Zum Beweis dafür, daß besonders die im ersten Briefe erwähnten Thatsachen wahr sind, beantrage ich ferner die Ladung der Kriegs-Berichtserstatter mehrerer größerer bürgerlichen Blätter, und zwar der „Frankfurter Zeitung“, des „Berliner Kolonial-Anzeigers“ und der „Rheinischen Zeitung“. Es handelt sich in dem Briefe doch nicht um allgemeine Urteile, sondern der Briefschreiber berichtet über das, was er und seine nächste Umgebung gethan haben. Daß das wirklich geschehen ist, werden die Zeugen bestätigen. Zum mindesten würde es für das Strafmaß von Bedeutung sein, ob wirklich eine große Masse von Personen derartige Schändlichkeiten in China verübt haben, wie sie in Dutzenden von der bürgerlichen Presse veröffentlichten Briefen enthalten sind. Ramentlich wird der Kriegserstatter der „Frankfurter Zeitung“, der die

haltung unsrer Kriegsbildung immer ganz besonders milde beurteilt hat, und der selbst ehemaliger Offizier ist, bestätigen, daß eine gewaltige Verrohung bei unsern Truppen eingetreten ist. Im Anschluß daran beantrage ich die Vernehmung des Verfassers des in den „Hummenerbriefen“ veröffentlichten Briefes. — Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage. Es komme nicht darauf an, ob die Briefe echt, sondern ob die darin enthaltenen Behauptungen wahr seien. Wenn die Briefschreiber genannt und die Zeugen vor Gericht vernommen würden, würden sie wohl ihre Behauptungen kaum aufrecht erhalten. — Rechtsanwalt Haase: Ich habe den Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ auch als Zeugen benannt dafür, daß insbesondere Frauen und Mädchen in China geschändet sind: er erwähnt das in einem Artikel mit großem Bedauern, er hat sich bei Offizieren erkundigt, die ihm das bestätigt haben.

Ablehnung der Beweisanträge.

Der Gerichtshof lehnt die Beweisanträge ab. Die Soldaten des ostasiatischen Expeditionscorps seien im allgemeinen als Stammbalen bezeichnet worden, sie seien ganz im allgemeinen als Leute geschilbert worden, die geplündert, geraubt und geschändet haben. Es handle sich also nicht um Thatsachen im Sinne des § 180, sondern um Urteile, bei denen ein Gegenbeweis ausgeschlossen sei. — Auf Antrag des Rechtsanwalts Haase werden dann mehrere Artikel des „Vorwärts“ verlesen, welche beweisen sollen, daß das Blatt nicht im allgemeinen dem deutschen Expeditionscorps Roheiten zum Vorwurf mache, sondern die Excesse einzelner an den Pranger habe stellen wollen, damit diesen Anschuldigungen Einhalt geboten werde. Der „Vorwärts“ habe in einem Artikel ganz direkt seine Anerkennung darüber ausgesprochen, daß die militärische Leitung gegen solche Excesse energisch einschreite. Keineswegs habe gesagt werden sollen, daß die Roheit die deutsche Kriegsführung kennzeichne, sondern es habe nur gezeigt werden sollen, wie der Krieg auf einzelne Gemüther wirke.

Die Anklage gegen Schröder.

Der Angeklagte Wilh. Schröder ist wegen eines Hummenerbriefes angeklagt, in welchem mitgeteilt wurde, daß in einem Falle 67 chinesische Gefangene gemacht worden seien, von denen nur 28 an Ort und Stelle ankamen, während die übrigen sämtlich todtgeschossen worden seien. Rechtsanwalt Freundthal beantragt in diesem Falle die Erhebung des Wahrheitsbeweises und in diesem Zweck die Vernehmung des Freireits Grumbach in Stuttgart, des Majors v. Heine, des Leutnants Meyer und des Feldwebels Hausmann u. v. m. ostasiatischen Infanterie-Regiment. Da in diesem Fall ganz konkrete Thatsachen behauptet werden, so beschließt der Gerichtshof, die Sache gegen Schröder zu verlagern und dem Rechtsanwalt Freundthal aufzugeben, die Wohnungen der Zeugen, deren Vernehmung er beantragt hat, mitzuteilen. Auf die Vernehmung der Zeugen Eisner wird allseitig verzichtet.

Ein neuer Beweisantrag abgelehnt!

Rechtsanwalt Heine beantragt die Vernehmung des früheren Gesandten v. Brandt zu Weimar, der ein genauer Kenner der chinesischen Verhältnisse sei. Derselbe werde bekunden, daß diese chinesischen Christen durchschnittlich auf einer Stufe intellektueller und moralischer Bildung stehen, die sie nicht als zuverlässige Zeugen erscheinen lassen. Hier handle es sich um das Zeugnis zweier Chinesen, die die Massaker nicht selbst mitgemacht haben, und andererseits um angeblich Schuldige, die nicht mit den Waffen in der Hand ergriffen worden seien. — Auf Befragen erklärt Generalmajor v. Ketteler: Die Chinesen stehen im allgemeinen auf einer ziemlich hohen Stufe der Intelligenz. Das sei auch namentlich bei dem als „Vog“ bezeichneten Chinesen der Fall gewesen, überdies seien beide Chinesen von der Mission als durchaus zuverlässig ausgewählt worden. — Der Gerichtshof lehnt die Vernehmung des Herrn v. Brandt ab, weil dieser die in Frage stehenden beiden Chinesen persönlich überaupt nicht kenne und deshalb nicht in der Lage sei, ein Urteil abzugeben. Der Staatsanwalt überreicht noch aus den Akten wider Dr. Quard die dort getroffene Feststellung, daß der Kriegsminister befragt sei, für die Angehörigen des deutschen Expeditionscorps den Strafanktrag zu stellen.

Waidoyer des Staatsanwalts.

Hierauf ergreift Staatsanwalt Steinbrecht das Wort: Dem Angeklagten Schmidt wird zur Last gelegt, sich strafbar gemacht zu haben durch Veröffentlichung des Artikels vom 5. Dezember 1900, der mit den Worten beginnt „Geradezu viehische Bestialitäten“. Er soll den Generalmajor v. Ketteler beleidigt haben, indem er nicht erweisliche Thatsachen, die diesen herabzuziehen geeignet sind, öffentlich behauptet hat. Der Beweis, daß er sich des Vergehens gegen § 180 strafbar gemacht hat, ist in vollem Umfang gelungen. Für jeden verständigen Leser ist es klar, daß sich die Angriffe nur gegen den Generalmajor v. Ketteler richten können. Was ist nun an der ganzen Behauptung wahr? Weiter nichts, als daß 22 Vögel hingerichtet sind. Wohlwollend aber wird der Grund der Hinrichtung verschwiegen; verschwiegen wird auch, daß die Missionare sich um Schutz an den Kommandanten gewandt haben, um den Tod der von den Vögeln ermordeten Christen zu rächen. Von „Mördern“ steht in dem Artikel kein Wort, es wird nur gesagt, daß die Leute hingerichtet wurden, weil sie Vögel waren. Wir haben gehört, daß sich die Missionare an den Kommandanten wandten und daß dieser darauf um Ueberzeugung zweier besonders vertrauenswürdiger Leute ersucht hat. Die beiden sind zur Truppe gelangt und darauf ist, wie es gar nicht anders möglich war, wenn die Mörder bestraft werden sollten, eine Expedition in die Wege gesetzt. Die beiden Zeugen, die mindestens 20—30 Jahre alt waren, sind mit dem General gefahren; er ist mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen, indem er nur diejenigen hingerichten ließ, die von beiden gleichmäßig als Thäter bezeichnet wurden. Sobald nur einer von ihnen jemanden als Mörder zu bezeichnen im stande war, wurde von der Hinrichtung Abstand genommen. Daß kein Protokoll aufgenommen wurde, liegt in der Natur der Sache. Es ist durchaus gesetzlich vorgegangen, während der Artikelsschreiber behauptet, es sei eine ungewöhnliche Methode angewandt und diese dem General zur Last legt. Dadurch, daß der Artikel mit den Worten beginnt „Geradezu viehische Bestialitäten“, muß man annehmen, daß er das Bewußtsein und die Absicht gehabt hat, den General zu beleidigen. Es ist der schwerste Vorwurf, der einem Kommandanten gemacht werden kann, wenn man sagt, er hat 22 Vögel lediglich auf Anzeige eines kleinen Jungen hingerichten lassen. Der Angeklagte ist deshalb schuldig auf Grund des § 180, aber ich stelle dem Gerichtshof anheim, zu entscheiden, ob nicht nur der § 185 zur Anwendung kommt.

Dem Angeklagten John werden zwei strafbare Handlungen zur Last gelegt; er soll sich der Verleumdung schuldig gemacht haben, nicht gegen bestimmte Personen, sondern gegen die Mitglieder des Expeditionscorps im allgemeinen. Der Antrag ist rechtzeitig gestellt vom Kriegsminister, der dazu berufen ist. Bei der ersten strafbaren Handlung handelt es sich um einen sogenannten Hummenerbrief, ein Ausdrück, der, soweit ich weiß, seitens der sozialdemokratischen Partei erfunden ist. Es ist ja auch klar, weshalb gerade das Wort „Hummener“ gewählt ist, die Spitze richtet sich gegen eine ganz bestimmte Persönlichkeit. Die „Hummenerbriefe“ sind aber nicht nur veröffentlicht, sondern auch mit beleidigenden Glossen versehen. Der Angeklagte hat die Ueberschrift „Stammbalen“ gewählt und will damit ausdrücken, daß der größte Teil des Expeditionscorps aus Stammbalen besteht. Der Redacteur eines andern sozialdemokratischen Blattes, der die Ueberschrift „Deutsche Bestien“ gewählt hat, ist wegen Veröffentlichung desselben Briefes bereits verurteilt. Der Angeklagte sagt, er sei überzeugt, daß der Brief echt ist. Aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf, ob der Inhalt wahr ist, und dafür hatte der Angeklagte zur Zeit der Publikation nicht den geringsten Anhalt. Er hat erst nachher Er-

undigungen eingegeben. Und wer ist denn nun dieser Held, der dem Angeklagten Gelegenheit gegeben hat, auf sämtliche Mitglieder des Expeditionscorps zu schmähen? Man muß anerkennen, daß der Angeklagte wenigstens offen gesagt hat, daß er nicht der Verfasser ist. Es ist eine Persönlichkeit, der man auch eine Lüge sehr wohl zutrauen kann.

Die Redactoren sagen immer, sie wollten nur der Wahrheit dienen, sie nehmen ihre berechtigten Interessen wahr. Meiner Meinung nach haben sie nicht der Wahrheit dienen wollen und auch keine berechtigten Interessen wahrgenommen. Wenn jemand der Wahrheit dienen und solchen Greneln vorbeugen will, so ist es seine Pflicht, die Namen zu nennen, denn es kann keinem Vorgesetzten zugemutet werden, auf Grund von Schreibern von Prachthäusen vorzugehen. Der Angeklagte hat guten Grund, weshalb er die Persönlichkeit nicht nennt, denn wenn sie hier unter Eid ansagen sollte, so würde sie sagen, ich habe gewaltig übertrieben; sonst würde sie sich ja selbst der Erpressung, des Mordes und der Notzucht bezichtigen. Das sollte sich der Angeklagte doch selbst sagen. In gleicher Weise ist der zweite Brief zu beurteilen. Auch da stellt sich der Angeklagte auf den Standpunkt, daß gerade von deutscher Seite ganz allgemeine Missethaten und Bestialitäten verübt sind. Er ist also deshalb wegen öffentlicher Beleidigung zu bestrafen. Was die

Höhe des Strafmaßes

angeht, so fragt es sich, was denn der „Vorwärts“ mit diesem Beschimpfen der Mitglieder des Expeditionscorps beabsichtigt. Die Redactoren müßten sich sagen, daß sie mit derartigen Schmähungen den deutschen Namen schänden, sie haben der Regierung Schwierigkeiten bereiten wollen; hätten sie andere Absichten, so hätten sie dem Kriegsminister Mitteilung machen müssen. Das ist das Schlimme, daß die Redactoren so leichtsinnig gewesen sind, jede Schmähung des deutschen Namens als Tatsache hinzustellen. Deshalb, und weil der „Vorwärts“ als Centralorgan eine große Verbreitung hat, muß eine strenge Bestrafung eintreten. Mit Rücksicht auf die vielen Vorstrafen beantrage ich gegen den Angeklagten Schmidt drei Monate Gefängnis, Publikationsbefugnis für den Beleidigten und Unbrauchbarmachung zc. Gegen den Angeklagten John beantrage ich vier Monate Gefängnis, Publikationsbefugnis für den Kriegsminister und Unbrauchbarmachung der Platten.

Verteidiger Rechtsanwalt Seine:

Ich beantrage, den Angeklagten Schmidt freizusprechen. Ehe ich auf die Sache selbst eingehe, will ich die Frage der Strafanträge erörtern. Der Strafantrag, den der General v. Ketteler schriftlich eingereicht hat, ist ohne Zweifel verspätet, er ist am 10. Mai eingegangen, während die Frist am 6. Mai abgelaufen war. Dieser Antrag kann also nicht in Betracht kommen. Der telegraphische Strafantrag ist an das Kriegsministerium gerichtet, das ihn der Staatsanwaltschaft übermittelte, ihn also an eine Adresse befördert hat, an die er gar nicht gerichtet war. Es ist also dieser Antrag nicht als gültig anzusehen. Wenn der Antrag auf irgend eine Weise als Gericht gelangt ist, so ist das ebensowenig gültig, als wenn jemand in einem Privatbrief schreibt, ich beantrage, den und den bestrafen zu lassen, und dieser Brief nachher von dem Adressaten der Behörde zugestellt wird. Will man nicht in dieser Beziehung ins Grenzlose kommen und die mit weitem Vorbedacht abgefassten Normen unterwählen, so bleibt nichts übrig, als zu erklären, daß der Antrag nicht berechtigt war. Es kann noch die Frage entstehen, ob nicht das Kriegsministerium dadurch, daß es die Depesche übermittelte, den Strafantrag stellte. Dem widerspricht das Belegschreiben. Ich bin aber auch der Ansicht, daß der Kriegsminister gar nicht das Recht hatte, Strafanträge zu stellen. Das Reichsgericht hat sich dahin ausgesprochen, daß die Befugnis des preussischen Kriegsministers, für Angehörige des preussischen Kontingents Strafanträge zu stellen, auf der preussischen Rechtslage beruht. Es giebt, wie das Reichsgericht hervorhebt, keinen Reichskriegsminister. Wenn der Kriegsminister im Reichstage spricht, so spricht er als Bevollmächtigter des Bundesrats, und als solcher hat er auch im Reichstage den Beratungen über die Chinavorlage beigewohnt. Daraus, daß er dort gesprochen hat, ist nicht das geringste zu folgern über seine Befugnis, Strafanträge zu stellen. Der Kriegsminister scheint sich auf eine kaiserliche Verordnung zu berufen zu wollen, aber der Kaiser kann eine Funktion, die nach dem Gesetz einem Beamten nicht zusteht, diesem nicht ohne weiteres übertragen. Dem preussischen Kriegsminister steht die Befugnis zu hinsichtlich des preussischen Kontingents. Nun sind aber die Soldaten, die sich dem Expeditionscorps angeschlossen haben, aus ihren Kontingenten ausgeschieden, ihre Stellen sind durch andere neu besetzt worden; das steht in dem Gesetz über den Nachtrags-Etat für China. Der Kriegsminister konnte also nicht als Vorgesetzter des preussischen Kontingents den Antrag stellen, denn dazu gehören die Mitglieder des Expeditionscorps nicht. Hätte der Reichskanzler den Antrag gestellt, so ließe sich formell nichts dagegen einwenden, dem preussischen Kriegsminister aber konnte anders als durch Reichsgesetz eine solche Befugnis nicht übertragen werden. Aus diesem Grunde ist der Antrag als ungültig anzusehen.

Das ist die formelle Seite. Nun zur materiellen! Der Artikel, den ich zu verteidigen habe, unterscheidet sich von den andern dadurch, daß er sich nicht auf sogenannte Humenbriefe bezieht, sondern auf einen Bericht. Nun hat der Staatsanwalt wiederholt und wie ich annehme, nicht ohne Absicht, den Titel des Artikels verlesen. Er meint, dadurch solle dem General v. Ketteler der Vorwurf gemacht werden, daß sein Verhalten unter „geradezu viehische Bestialitäten“ fällt. Es bedarf keiner besonderen Tinte, daß wenn das Herrn v. Ketteler nachgesagt wäre, es eine Beleidigung im Sinne des Gesetzes wäre. Aber ich muß doch bitten, den Artikel im Zusammenhang und als Ganzes zu nehmen. Erstens ist es gar kein Artikel mit einer Ueberschrift, sondern nur eine von vielen einzelnen Entresfilés, die unter der Rubrik „China“ stehen. Ein Abzug dieser Rubrik beginnt mit den Worten: „Geradezu viehische Bestialitäten werden über die Thaten der Russen in den chinesischen Civilisationskrieg gemeldet. Wie es in solchen Fällen üblich ist, hat das Entresfilé keine besondere Ueberschrift, sondern es sind die Anfangsworte fett hervorgehoben. Die am Anfang eines solchen Entresfilés stehenden Worte sollen keineswegs die Ueberschrift für den Inhalt des gesamten Artikels sein, es soll also nicht das, was in dem folgenden Abzuge steht, als viehische Bestialität bezeichnet werden. Niemand kann darüber in Zweifel sein, daß die Bezeichnung „viehische Bestialität“ auf das, was da von den Russen erzählt wird, vollständig zutreffen würde. Wie sind ja hier nicht berufen, die Russen zu verteidigen, aber wer das liest, muß sich sagen, daß es mit Fug und Recht als viehische Bestialität bezeichnet wird. Nun aber geht es im nächsten Abzuge weiter: „Die Russen haben zweifellos am erfolgreichsten gehandelt, aber auch die übrigen Nationen haben ein sehr summarisches Verfahren beliebt.“ Also gar keine Rede davon, daß dies Verfahren auf eine Stufe gestellt wird mit den Thaten der Russen! Was den andern Nationen nachgesagt wird, ist nur in einzelnen Fällen ein etwas summarisches Verfahren, und dieser Beweis soll durch den tatsächlichen Inhalt des Folgenden geführt werden.

Nun fragt es sich, was denn von diesem tatsächlichen Inhalt wahr ist. Der Artikel stützt sich auf den Bericht des Korrespondenten des „Daily Chronicle“. Der Staatsanwalt sagt mit Emphase, es ist nichts erwiesen. Ich sage, von dem Inhalt ist bis auf unwesentliche Punkte alles erwiesen. Die Staatsanwaltschaft allein hat die Behauptung aufgestellt, daß Herr von Ketteler damit nichts zu thun hatte. Herr von Ketteler aber giebt selbst zu, daß er dabei war. Die Expedition hat 22 Bogen hingerichtet; sie hat sie hingerichtet nicht auf Grund der Aussagen eines Chinesen, sagt Herr von Ketteler, sondern zu vier chinesischen Christen, von denen einer auf Herrn von Ketteler einen höchst intelligenten Eindruck gemacht hat. Der zweite, Unterredet soll der sein, daß es nicht ein Anabe war, was Herr von Ketteler darauf zurückführt, daß der englische Ausdruck Voh falsch übersetzt ist. Die Aussage des Herrn von Ketteler und die des englischen Korrespondenten ergänzen sich in allem wesentlichen. Ich zweifle gar nicht an der Richtigkeit alles

dessen, was die Zeugen gesagt haben. Aber ist denn ein solches Verfahren, wie es bei der Expedition beliebt ist, nicht ein sehr summarisches? Es ist nicht einmal ein Protokoll geführt. Der Staatsanwalt sagt, das liegt in der Natur der Sache. Ich gebe zu, daß, wenn man an einem einzigen Tage 22 Menschen aburteilen und hinrichten läßt, die Führung eines Protokolls schwer ist, aber das Gesetz über die Militär-Strafprozedur, das durch besondere Verordnung des Bundesrats vom Herbst 1900 ausdrücklich für das ostasiatische Expeditionscorps als gültig erklärt ist, schreibt die Führung eines Protokolls vor. Es war zunächst eine kaiserliche Verordnung ergangen und dann eine des Bundesrats, welche die kaiserliche Verordnung genehmigt. Sie haben also hier wieder den Fall, daß der Kaiser allein keine Verordnungen zu erlassen hat, sondern daß sie der Bundesrat zu genehmigen hat. Es hätte ein Protokoll geführt werden müssen, das den Gang der Verhandlungen und den Inhalt der Zeugenaussagen enthält. Das ist nicht geschehen, entweder weil die Sache zu schnell gehen mußte, oder aus Unkenntnis der Verhältnisse, aber man nennt ein solches Verfahren ein summarisches. Ein summarisches Verfahren ist es, wenn nicht ordnungsmäßig vorgegangen wird, sondern vorläufige Entscheidungen getroffen werden. Solche vorläufige Entscheidungen haben nichts Bedenkliches, wenn sie wirklich nur vorläufig sind, aber die Vollstreckung eines Todesurteils ist nichts Vorläufiges und deshalb ist es bedenklich, so summarisch zu verfahren. Ich möchte bezweifeln, ob das schnelle Tödteten im Kriege etwas Ungewöhnliches ist, aber etwas anderes halte ich für ungewöhnlich, nämlich die Beurteilung der 22 Bogen auf die Aussage von zwei Christen. Herr v. Ketteler sagt freilich, der eine habe auf ihn einen guten Eindruck gemacht. Ich zweifle nicht daran, aber auf den englischen Korrespondenten machte er den Eindruck eines 17jährigen Menschen. Doch ich lege darauf kein Gewicht. Dieser ganze Krieg ist doch hervorgerufen zwischen den chinesischen Christen und Nichtchristen; hier haben sich zwei Parteien gegenüber gestanden, gleich barbarisch, gleich blutdürstig, gleich ungebildet. Die chinesischen Heiden haben sich beschwert über die Gewaltthätigkeit der chinesischen Christen. Der Intellekt allein, den Herr v. Ketteler so hoch schätzt, macht es nicht, es gehört vor allem die moralische Bildung dazu, und daran scheint es mir bei dem einen wie bei dem andern gekehrt zu haben. Man denke nur: Hier sind zwei Parteien, die sich gegenseitig bezichtigen, mit denen man nur vermittelte Dolmetscher verhandeln kann, und da beschuldigen zwei Leute so und so viel von ihren persönlichen Feinden des Mordmordes, und daraufhin werden diese Leute verurteilt. Herr v. Ketteler ist gewiß so sorgsam verfahren, wie man unter diesen Umständen verfahren kann. Aber es wäre auch noch besser gewesen, wenn selbst diejenigen zum Tode verurteilt wären, an deren Schuld die Chinesen zweifeln. Die andern jedoch sind auf Grund der Aussagen ihrer Feinde, für deren moralische Qualifikation auch nicht der geringste Anhalt vorlag, hingerichtet worden.

Ich würde es den Herren in China nicht zum Vorwurf machen, wenn sie diejenigen erschossen hätten, die einen Angriff auf die deutsche Truppe richteten, aber das Verfahren, das hier befolgt worden ist, ist in der That ungewöhnlich, und das Urteil des inkriminierten Artikels ist nicht nur richtig, sondern es enthält auch keine Beleidigung. Herr v. Ketteler sagt, der eine Chinese war 20 Jahre alt, Herr v. Ketteler hält ihn für 17 Jahre alt und der Staatsanwalt macht daraus ein kleines Kind. Sie sehen also, daß die Art und Weise wie eine Erzählung lawinenartig anschwillt, nicht immer auf die Spalten des „Vorwärts“ zurückzuführen ist, sondern mitunter auch andre Kreise zieht.

Daß der Artikel Herrn v. Ketteler beleidigt, bestreite ich. Für das, was darin steht, wird keineswegs die Person des Generals verantwortlich gemacht. Auch davon, daß Herr v. Ketteler gewissenlos verfahren sei, steht nichts in dem Artikel, der sich doch seiner ganzen Tendenz nach nur gegen diejenigen richtet, die den Krieg verheerlichen. Ich bitte auch zu beachten, daß der Artikel nicht etwa leichtfertig verfaßt ist, sondern er ist einer als zuverlässig bekannten englischen Zeitung entnommen. Eine solche Nachricht ist doch von Interesse für die deutschen Leser. Es ist nachgewiesen, daß der Uebcher der Korrespondenz eine Schilderung der Vorgänge giebt, die genau mit dem übereinstimmt, was er getrieben hat, es sind also Leute vorhanden, die eine andre Auffassung haben, als der Kläger. Also aus der Luft gegriffen ist die Sache nicht.

Nun zum Motiv des Artikels! Der Staatsanwalt sagt, es sei nur gewesen, der Regierung Schwierigkeiten zu machen. Der Staatsanwalt scheint willig zu glauben, die Polliz des „Vorwärts“ laufe nur darauf hinaus, anderen Schwierigkeiten zu bereiten. Umgekehrt, der Angeklagte würde gar nicht daran gedacht haben, den Artikel zu veröffentlichen, wenn er nicht geleitet wäre von einem sehr starken Gefühl für Humanität, Rechtlichkeit und Geseßlichkeit. Lediglich aus diesem Grunde hat er sich veranlaßt gesehen, einen Fall zu veröffentlichen, in dem die Geseße der Humanität nicht so beachtet sind, wie es der Nation würdig wäre. Glauben Sie nur nicht, daß derjenige, der etwas Schlechtes tadelt, seiner Nation zu nahe tritt! Im Gegenteil, derjenige tritt ihr zu nahe, der alles verheerlicht. Wer aber den Finger auf die offene Wunde legt und sagt: ich wünsche, daß diejenigen, die unsen Namen repräsentieren, die Geseße der Humanität achten, der leistet seiner Nation einen Dienst, aber er beschimpft und schädigt sie nicht. Man gewöhne sich doch daran, in einer Kritik nicht immer Feindseligkeit zu sehen! Auch die Richter thun, was sie thun, aus freier Ueberzeugung und schenken den Tadel nicht. Der Zeitungredacteur, der im politischen Leben die Rolle des Richters spielt, muß tadeln, genau wie der Vater seinen Sohn und der Freund den Freund tadeln soll. Und jeder von uns soll sich dieses Recht seiner Nation und seinem Vaterlande gegenüber herausrechnen. Nur auf diese Weise können wir hoffen, uns allen das Vaterland so lieb und wert zu erhalten, wie es uns ist.

Mit seiner Deduktion setzt sich der Staatsanwalt in Widerspruch zu der Haltung meines Klienten. Ich bitte Sie also, wenn Sie wirklich eine formelle Beleidigung für vorliegend erachten, doch zu berücksichtigen, daß der Angeklagte die Interessen seiner Nation zu wahren gesucht hat und daß irgend eine Gehässigkeit ihm fern liegt. Sollten Sie ihn also nicht freisprechen, so bitte ich wenigstens, auf eine geringe Geldstrafe zu erkennen.

Generalmajor von Ketteler:

Ich fühle mich beleidigt, weil mir Bewissenlosigkeit vorgeworfen war. Ich habe dann in einem Telegramm einen Bericht darüber an das vorgelegte Kommando gemacht und gesagt, ich wollte entweder selbst Strafantrag stellen oder ersuche den Kriegsminister, ihn zu stellen. Darauf bekam ich die Nachricht, ich sollte selbst Strafantrag stellen. Es ging also durch die vorgelegte Behörde. Ueber den Artikel, in dem von den Grenelthaten die Rede war, war ich empört, weil mein Name damit in Verbindung gebracht wurde.

Rechtsanwalt Seine:

Ich bin der Meinung, daß auch durch diese Absicht des Herrn v. Ketteler, durch diese Depesche den Strafantrag zu stellen, der Rangel nicht geheilt wird. Er hatte die Absicht, das Kriegsministerium zu weiterem zu veranlassen. Diese Absicht ist indessen nicht ausgesprochen. Er hätte der Staatsanwaltschaft telegraphieren müssen oder an das Kriegsministerium telegraphieren und es eruchen müssen, das weitere zu veranlassen und den Strafantrag zu stellen. Eine andre Frage ist es, daß Herr v. Ketteler eintrifft über das, was von den Russen nachgesagt wurde und dies als Grenelthaten ansah, und sich beschimpft fühlte, daß ihm was Bedenkliches zugemutet werde. Das macht Herrn von Ketteler Ehre. Wir empfinden das sehr gut. Aber dieses sittliche Motiv kann nicht den Rangel der logischen Verbindung zwischen der ersten und zweiten Hälfte ersehen. Es kommt nicht darauf an, was Herr von Ketteler denkt, sondern was der Angeklagte beabsichtigt hatte. Das Bewußtsein genügt nicht, daß ein anderer sich beleidigt gefühlt haben könnte und die fehlende Absicht wird nicht durch das Denken des Herrn v. Ketteler ersetzt. Herr v. Kettelers Glaube genügt nicht. Er wird keine Genugthuung erreichen, weil niemand seiner Ehre zu nahe getreten ist.

Rechtsanwalt Hanse:

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein gehöriger Strafantrag nicht vorliegt, weil in dem Falle John der Antrag bloß vom preussischen Kriegsminister gestellt worden ist und dieser nicht zuständig ist. Die Verichte der Budgetkommission im Reichstage zu Ende 1900 und das Gesetz betreffend die Feststellung des dritten Nachtrags-Etats zum Etat 1900 vom 25. Februar 1901 werden das, was ich mir hier auszuführen erlaube, bestätigen. Das Expeditionscorps, das in Ostasien thätig gewesen ist, beruht nicht auf irgend einem Reichsgesetz noch steht es im preussischen Heeresverbande oder in einem andern Heeresverbande, wie der Reichskanzler selbst im bekannten Judenmitteilungsheft hervorgehoben hat. Der Reichskanzler hat erklärt, daß die Entsendung der Truppen nach China nicht auf der Verfassung oder einem Gesetz beruht. Es ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß es sich hier handle um die Bildung eines mobilen Verbandes für bestimmte Zwecke, dessen Regimentern, weil sie aus Freiwilligen gebildet seien, nicht die Bezeichnung von preussischen oder sächsischen zc. Regimentern, sondern von deutschen Regimentern hätte geben müssen. Weiter ist festgestellt worden, daß die Kontingentsherren gefragt worden sind und sich damit einverstanden erklärt haben, eine besondere Formation aus freiwilligen Truppen zusammenzusetzen und mit den verlebtenen Abteilungen auszurüsten. Daraus folgt, daß die Truppen aus ihren Kontingentskörpern ausgeschieden sind und deshalb der preussische Kriegsminister unmöglich Strafantrag stellen kann, weil die Truppen aus dem preussischen Heer ausgeschieden sind. Deshalb ist das Verfahren einzustellen.

Was die Artikel selbst anbelangt, so hat der Staatsanwalt ohne jeden tatsächlichen Anhalt die Behauptung aufgestellt, daß durch den Artikel das gesamte Expeditionscorps beleidigt worden sei und daß die Grenelthaten dem gesamten Expeditionscorps zur Last gelegt worden seien. Der „Vorwärts“ hat ausdrücklich hervorgehoben und keinen Zweifel gelassen, daß diese Grenelthaten nicht dem gesamten Expeditionscorps zur Last fielen, sondern den Brieffschreibern allein. Daß es sich um Thaten handelt und nicht um Urteile, muß ich trotz der entgegenstehenden Ansicht des Reichsgerichts noch einmal betonen. Es handelt sich bei den Behauptungen der Artikel um bestimmte einzelne Thaten, wie das Reichsgericht diesen Begriff festgestellt hat.

Es kommt daher im vorliegenden Falle wesentlich darauf an, ob es möglich war, den Beweis der Wahrheit zu erbringen, ich habe ihn angetreten in umfassender Weise. Das Reichsgericht hat konstant darauf hingewiesen, daß der, der den Wahrheitsbeweis antritt, nicht verpflichtet ist, alles bis auf das kleinste nachzuweisen, sondern daß es genügt, wenn der wesentliche Inhalt bewiesen wird. Das ist hier der Fall. Der eine Brief, in dem der Schreiber von seinen und seiner Kameraden Thaten erzählt, ist datiert von Tientsin vom 11. Oktober 1900; die Thaten sind geschehen auf beschränktem Territorium und zu einer bestimmten Zeit. Man kann feststellen, wann diese Grenelthaten verübt worden sind und wo, wann man die Leute unter Anwendung von Gewalt zur Arbeit gezwungen hat und wo die Parole gelaufen hat: Geld oder Tod. Der Staatsanwalt meint, es sei Erpressung; wenn der Brieffschreiber vernommen würde, so würde er das nicht zugeben. Wenn der Brieffschreiber verantwortlich gemacht werde, würde er unter dem Eide vielleicht ablegen; dann kam aber von anderer Seite der Beweis erbracht werden. Deswegen habe ich auch blüherliche Zeitungen, welche Briefe gleichen Inhalts veröffentlicht haben, dem Reichsgericht unterbreitet und den Antrag gestellt, die Redactoren der „Straßburger Post“ und der „Krefelder Zeitung“ zu vernehmen, von Zeitungen, die nicht socialdemokratisch seien, sondern als sogenanntem nationalen Standpunkt stehen, und denen ohne weiteres von Seiten des Staatsanwalts das Zeugnis angefordert würde, daß sie mit der Veröffentlichung beabsichtigten, die nationalen Interessen wahrzunehmen. Diese alle teilen mit, daß Soldaten in dieser Weise Erpressungen verübt haben. Weiter ist hervorgehoben, daß, wenn eine Arbeit zu verrichten sei, so geschehe es in der Weise, daß man Knüttel nehme und durch Gewalt zur Verrichtung der Arbeit anhalte, wenn sie nicht freiwillig anfangen. Diese Thaten sind in vielen Völkern veröffentlicht worden, auch in den von mir eingereichten. Von Kriegsberichterstattungen ist öfter davon erzählt worden, daß man Knüttel zur Arbeit gezwungen hat. Endlich ist erwähnt worden, nicht, wie es nach dem Herrn Staatsanwalt scheinen könnte, daß die Soldaten täglich 5-6 Mädchen vergewaltigt haben, sondern es heißt, daß in jedem Hanse 5-6 Mädchen gewesen wären, und davon die schönste ausgesucht sei und damit gemacht sei, was beliebt. Dafür habe ich den Beweis angetreten durch den Bericht des Kriegsberichterstattungen der „Frankfurter Zeitung“, der mit großer Vorsicht seine Behauptungen aufstellt. Er spricht davon, daß dies vorgekommen sei leider auch unter deutschen Truppen. Diese Thaten können unter Beweis gestellt werden, ich habe dies gesahen und glaube, alles, was das Reichsgericht fordert, erfüllt zu haben.

Worin in diesem Artikel ein Verstoß gegen § 185 Str.-G.-B., wie es der Staatsanwalt auffaßt, liegt, ist mir nicht klar geworden. Es liegt gar nichts Allgemeines vor, es ist lediglich die Rede von Thaten des Brieffschreibers und von Thaten einzelner andrer. Es ist nicht behauptet, daß unser Expeditionscorps durchweg Grenelthaten verübe. Das, was von Bestialitäten verübt ist, geschieht als Ausfluß des Krieges selbst. Es sollte gegen die Auffassung opponiert werden, als ob der Krieg eine nützliche Einrichtung Gottes und ein Glück für die Armeen sei. In andern Artikeln ist hervorgehoben, daß diese Stimmung und diese Bestialität und Rohheit, die nicht allgemein sei, eine Wirkung des Krieges sei, der geführt würde. Eine charakteristische Stelle der Nummer vom 2. März 1901 lautet: „Herrn wollen wir — andernfalls müßte man ja an jedem menschlichen Fortschritt verzweifeln — annehmen, daß die familiäre Stimmung dieses Abstraktes nicht die allgemeine ist, daß dergleichen Briefe aber in immer neuen Exemplaren in die Heimat geschickt werden, beweist jedenfalls eine ersiehende Wirkung dieses Krieges.“ Es ist hervorgehoben worden, wie ein Teil der Truppen allmählich vertieft und entmenscht worden ist unter der Wirkung des Krieges. Auch wird im „Vorwärts“ angegeben, aus welchen Gründen. Deswegen weil eine Reihe von Politikern und Zeitungen geradezu aufgefordert haben, diesen Feldzug als einen Madefeldzug zu führen, ohne Schöpfung der Chinesen. Ein bekanntes Blatt, das auch in Offizierskreisen viel gelesen wird, das „Kleine Journal“, hat ausgesprochen: Hinrichtung muß auf Hinrichtung folgen, die Chinesen sollen lernen, die Fremden zu fürchten, der „Schwäbische Merkur“ sagt: Die Truppen können aus dem Abschau aller Leute gebildet werden, es kommt nicht darauf an, ob Grausamkeiten vermieden werden, und der „Vorwärts“ sagt: Daß Zeitungen immer und immer wieder die Verherrlichung erwidern vor dem Auszug nach China und in China selbst, daß niemand geschont werden dürfe, daß das Gefühl der Menschlichkeit unterdrückt werden müsse, diese Thaten haben verheerend eingewirkt. Wenn die bestialischen Instinkte wieder und wieder angefaßt werden, ist es kein Wunder, wenn es zu Ausfressungen kommt, wie sie in vielen Dutzenden von Briefen stehen. Der „Vorwärts“ hat vor allen Dingen nicht etwa jede Gelegenheit wahrgenommen, um lediglich unsere Truppen etwas am Zeuge zu fällen. Dieser Artikel ist überschieden „Annabalen“ und macht außer dem unter Auflage stehenden Vorfall, der sich auf Deutsche bezieht, den Franzosen den Vorwurf, Chinesenköpfe in die Heimat zu schicken. Es ist also nicht allein von Deutschen die Rede, sondern ebenso von Franzosen und andren Nationen. Der „Vorwärts“ hat auch wiederholt deutschen Offizieren wegen ihrer Sorge für die Aufrechterhaltung der Disziplin seine Anerkennung ausgesprochen und gelobt, daß sie in ihren Briefen die Stimme der Menschlichkeit hervordringen sehen. Daß es sich nicht um eine Verallgemeinerung handelt, beweist der Inhalt des Artikels: Was meint die „Tägliche Rundschau“ zu dieser Selbstbezüglichung? Der Staatsanwalt hat gesagt, es sei vom „Vorwärts“ leichtfertig gewesen, daß der Angeklagte John die Briefe aufgenommen habe, obgleich sie ein Mensch geschrieben hätte, der nach seinem sittlichen Charakter nicht besonders hoch zu bewerten gewesen sei. Er hat ihn als

Echtheit bezeichnet und gesagt, der Mann könne lügen. Darauf könnte der „Vorwärts“ sagen: Es war allerdings ein roter Mensch, oder weshalb sollte er lügen, da er erwartete, daß sein Brief zu Hause bleiben und nicht veröffentlicht würde. Deshalb ist ja auch dem „Vorwärts“ der Mund geschlossen, das Redaktionsgeheimnis verbietet, den Namen zu nennen. Der Staatsanwalt hat, wohl infolge eines Sprachfehlers gesagt, der Brief sei erfunden. Wenn er das aufrecht erhalten wollte, so entfernten wir uns ja von dem Boden, den wir am Schluß der Beweisaufnahme betreten haben, wo die Redacteure des „Vorwärts“ nicht vernommen zu werden brauchten, weil die Echtheit nicht in Zweifel gezogen wurde.

In dem zweiten Artikel, den John gezeichnet hat, befanden sich einige Briefe aus anderen Zeitungen, wie dem „Einer Tagesblatt“, dessen Verfasser ermittelt wurde, der „Ehemaliger Volksstimme“ und der „Kostener Zeitung“. Auch hier ist der Beweis angetreten worden. Der Staatsanwalt sagt, daß es dem „Vorwärts“ nicht darauf angekommen sei, im vorliegenden Fall der Wahrheit zu dienen, er hätte sonst die Namen nennen können. Dann hätte er aber das Redaktionsgeheimnis nicht brechen müssen. Wenn man die einzelnen Soldaten feststellen wollte, bräunte man nicht auf die Veröffentlichung des „Vorwärts“ zu warten, sondern konnte die Namen aus den in bürgerlichen Zeitungen zu Tausenden erschienenen Briefen aus diesen selbst oder aus ihren Chiffren mit Leichtigkeit feststellen. Wenn alle diese genannten Personen dieselben Thatsachen behaupten, die hier stehen, dann kann man nicht von Leichtfertigkeit reden und vorwerfen, daß man Briefe eines Aufschneiders aufgenommen habe. Wenn davon von einer Stelle aus geschrieben worden wäre, dann hätte man es als Ausgeburt einer kühnen Phantasie auffassen können, oder die Briefe hätten sich, und alle möglichen Kreisblätter veröffentlichte solche. Gegen diese Zeitungen ist nicht ein Schrift unternommen worden. Dazu kommt, daß fast alle diese Berichte von verschiedenen Seiten Chinas kamen, bald von dieser Stelle, bald von der, von preussischen, bayerischen, württembergischen, badenwürttembergischen, und die Thatsachen darin übereinstimmten. Man hätte annehmen müssen, daß diese Leute, die einander nicht kannten, ein getrenntes Tätigkeitsgebiet hatten, durch eine merkwürdige und unfahbare Uebereinstimmung dazu kamen, dieselben Thatsachen zu finden und aufzuzeichnen. Wenn einer bloß rekonstruieren wollte, dann ginge es, aber wenn von den verschiedensten Seiten, die keine Beziehung hatten und keinen Zusammenhang, solche konkrete Thatsachen mitgeteilt werden, so ist das ein Beweis, daß sie nicht erfunden sein können und wahr sein müssen. Die historische Kritik kann nicht anders vorgehen als es hier geschehen ist; wenn man Berichte von verschiedenen Seiten, die ohne Zusammenhang und unabhängig voneinander geschrieben sind, prüft und dasselbe findet, muß man annehmen, es muß wahr sein.

Der „Vorwärts“ hat an dieser Stelle, wenn er von dem wüsten Einerlei der Bestialität spricht, nicht gemeint, daß sämtliche Thaten des Expeditionscorps ein wüstes Einerlei darstellten, man müßte dem seinen Worten Gewalt antun. Es wird berichtet, wie die Briefschreiber von sich alle diese Bestialitäten und blutigen Mordthaten erzählen, und nur von diesen wird berichtet, nicht von den Thaten des Expeditionscorps. Daß der „Vorwärts“ der Wahrheit dienen wollte, geht daraus hervor, daß die zweite Leistung des Staats im Reichstage zur Zeit der Veröffentlichung begann und er den Reichstagsmitgliedern dadurch klarlegen wollte, welche Thaten von einzelnen Leuten verübt worden seien und was sich abgespielt habe, damit Remedur eintrete. Der Verfasser hat ein berechtigtes Interesse seinerseits wahrgenommen. Man sagt, der „Vorwärts“ hätte keinen Grund, diese Dinge zu berichten und seinerseits Hilfe zu bringen. Andererseits aber hat man der englischen Presse den Vorwurf gemacht, daß die englischen Greuel in Südafrika so wenig in ihrer Kritik und Verurteilung wideren, und man hat die wenigen englischen Blätter gelobt, in denen dies geschehen sei. Soll man da nicht loben, wenn ein Angehöriger der eignen Nation darauf hinweist, daß dort an dieser und jener Stelle Verbreten vorkommen, daß ein Aetio geführt wird ohne Rücksicht auf die Gebote der Menschlichkeit. Der Angeklagte hat keinen andern Zweck verfolgt, er ist geleitet worden durch die edelsten Motive. Der Staatsanwalt hat hingewiesen auf die Strafen, die der Angeklagte sich zugezogen hat. Es waren Strafen in Anbetracht seines Berufes, des vordemverdienenden Berufs eines Redacteurs des „Vorwärts“, der auf einem vorgeschobenen Posten steht. Man kann noch so vorsichtig sein, es ist immer möglich, in der Gile, in der geschrieben werden muß, ein Wort zu finden und zu wählen, daß vor den Augen des Staatsanwalts keine Gnade findet. Sie werden nicht auf eine Gefängnisstrafe Gewicht legen, sondern, weil der Angeklagte aus edlen Motiven gehandelt hat, wenn er bestraft werden soll, eine mäßige Strafe festsetzen und zwar lediglich eine Geldstrafe. Reiß die Thatsachen aber als wahr vorliegen, so kann überhaupt nicht gestraft werden und auch wegen mangelnden Straftrautes.

Staatsanwalt Steinbrecht:

Der Verteidiger hat behauptet, der Angeklagte hätte in dem Artikel „Kamibalen“ nicht Deutsche treffen wollen, sondern Franzosen, die Humenköpfe in die Heimat schickten. Das hätte er aber beschreiben sollen. Er spricht unter der Ueberschrift „Kamibalen“ nur von Deutschen. Das muß jeder verstehen, der Zeitungen lesen kann, daß die Ueberschrift „Kamibalen“ sich auf Deutsche beziehen muß. Dann ist gesagt, was im zweiten Artikel strebe von blutigen Mordthaten und Bestialitäten beziehe sich nicht auf das deutsche Expeditionscorps, sondern auf andere Truppen. Der Herr Rechtsanwalt übersteht, daß über dem Artikel steht: „Deutsches Reich“ und es ist klar, daß mit den in demselben enthaltenen Vorwürfen das deutsche Expeditionscorps getroffen sein soll. Weiter hat der Herr Rechtsanwalt gesagt, der „Vorwärts“ hätte die Absicht gehabt, Gutes zu stiften. Er hat diese Absicht aber nicht durch die That bewährt. Hätte er die Absicht gehabt, so hätte er viel bequemer die ihm bekannten Personen dem Kriegsminister nennen oder dem Staatsanwalt unterbreiten können. Der Angeklagte John hat sich dadurch, daß er Artikel aus anderen Blättern übernommen hat, in gleicher Weise strafbar gemacht als ein anderer, der sie erfunden hätte. Und zwar dadurch, daß er sie verbreitet hat. Es ist leichtfertig gehandelt, Behauptungen aufzunehmen von einem Manne, der aus China gekommen sei. Es ist von Greneln die Rede, die im allgemeinen verübt worden sind. Ich halte meine Ansicht aufrecht.

Rechtsanwalt Oase:

Der Herr Staatsanwalt übersteht vielerlei. Die Uebersicht des Artikels hat sich auf einen Teil und nicht die Gesamtheit des Artikels beziehen müssen, schon aus technischen Gründen. Ich habe auseinandergelegt, daß unter Kamibalen Franzosen verstanden waren, die unter Verletzung der Menschlichkeit handelten. Es ist davon keine Rede, daß der „Vorwärts“ nur von deutschen Truppen spricht. Ferner übersteht der Staatsanwalt, daß unter der Ueberschrift „Deutsches Reich“ über diese Sache gesprochen werden mußte, weil mit deutschen Zeitungen, der „Täglichen Rundschau“, polemisiert wurde, weil von Thaten der deutschen Truppen die Rede war. Der Staatsanwalt hat behauptet, der Angeklagte habe leichtfertig gehandelt, weil er darauhin leitete, daß der Briefschreiber in China gewesen sei, den Brief aufgenommen. Er geht mit seinem Wort darauf ein, daß Dutzende von Briefen vorliegen, die überall veröffentlicht sind, daß diese Personen in keinem Zusammenhang miteinander stehen, und wenn überall dieselben Thatsachen vorliegen, dieselben der Wahrheit zu entsprechen scheinen.

Angellagter Schmidt

hebt auch seinerseits hervor, daß die Absicht der Veröffentlichungen war: Eine Aenderung der Kriegführung herbeizuführen. Die Thatsache stehe fest, daß der Oberkommandierende nach dem Erscheinen dieser Artikel — vielleicht veranlaßt durch dieselbe — in einem Armeebefehl angeordnet habe, daß alle Exzesse dieser Art auf das strengste bestraft werden sollten.

Angellagter John:

Ich wollte bemerken, zu dem Mute des Staatsanwalts, daß wir uns lieber an den Staatsanwalt oder Reichstag hätten wenden

sollen, daß es nicht Aufgabe der Presse sein kann, gewissermaßen die Polizei zu spielen, die die Fälle zusammen trägt und beim Staatsanwalt Anträge stellt. Es ist Sache der Presse, alle Thatsachen mitzuteilen, die in der Öffentlichkeit vorliegen, und zu kritisieren; wenn wir uns aber lediglich darauf beschränken sollten, etwa Strafenbahnwände und dergleichen mitzuteilen, würde die gesamte Presse auf das Niveau einer bekannten Lokalpresse herabsinken und die Zeitungen ihren Wert verlieren. Es ist das Recht jedes Staatsbürgers, Vorgänge, die sich abgespielt haben, zu erwähnen und zu kritisieren; das ist auch das Recht des Zeitungsredacteurs. Dazu kam, daß, wie der Staatsanwalt wissen wird, der Reichstag verspätet einberufen wurde, und von der Presse immer noch ihm gerufen wurde, um ihn mit den Briefen zu besorgen. Aber der Reichstag wurde nicht einberufen und man war damals, um nicht der Sprache berandt zu sein, auf die Zeitungen angewiesen. Nicht um die Expedition herum zu machen, um Skandal zu machen, habe ich die Briefe in der Presse veröffentlicht, nachdem kein anderer Weg blieb. Im übrigen schließe ich mich dem Herrn Verteidiger an.

Darauf zieht sich das Gericht zur Beratung zurück und verurteilt nach kurzer Beratung folgendes

Urteil.

Das Gericht hat zu Recht erkannt: Der Angeklagte Schmidt wird wegen Beleidigung zu 6 Monaten Gefängnis, John wegen Beleidigung in zwei Fällen zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt. Dem Herrn Generalmajor v. Retteler und dem königlich preussischen Kriegsminister wird die Befugnis zugesprochen, das Urteil innerhalb 4 Wochen nach Zustellung im Reichsanzeiger und im redaktionellen Teil des „Vorwärts“ zu veröffentlichen. Alle Exemplare der betreffenden Nummern sind einzuziehen und die Platten zu vernichten. Die Kosten fallen den Angeklagten zur Last.

Begründung.

Wir haben bezüglich der Nummer 283 des „Vorwärts“, die der Angeklagte Schmidt gezeichnet hat, angenommen, daß es sich um Thatsachen handele, die nicht erweislich wahr gewesen sind. Wir haben die entgegenstehenden Angaben der hiesigen Zeitungen und die festgestellte Aussage des Redacteurs Cornid. Die hier vernommenen Zeugen sind zum Teil thätig bei der Expedition gewesen, sie haben in nächster Nähe gewohnt, sie kennen alle Einzelheiten, während der Zeuge Cornid den Vorgängen fern stand. Wir sind fest überzeugt, daß die Angaben der Zeugen auf Wahrheit beruhen. Der Generalmajor hat mit Hilfe von zwei Chinesen, von Leuten, die täglich und voll Verständnis waren, die Schuldigen feststellt. Es trifft nicht zu, daß auf die Aussage eines chinesischen Knaben, der zum Katholicismus bekehrt war, 22 Personen verurteilt worden sind.

Was nun die Anklage gegen John betrifft, so ist das Gericht der Ansicht, daß Thatsachen nur bestimmte und exakte Vorgänge sein können, wenn aber allgemein davon gesprochen wird, daß geplündert und geraubt worden ist, so stellt das keine Thatsache dar, die nachgeprüft werden kann. Dabei ist der Beweis ausgeschlossen. In dem ersten Artikel wird davon gesprochen, daß Chinesen reichweise zur Arbeit gezwungen worden sind ohne Entschädigung, daß Frauen und Mädchen geknechtet sind, es sind damit nicht Thatsachen behauptet, sondern Urteile abgegeben worden.

Es fragt sich noch, ob die Strafausträge ordnungsgemäß gestellt sind. Bei dem ersten Angeklagten zweifellos. Der Herr Generalmajor hat den Antrag erst telegraphisch abgelehnt, an die vorgelegte Dienstbehörde, und mit deren Willen den Antrag eingereicht. Der Strafaustrag ist also richtig gestellt. Was den Antrag gegen John angeht, so teilen wir die Ansicht des Kriegsministeriums. Der Kaiser war berechtigt, den Kriegsminister zu delegieren, den Strafaustrag zu stellen und dieser war infolgedessen dazu befugt. Der Schuldsatz § 148 kann nach der Ansicht des Gerichts nicht angebilligt werden. Dazu kommt noch, daß der Angeklagte öfter vorbestraft ist, und daß Deutsche gegen Deutsche so große Beleidigungen ausgeprochen haben. Wir halten deshalb das Strafmaß von sieben Monaten für angemessen.

Verfassungen.

Die Arbeitslosigkeit im Tapezierergewerbe und wie ist es möglich, einer weiteren Ausdehnung derselben vorzubeugen? lautet die Tagesordnung einer außerordentlich stark besuchten Versammlung, die am Freitag im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagte. Zu dieser Versammlung, die vom Tapezierer-Verbande einberufen, waren auch die Arbeitgeber-Organisationen eingeladen und die Vertreter derselben sehr zahlreich erschienen. Der Referent Otto Weis schilberie in eingehender Weise die Ursachen und die Folgen der gegenwärtigen Krise, er unterzog das Verhalten der Behörden, die bisher immer noch nichts Positives zur Einschränkung des Notstandes getan haben, einer lebhaften Kritik und gab schließlich der Meinung Ausdruck, daß infolge der außerordentlichen Verhältnisse die Unternehmer und Arbeiter gemeinsam und im beiderseitigen Interesse Maßregeln ergreifen müssen, um in den Zeiten der wirtschaftlichen Depression die Verkümmern der Arbeiterschaft möglichst zu verhindern. Von der Organisation wurde in diesem Jahre eine Statistik aufgenommen, die als Grundlage zu der eventuellen einzuführenden Arbeitslosen-Unterstützung dienen soll. Es wurde festgestellt, daß ca. 2200 Personen im Tapezierergewerbe beschäftigt sind. Von den 1200 ausgegebenen Zählkarten sind 920 ausgefüllt zurückgekommen, die verarbeitet werden konnten. Das Resultat der Erhebungen ist ein für die Arbeiter sehr ungünstiges und hat ergeben, daß sogar in der allerbesten Saison, in den Monaten April und September eine große Zahl von Arbeitslosen vorhanden war und daß sofort nach Beendigung, insbesondere der letzten Saison die Arbeitslosigkeit ungewöhnlich rapid zugenommen hat. Von den 920 Arbeitern, die sich an der Statistik beteiligten, waren nur 128, das ist 7,2 Proz., die ganze Zeit hindurch beschäftigt. Von den 920 sind aber gegenwärtig 308 Arbeiter, also ca. 33 Proz., ohne Beschäftigung. Und zwar sind 169 bereits 1—4 Wochen arbeitslos, 119 von 5—7 Wochen und 20 von 8—13 Wochen und darüber. Nach dieser Statistik beträgt die Zahl der Arbeitslosen, wenn die Gesamtzahl der 2200 Berufsangehörigen in Betracht gezogen wird, ca. 790. Zweifellos sind die Verhältnisse in Wirklichkeit noch ganz bedeutend schlechter, zumal bekanntlich immer nur in der Hauptsache die organisierten und wirtschaftlich besser gestellten Arbeiter an solchen Erhebungen beteiligt sind.

Referent empfiehlt, um weitere Arbeiterentlassungen zu vermeiden, für die Verkürzung der Arbeitszeit eventuell für die Einführung des Schichtwechsels einzutreten, damit die noch vorhandene Arbeitsgelegenheit einem größeren Teile von Arbeitern zu gute käme.

In der hierauf folgenden Diskussion gab der Schriftführer des Bundes der deutschen Tapezierer-Innungen, Herr Feder, die Erklärung ab, daß in einer von allen Arbeitgeber-Organisationen besuchten Sitzung den Wünschen der Gehilfen zugestimmt wurde, daß Arbeiter-Entlassungen nach Möglichkeit vermieden und eine Verkürzung der Arbeitszeit an dessen Stelle stattfinden soll. Außerdem haben die Arbeitgeber erwartet, daß die Gehilfen eine Petition an die Behörden richten würden und haben demzufolge in dieser Sitzung beschlossen, auch diese Petition zu unterstützen. Von diesem Redner und auch von dem Tapezierermeister Starke wurde ebenso wie vom Referenten und verschiedenen anderen Redactoren darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Zustände eine Folge der von der Regierung beliebten kapitalistischen Interessenspolitik ist und hervorgehoben, daß Millionen und abemals Millionen für den Chinamummel, für den Militarismus und Marinismus verausgabt werden, anstatt die Mittel im Interesse der Arbeiter, Handwerker und Bauern zu verwenden. Nach einer längeren Diskussion über die mannigfachen Schäden im Berufs, an der sich noch Köhler, meier, der für die Errichtung von Produktivgenossenschaften plaidierte, Straßer, Leo Schmidt und Pönide be-

teiligten, wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen: Die öffentliche von circa 800 Personen besetzte Tapezierer-Versammlung verpflichtet sich, in Anbetracht der schon jetzt ungewöhnlich großen, in den kommenden Monaten bis zur Frühjahrssaison sicher noch zunehmenden Arbeitslosigkeit überall da wo Arbeiterentlassungen vorgenommen werden sollen, den Preisgefallen die Verkürzung der Arbeitszeit, bezw. die Einführung des Schichtwechsels vorzuschlagen, um so der Verelendung weiterer Kreise entgegen zu arbeiten und einen noch größeren Notstand von unserm Gewerbe fernzuhalten.

Im weiteren richtet die Versammlung an die anwesenden Vertreter der Arbeitgeber-Organisationen das Ersuchen, dafür zu sorgen, daß alle diejenigen Arbeiten, die sich im Laufe des Winters herstellen lassen, sonst aber bis zum Frühjahr aufgehoben werden, schon jetzt in Angriff nehmen zu lassen, um so auch dem vorstehenden Wortlaut der Resolution gerecht zu werden.

Die anwesenden Unterzeichner beteiligten sich anscheinend sämtlich an der Abstimmung und erkannten die Resolution im vollen Umfange an. Es ist demnach zu erwarten, daß die Unterzeichner, wie es von den Arbeitern bestimmt gesehen wird, in diesem Sinne handeln und infolge dieser Vereinbarungen die Notlage für die im Tapezierergewerbe beschäftigten Personen wenigstens einigermaßen eingeschränkt werden kann.

Die polnische sozialistische Partei hatte am Sonntag eine öffentliche Versammlung nach dem „Englischen Garten“ einberufen. Gegenstand der Verhandlung war das Brechener Urteil. Nach einem Referat des Genossen Bogdanowicz und lebhafter Debatte wurde eine Resolution angenommen, welche gegen das Urteil in Brechen, sowie gegen die germanisatorischen Bestrebungen der preussischen Regierung scharfen Protest einlegt. Ferner wird in der Resolution betont, daß die polnischen Arbeiter auch durch die schwersten Verfolgungen nicht veranlaßt werden können, ihre nationalen Empfindungen aufzugeben. Weiter heißt es, daß polnische Volk könne sich nur in einer politischen Schule ausbilden, und deshalb die weiteste Freiheit im Lehren und Lernen der polnischen Sprache verlangt werde. Die Versammelten drücken ihre Bewunderung darüber aus, daß die polnische Fraktion im Reichstag noch keine Interpellation betreffs der Brechener Angelegenheit eingebracht hat. Deshalb wird der Vorstand der polnischen sozialistischen Partei beauftragt, die Angelegenheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zwecks Einbringung einer Interpellation zu überweisen.

Die Innungs-Krankenkasse der Tischler stellte in ihrer letzten Generalversammlung fest, daß bei 40 Meistern eine Zuangs-vollstreckung zur Eintreibung der restierenden Beiträge fruchtlos ausfiel. Der Kasse sind dabei 2078,64 M. Forderungen verloren gegangen. Ein äbles Zeichen für die Lage des Handwerkerstandes.

Der Verband deutscher Gastwirtschaftlichen hielt am 29. Nov. eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung im Lokale von Dietrich, Brunnstr. 34, ab. Herr Haering hielt einen interessanten Vortrag über: „Den Ruhen der Krankenversicherung.“ In der Diskussion sprachen Braun und Grosser. In einer längeren Debatte führte eine Interpellation, die sich gegen den Redacteur des Fachorgans wandte. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Rolle des Redacteurs: „In eigener Sache“ in der letzten Ausgabe des „Gastwirtschaftlichen“ als nicht geeignet bezeichnet wurde, die Organisation zu heben. Die Versammlung mißbilligt sein Vorgehen auf das energischste. Unter Vereinsangelegenheiten wurden elliache interne Sachen verhandelt.

In Charlottenburg tagte am 28. November eine Versammlung der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, die eine Resolution für den Auktions-Ladenschlag annahm.

Centralverein der Wohnbau-Deutschlands (Verwaltungsstelle Berlin), Dienstag, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Allee 15. Versammlung.

Eine öffentliche Mieter-Versammlung veranfaßt der Verein Berliner Wohnungsarbeiter Dienstag, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Saale der Brauerei Friedeburg, Moabit, Turmstraße 2/3. Redacteur R. Grünwald spricht über: „Die Stadt Berlin und die Wohnungsfrage.“

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Die heutige Generalversammlung findet in den Krümhallen, Kommandantenstr. 20, statt. Mitgliederbuch legitimiert.

Verband des Maschin-, Bade- und Krankenpflege-Verbands Deutschlands, Filiale Berlin. Morgen, Mittwoch, Punkt 9 Uhr, Engel-Allee 15, Mitglieder-Versammlung. Unter anderem Vortrag des Herrn Dr. med. Friedberg über: „Geschlechtskrankheiten.“

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Breschleunde findet am Dienstag, Donnerst. lag und Freitag von 7—9 Uhr abends statt.

H. B. 24. Sie können „Arbeiders Jaarboekje“ durch die Buchhandlung „Vorwärts“ beziehen.

H. B. 19. Nicht Lalonia, sondern Vanolin.

H. B. 121. Die Simon, Herman und Ulla Böhm-Stiftung wird verwaltet durch ein Kuratorium, dessen Vorsitzender Adolf Mautroth ist. Wenden Sie sich an diesen Herrn in Rathau, Zimmer 50.

H. B. 129. Die Dutzendarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie — gleichviel ob voll oder teilweise befreit — nicht innerhalb zwei Jahren zum Umtausch eingereicht sind. Sie können bis zu Ihrer Frist weiter leben.

H. B. 119. Nur mit Zustimmung des Birtes können Sie den Mietsvertrag aufheben — schlechter Mietsvertrag, Minderung einer Mietzahlung und dergleichen heben den Mietsvertrag keineswegs ohne weiteres auf.

Richard K. 1. Ja. 2. u. 3. Ja. — C. W. 27. 1. Weiden Sie sich beim Bezirkspräsidenten Schmitz, Tempelhofer Ufer 29. Dort erfolgt die Bewilligung. Dann werden Sie sich zwecks Zulassung und Ausbildung beim Volkspresidenten. 2. Der Kurus, zu dem Sie im Falle Ihrer Zulassung einberufen werden, findet vom 1. Oktober bis 31. März in der Charité statt. 3. Während des Kurus wählen Sie dort wohnen. 4. Kostenpunkt rund 300 Mark. — G. B., Koburg. Sie müssen auf Erteilung der Arbeitsbescheinigung fliegen. — C. 100. Weiter nein.

Kopenhagen. Zwischen Dänemark und Deutschland besteht leider keine Literatur-Konvention. — H. B. 11. Der von Ihnen eingeschlagene Weg war der richtige. Hat der Ständebau die Umschreibung des Namens abgelehnt, so müssen Sie sich an das Amtsgericht mit dem Antrag wenden, den Ständebauern zur Umschreibung zu veranlassen. Sollte das Amtsgericht Ihren Antrag zurückweisen, so steht Ihnen das Beschwerderecht an das Landgericht zu. Eine gleiche Beschwerde ist einige Monate nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches in einer dem Gesetz entsprechenden Weise vom Landgericht Berlin einzufilehen. Der Beschluß war von und abgedruckt. — 2. 10. 1. 6 Wochen lang hat die Herrschaft für die Krankenhandkosten aufzukommen. Rindigt sie nicht während und wegen der Krankheit, so geht das Dienverhältnis weiter. 2. Die Betreffende ist nicht krankenversicherungspflichtig, kann aber auf Ihre Kosten einer freien Kasse, zum Beispiel der Auktions-, beitreten. Die Verwaltungsführer sind: Hinz, Prinsenzstraße 66, Vahne, Radmarinstraße 9, Braumann, Volkssstraße 5, Jirle, Ballistendstraße 75. — 2. H. Solmsstraße. Rein.

H. B. 14. — H. B. Rein. — 8. 15. War die Abmeldung der Mitglieder unterlassen, so würde eine Klage auf Rückzahlung der trübenhaft gezahlten Beiträge keine Aussicht auf Erfolg haben. Anders steht es, wenn ordnungsmäßige Abmeldung erfolgt und trotzdem weitergezahlt ist.

Abm. Sie können sich an das Amt oder an den Anwalt wenden — aber keine von beiden Behörden ist zu einer Auskunft verpflichtet und Sie müssen in der Antrage Vorsicht abwalten lassen, um nicht wegen Beleidigung angefaßt zu werden. — W. 1862. Von Ablauf der 13. Woche ab. — H. B. 32. Weiter ja — es ist demnach, Sie können nachweisen, daß das Gehalt unzulänglich geblieben ist. — 20. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat sich im Gegensatz zum schäffischen und einem großen Teil des gemeinen Rechts auf den Standpunkt gestellt: verleiht ein Mädchen innerhalb der gesetzlichen Schwangerschaft mit mehr als einem Mann, so hat weder das Mädchen noch das Kind ein Recht gegen einen derer, die Vater sein könnten — es sei denn, daß einer dieser möglichen Väter seine Vaterschaft in einer öffentlichen Urkunde (z. B. in gerichtlichem Protokoll) anerkennt. — 3. 6. Das Vorgehen der Behörde entspricht leider der gesetzlichen Vorschriften. Sie hätten bei der Steuerbehörde sofort um Erstattung, Genehmigung von Ratenzahlung und Einstellung der Zwangsvollstreckung einnehmen sollen.

H. B. 30. Die Forderung ist fruchtlos verjährt. Ein Beispiel für solche Klagen finden Sie Seite 222 Nr. 14 des dem Arbeiterrecht beigelegten Jahrbuchs. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — H. W. 3. Sie müssen vom Gericht Aenderung des Erkenntnisses oder des Protokolls, in dem das Erkenntnis niedergelegt ist, sich erstehen lassen und den Beschlüssen aufordern, die Aufhebung vorzunehmen zu lassen. — G. 01. Die Eltern sind zur Herausgabe verpflichtet und würden im Falle einer Klage hierzu verurteilt werden. — H. B. Fragen Sie bei einer Bank an. Wir glauben nicht, daß die Raupen eingelöst werden, bevor die Befreiung für die Pfandbriefe im Januar erfolgt ist. — W. W. 69. Am 1. Januar.

A. Jandorf & Co.

Spittelmarkt 16-17
Ecke Leipzigerstrasse

Belle-Alliancestrasse 1-2
Am Blücherplatz.

Gr. Frankfurterstrasse 113
Ecke Andreasstrasse.

Um dem Massenandrang, *der sich in unseren* **Waren-Häusern**

täglich in den Nachmittagsstunden entwickelt, einigermaßen zu begegnen, haben wir uns entschlossen, von

Dienstag, den 3. Dezember ab bis Sonnabend, den 7. Dezember denjenigen Käufern, die in den Stunden

von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags präzise 4 Uhr

ihre Einkäufe besorgen,

Photographie-Bons gratis

zu liefern und zwar bei einem Gesamt-Einkauf von

5 Mk. 1/4 Dtzd. Visites	10 Mk. 1/2 Dtzd. Visites	15 Mk. 1/4 Dtzd. Cabinet	20 Mk. 1/4 Dtzd. Makart
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	----------------------------



Diese Bons sind für jede erwachsene Person zu verwenden, und empfehlen wir solche als besonders beliebtes **Weihnachts-Geschenk.**

Bei Bezahlung bitten wir an der betreffenden Zahl-Casse einen Photographie-Bon zu verlangen.

Trotz dieser ausserordentlichen Vergünstigung bleibt unser so sehr beliebtes **Rabatt-Spar-System** dennoch in Kraft.

Polyphon Musikwerke

Selbstspielende u. zum Drehen mit wechselbaren Metall-Notenscheiben zum Preise v. 20 M. aufwärts gegen Monatsraten v. 2 M. an.

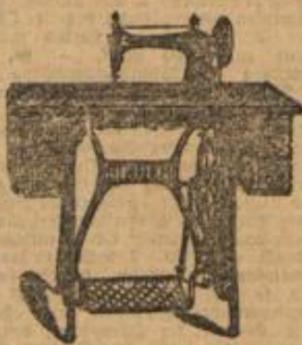
Phonographen Grammophone

Erstklassige, tadellos funktionierende Apparate mit Wachswalzen u. Hartgummiplatten zum Preise v. 20 M. aufwärts gegen Monatsraten v. 2 M. an.

Phologr. Apparate

aller Systeme sowie sämtl. Zubehör u. Bestandteile. War. erstklassige Fabrikate gegen mässige Monatsraten.

Illustr. Spezialkataloge über jeden Artikel gratis u. franco. **BIAL & FREUND** in Breslau II.



Ausstellung für Feuerschutz Berlin 1901
GOLDENE MEDAILLE
Höchster Preis.

Singer Nähmaschinen

Paris 1900:

„Grand Prix“ Höchste Auszeichnung!

Singer Nähmaschinen sind mustergetreu in Konstruktion und Ausführung.

Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.

Singer Nähmaschinen sind in den Fabrikbetrieben die am meisten verbreiteten.

Singer Nähmaschinen sind unerreicht in Leistungsfähigkeit und Dauer.

Singer Nähmaschinen sind für die moderne Kunstfiderei die geeignetsten.

Unentgeltliche Unterrichtskurse in allen häuslichen Näharbeiten, wie in moderner Kunstfiderei. Lager von Stoffen in großer Sortenauswahl. Elektromotoren für einzelne Maschinen zum Hausgebrauch.

Hauptgeschäft:
BERLIN, Kronen-Str. 11.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Erstes Detailgeschäft:
BERLIN, Leipziger-Str. 86.

Filialen in allen Stadtgegenden.

(29302)

Aug. Stein Gold- und Silberwaren

Berlin 50. 177 Oranien-Strasse 177 Ecke Adalbertstr.

Weihnachts-Geschenke

Langs Damen-Uhrketten, Herren-Uhrketten von 2 M. an. Boutons, Broschen, Perlen, Galosten, Verlochs. Trauringe, gezeichnet gekennz. 900, 1 Dufaten 10 M., 2 Dufaten 20 M. Silber, Silberwaren vom billigsten bis feinsten Genre.

Jeder Gegenstand ist mit deutlich lesbaren Preise ausgezeichnet. (28832)

Betriebs-Werkstätte für Knaben-Konfektion.

Gustav Taser, Brunnenstr. 84.

Knaben-Anzüge und Paletos in grösster Auswahl zu Engros-Preisen. 27873

Anfertigung nach Maß in kürzester Zeit. Großes Stofflager.

Heinzelmann & Co., Berlin, Brandenburgstr. 44, Cigarren-Fabrik.

Ein jeder Berlin mit uns: Nr. 54 a 3,50 M. pro 100 Stk. (4) Porforce-Marken 60 4- } pro 100 Stk. macht Sie zu einem treuen Kunden. Große Auswahl in Weihnachts-Präsentfischen. Einige ff. Fabrikat. Beste gebe mit. Verkaufspreis ab. Preis-Lagen von 20 M. an. Händlern, welche in Fabriken verkaufen, besond. empfohlen.

Rote + Lose

Ziehung in Berlin vom 16.-20. Dezember 1901.

bar 100 000, 50 000, 25 000 etc. Mk.

Originallose Mk. 3,50. Porto u. Liste 30 Pf. extra. Ausland 60 Pf.

Berlin W., Peter Loewe, Marburgerstr. 7.

Telegr. Adr.: **Glückspeter** Berlin.

Ziehung am 13. Dezember 1901 im Kaiserhof in Berlin.

Berliner Pferde-Lotterie.

3333 Gewinne, Gesamtwert 11, **100 000.**

1 Gew.	10 000	=	10 000
1 "	8 000	=	8 000
1 "	5 500	=	5 500
1 "	5 000	=	5 000
1 "	4 000	=	4 000
1 "	3 000	=	3 000
2 "	2 500	=	5 000
3 "	2 400	=	7 200
8 "	2 000	=	16 000
12 "	250	=	3 000
32 "	200	=	6 400
40 "	100	=	4 000
110 "	20	=	2 200
1020 "	10	=	10 200
2100 "	5	=	10 500

Loose à 1 Mark, 11 Loose 10 Mark.

Porto und Liste 20 Pfg. extra, versendet auch unter Nachnahme

Carl Heintze,

General-Debit, Berlin W., Unter den Linden 3.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 9. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das englische Kaiser. — Erklärung. Von A. Ebel. — Englischer Sozialismus in Vergangenheit und Zukunft. Von Th. Rothstein. — Ziffern des Verzeichnisses, insbesondere die starke Abnahme der Vermögensbesitzer. — Die verheerenden Verträge der süddeutschen sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten. Von Wilhelm Keil. — Aus dem Lande der Pantoffel. Von Philipp Kappaport (Indianapolis). — Einige Bücher für die reisende Jugend. Von Otto Manto. — Berliner Theater. — Penitenten: Hier hebt an ein einziger Fall der höchsten Grobheit und Höflichkeit zwischen zwei Edelenteilen Eisenhutes und Geistes. Von dem Edlen Bernardo Nicini aus Etena. Aus dem Italienischen des fünfzehnten Jahrhunderts von Paul Gruff. (Schluß).

Wahre Wandlungen der Nationalsozialen. — Paul Müller: Seemanns Leben und Leiden. — Dr. Wilhelm Ellenbogen: Der Vortag der Reichstags-Sozialdemokraten. — Eduard Bernstein: Wollen zur Reichstags-Sozialdemokratie. — Richard Calwer: Die Forderungen der Konfliktarbeiter in handelspolitischer Beleuchtung. — Negativ: Skizzen aus der sozialpolitischen Literatur und Bewegung. VII. Teil hat gefügt. — Paul Hirsch: Das kommunale Wahlrecht in Preußen. — Dr. Hans Müller: Karl Birli. — Julius Sab: Der Zusammenhang. — Wilhelm Dölling: Die Schule und die Sprache. — Politik von Richard Calwer. — Wirtschaft; von Max Schippel. — Sozialistische Bewegung; von Gustav Jacob. — Oskar Petersen, Dr. Adolph Gumpel. — Genossenschaftsbewegung; von Heinrich Bürger. — Genossenschaftsbewegung; von Gertrud David. — Soziale Kommunalpolitik; von Dr. E. Dügg. — Frauenbewegung von Gertrud David. — Psychologie; von Dr. Ernst Gyarow. — Bücher; von Dr. Adolph Gumpel. — Richard Calwer, Georg Bernhard, Ida Hans-Bur, Videth Stern. — Neuere; von Dr. Adolph Gumpel. — Als Beilage bringt das Heft ein charakteristisches Porträt von Karl Birli. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf., pro Quartal 1,50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolportage und Buchhändler (Vollständiger Katalog Nr. 1188). Ferner direkt durch die Expedition der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W. 35, Ullowstr. 65 A. (Zufendung unter Kreuzband oder geschlossenem Couvert.)

scharfe Satire auf die Stellung der Regierung zur wirtschaftlichen Krise; auf einem andern Blatt wird der „Französisch-türkische Konflikt“ behandelt. Das politische Leitbild „Der lange Wälder“ transkribiert die bekannte Döbeline Rede des preussischen Handelsministers, und in zwei Beiträgen wird auch des Prozesses gedacht, welcher kürzlich gegen den „Wahren Jacob“ wegen einer sogenannten „Gunnendeleidigung“ geführt wurde. Auch sonst ist die politische Satire nach reich in Wort und Bild vertreten, so daß wir unsere Leser die Anschaffung der Nummer nur empfehlen können. Der Preis der Nummer ist 10 Pfennig.

Witterungsüberblick vom 2. Dezember 1901, morgens 8 Uhr. Table with columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C., u. F. Includes stations like Eutin, Bismarck, Berlin, etc.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten). Dienstag, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Grosse Frankfurterstr. 117: General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes und der Revisoren. 2. Renouveau des Vorstandes und der Revisoren. 3. Vortrag des Genossen Dr. Friedberg. 4. Diskussion. Um zahlreichen Besuch ersucht.

Achtung! Genossinnen und Genossen! Achtung! Donnerstag, den 5. Dezember, abends 8 Uhr: Volksversammlung bei Keller, Koppenstraße Nr. 29. Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Klara Zetkin über: Der Wucherzoll und die proletarischen Frauen. 2. Diskussion. 3. Berichterstattung resp. Renouveau der Vertrauenspersonen. Um zahlreichen und pünktlichen Erscheinen ersucht. Die Vertrauensperson.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Berlin. Mittwoch, 4. Dezember, abends 8 1/4 Uhr: Vertrauensmänner-Versammlungen Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt: bei Wernau, Schwedterstr. 23/24. Tages-Ordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Verbands- und Werkstatt-Angelegenheit und Verschiedenes. Die Zahlstelle von Neumann, Dunderstr. 74, befindet sich vom Sonnabend ab bei Grobler, Dunderstr. 83.

Dr. Schünemann, Spezialarzt für Haut, Haar- und Frauenleiden, Seydelstr. 9. Sprechstunden: 1/2-12, 1/2-1/3.

III. Wahlkreis. Volks-Versammlung am Freitag, den 6. Dezember, abends 8 Uhr, im großen Saal von Suggenhagen, Moritzplatz. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Wolfgang Heine über: Der Militärstaat und das Rechtgefühl des Volkes. 2. Diskussion. Regen Besuch der Genossinnen und Genossen erwartet. Der Vertrauensmann.

Verb. deutsch. Schneider u. Schneiderinnen (Filiale Berlin). Dienstag, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminushallen, Kommandantenstr. 20: Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Wahl eines Beitragsamtmanns. 2. Mitteilungen der Ortsverwaltung. Die Mitglieder aller Branchen werden ersucht, zu dieser Versammlung zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und vorzulegen. Ohne dasselbe oder mit über 13 wöchentlichem Rückstande hat niemand Zutritt.

Osten und Nordosten: bei Mann, Straußbergstr. 3. Tages-Ordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Werkstattangelegenheit. 3. Verbandsangelegenheit und Verschiedenes. Der Obmann für den Nordosten ist Kollege W. Reichleider, Bredauerstr. 33, 3 Tr. bei Winter.

Achtung! Achtung! Sozialdemokratischer Verein im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Mittwoch, 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Seydecker, Sophienstr. 34: Große öffentliche Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Wofür kämpft die Sozialdemokratie. Referent Genosse Eduard Bernstein. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingte Pflicht. Gabe erwünscht. Der Vorstand.

Fachverein d. Tischler Berlins u. Umg. Dienstag, 3. Dez., abends 8 Uhr, bei Franke, Pallaststr. 9: Vertrauensmänner-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Das Vorgehen der Holzindustrie und unsere Stellung dazu. Referent: Genosse Winkler. 2. Diskussion. 3. Werkstatt-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand. J. K.: Härthe.

Südosten: bei C. Behrend, Mauerfeldstr. 95. Tages-Ordnung: 1. Werkstattangelegenheiten. 2. Verschiedenes.

Achtung! Achtung! Moabit. Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8 Uhr, in den Arminushallen, Bremerstraße 70/71: Öffentlicher Vortrag für Männer und Frauen: Wie können wir unsere Gesundheit erhalten? Referent: Herr Dr. Weyl. Besonders machen wir die krankheitskranken Mitglieder auf obigen Vortrag aufmerksam. Um zahlreichen Besuch bitten der Verein für Gesundheitspflege des Volkes Berlin-Moabit.

Centralverband der Maurer Deutschlands. Zahlstelle I. (Patzner). Mittwoch, den 4. Dezember, abends 7 Uhr, Kommandantenstr. 20 (Arminushallen): Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Waldeck Hannasse über: Der Kampf um das Leben. 2. Verbandsangelegenheit und Verschiedenes. Um zahlreichen Erscheinen ersucht. Die örtliche Verwaltung.

Süden: bei Reitzold, Wasserthorstraße 68. Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Werkstatt-Berichte. 4. Verschiedenes.

Wedding und Gesundbrunnen: bei Herrn Raabe, Kolbergerstraße 23. Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Diskussion. 3. Werkstatt- und Verbandsangelegenheiten. Die Wohnung des Obmanns, Kollege C. Reich, ist Stettinerstraße 3, III.

Arbeitervertreter-Verein Berlin Mitglieder-Versammlung am Donnerstag, den 5. Dezember 1901, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal III, Engel-Ufer 15. Tages-Ordnung: 1. Wie organisieren wir uns? 2. Bericht über den Besuch der Halle am Gradovje. 3. Verschiedenes. Der Vorstand. J. K.: Rob. Ahrens.

Westen und Süd-Westen: in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5-7. Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Bericht der Vertrauensleute. 3. Verschiedenes.

Moabit: im Lokale des Herrn Joeksch, Turmstr. 84. Tages-Ordnung: 1. Werkstattangelegenheiten. 2. Verbandsangelegenheit und Verschiedenes. Jede Werkstatt muß vertreten sein.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin. Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353. Donnerstag, den 5. Dezember 1901, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15: Bezirksversammlung für Süden, Südost, Centrum u. Nordost. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Eisner über: Soziale Kunst. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Vertrauensmänner-Konferenz für den Osten am Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Barteld, Große Frankfurterstraße 18. Vertrauensmänner-Konferenz für den Westen am Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Bälowsstraße 59. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Die Ortsverwaltung.

Friedrichsberg: bei Lutterbäse, Friedrich Karlstr. 11. Tages-Ordnung: 1. Bericht des Obmanns. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Jede Werkstatt muß vertreten sein.

Musikinstrumenten-Arbeiter am Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 5, Engel-Ufer 15: Die Verbandsmitglieder von Rantzen, Reichsbergerstr. 125, sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen. Jede Werkstatt muß unbedingt vertreten sein.

Franz Reinfeldt, Gr. Frankfurterstr. 105, empfiehlt sein Lager in Uhren und Goldwaren. Reparaturen billig unter Garantie.

Modell- und Fabrikarbeiter im Lokal von Dieke, Kieferstraße 123. Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Werkstattfragen. 3. Verschiedenes. Jede Werkstatt muß vertreten sein.

Centralverband der Maurer etc. Zahlstellen Berlins und Umgegend. Dienstag, den 3. Dezember 1901, abends 8 Uhr: 4 Mitglieder-Versammlungen: für Charlottenburg im Lokale des Herrn Bauer, Berlinerstr. 80; für Berlin Süden im Lokal des Herrn Gwald, Schönleinstr. 6; für Schönberg im Klubhaus, Hauptstraße 3-6; für Oranienb. Vorstadt im Lokal des Herrn Schmidt, Gartenstr. 13.

Reinhold Werner Schneidermeister 2617L* jetzt nur: Gr. Frankfurterstr. 70, parterre u. I. Etage Elegante Anzüge und Paletots nach Mass von 30 M. an. — Telephon Amt VII. No. 23. Elegante Fracks und Gesellschafts-Anzüge werden verflohen.

Drechsler Osten: Koppenstraße Nr. 41 bei Matthes. Südost und Südwest, Admiralstr. 18c bei Höhring. Tages-Ordnung: Bericht der Obmannen. Branchenanglegenheiten. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Jede Werkstatt muß vertreten sein.

Lebensmittel-Beraterung und die Bedeutung der Konsum-Genossenschaften. Referent: Reichstags-Abg. Emil Rosenow. Am Montag, den 2. Dezember, eröffnete der Konsum-Berein Berlin-Süd seine 3. Verkaufsstelle Kreuzbergstraße Nr. 36-38. Mitgliederband ca. 1000.

Centralverband der Maurer etc. Zahlstellen Berlins und Umgegend. Mittwoch, den 4. Dezember 1901, abends 8 Uhr: 2 Mitglieder-Versammlungen: für Süd-Ost im Lokal des Herrn Krüger, Rommstr. 6; für Ost im Lokal des Herrn Stecher, Androstr. 21. Tages-Ordnung in allen Versammlungen: Diskussion und Beschlußfassung über die Hausfassung und das Ortsstatut für den Zweigverein Berlin und Umgegend. Um regen Besuch bitten Die Verbandsleitung.

Achtung! Stock- und Celluloidarbeiter. Achtung! Mittwoch, den 4. Dezember cr., abends 8 Uhr: Versammlung im Gewerkschaftshaus, Saal VIII, Engel-Ufer 15. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Körsten über: Das neue Unfallversicherungsgesetz. 2. Diskussion. 3. Werkstattangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Die Kommission.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl möglich. 1 M. Zahnarzt Wolf, Reipsierstr. 130. Cor. 9-7.

Centralverband der Maurer etc. Zahlstellen Berlins und Umgegend. Mittwoch, den 4. Dezember 1901, abends 8 Uhr: 2 Mitglieder-Versammlungen: für Süd-Ost im Lokal des Herrn Krüger, Rommstr. 6; für Ost im Lokal des Herrn Stecher, Androstr. 21. Tages-Ordnung in allen Versammlungen: Diskussion und Beschlußfassung über die Hausfassung und das Ortsstatut für den Zweigverein Berlin und Umgegend. Um regen Besuch bitten Die Verbandsleitung.

Mit der Firma August Scherl G. m. b. H. einen geregelten geschäftlichen Verkehr zu unterhalten, wie er zwischen der gesamten deutschen Presse und unserer Annoncen-Expedition besteht, hat sich für uns als unmöglich erwiesen. Wir haben daher mit dem heutigen Tage die Beziehungen zu dieser Firma abgebrochen. Anzeigen für die in genanntem Verlage erscheinenden Blätter werden fortan in unseren Bureaus nicht mehr angenommen.

Berlin, den 2. Dezember 1901.

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse.

Zum Weihnachtsfeste

empfehlen das Korb- und Kledwagen-Magazin von **A. W. Schulz, Berlin N., 95 Brunnenstr. 95,** vis-a-vis dem Humboldthain, am Bahnhof Gesundbrunnen, sein vorzüglich reich sortiertes Lager in: Kinderwagen, Puppenwagen, Sport-, Kasten-, Leiter- und Ziegenbockwagen, Kindertischen und Stühlen, Knaben-Fahrrädern, Triumphstühlen, Kinder-Schreibpulten, Blumentischen, Papierkörben etc. [2907L.*] Grosses Lager in eisernen Bettstellen für Erwachsene u. Kinder, Polsterbetten. Preise aussergewöhnlich billig. Fernsprecher: Amt III, 1767.

Puppen-Fabrik

Otto Kreyszig 2654L.*
Brunnenstrasse 119, Laden und 1. Etage.
Grösstes Special-Geschäft für Puppen.

Sieben erschienen!
Extra-Liste
besonderer Gelegenheits-Angebote für den **Weihnachts-Verkauf.**
Versand auf Wunsch gratis u. franco.
Teppich-Versandhaus
Emil Lefèvre
Berlin S.
Graniensstrasse 158.

Damen-Konfektion direkt aus der Fabrik.
Kein Laden!
Saison-Ausverkauf
bedeutend herabgesetzten Preisen
Capes
Paletots
Jacketts
Abend-Mäntel
Kinder-Paletots
Damen- u. Kindermäntel-Fabrik
Robert Baumgarten
Hausvogtelplatz 11, 2. Etage (Ecke Jerusalemstr.) Auch Soum. geöff.

Eigene Confection
Costümröcke
elegante Façons
Enorm billig
in Stammgarn, Gomepun, Tuch u. Seide
6 RT., 7 RT., 10 RT., 12 RT., 15 RT., aus Seide 25 RT., aus Alpaca 4,50 RT., 6 RT. bis 30 RT., aus weiss und crème-Cheviot und Piqué 3, 5, 7-15 RT.
praktische reinwoll. Jackettleider
neue Modelle
elegante Façons
in Covercoat u. Gomepun 15 RT., 20 RT., 25 RT., in feiner Ausfertigung 36 RT.
Morgenröcke alle Weiten.
Blusenhemden
entsprechende Wiener Streifen 4,50 RT., 6,50 RT., 8 RT.
Eleg. weisse Kleider 20 RT., 25 RT., 30 RT.
Seidenblusen für Ball und Gesellschaft 6,50 RT., 8 RT., 10 RT., 15 RT.
Golf-Capes 5,50 RT., 8 RT., 10 RT., 15 RT.
Jacketts
aus Götting, Gomepun, moderne Façons, in tadelloser Verarbeitung, 10 RT., 12 RT., 15 RT.
Sackpaletots 90-110 cm lang, von 12 RT.
Seidenplüsch-Jacketts
Seidenplüsch-Kragen glatt, befeilt und Pelzbesatz 27 RT., 30 RT. bis 50 RT.
Schwarze, glatte und befeilte Capes und Kragen in Götting u. waffelt 10 RT., 15 RT.
Theatercapes u. waffierte Abendmäntel, 10 RT., 12 RT., 15 RT.
Sielmann & Rosenberg
Kommandantenstrasse,
Ecke Lindenstrasse,
Maass-Anfertigung.

5 1/2 Pfund Brot 50 Pf.
Bäckware
6 Stück für 10 Pf.
Albrechts Bäckereien:
Wronkelstr. 9, Krausstr. 19,
Waldemarstr. 28, Vaußstr. 2.

Presskohlen
Wille von 6,50 RT. an,
Bruch pro Centner 80 Pf. ab Platz.
In haben bei
28102*
M. Herrmanns Kohlenlager,
O. Wäldenstr. 12,
SO. Wuelstr. 5.

Charlottenburg.
F. Kunstmann, Wallstr. 1.
Uhren und Goldwaren!
Grossartige Auswahl!
Billigste Preise! Reelle Garantie!

Honig!
Anversfisch, deutschen
Bienenhonig, beste
Qualität, berl. 9 Pf.
netto zu 6,50 RT., 5 Pf.
4 RT. fr. Roden, Warenh. Köln. 29312*
E. Reil, Nordloh,
Bahnhof Auguststr. 105b.

Kranz- und Blumenbinderei
von **Robert Meyer,**
nur **Mariannen-Str. 2.**
Verleib-Kränze, Palmen- u. Blumen-
Arrangements, Bouquets, Guirlandes
u. w. werden fein u. preiswert geliefert.

Wegen vollständiger der grossen Lager von **Jetzt ist noch Auswahl!**
Auflösung **Teppichen** **Jetzt noch kein Andrang!!**
meines seit 43 Jahren **Gardinen** **Jetzt muss man kaufen!!!**
bestehenden Geschäfts **Portieren** **Weihnachts-Geschenke**
Gänzlicher Ausverkauf **Steppdecken** werden bis zum Feste aufbewahrt.
Schlafdecken
Läuferstoffen
etc. etc. **A. Löwenthal**
Berlin, Breite Str. 20, Scharren-Strasse. Ecke

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Schaukasten mit anschließender Wohnung preiswert zu verkaufen. Zu erfragen Friedrichsgracht 1.
Restaurationslokal billig zu verkaufen, da ich ein Grundstück übernehme. 2 Vereinszimmer, 1000 Mark. Nur für Käufer zu erfragen. Waldemarstr. 10a (im Kohlen Keller).
Caférestaurant verkauft. Heilmannstr. 1. 2338b
Wurstküche, Konditorei, Schmelzhalle mit oder ohne Stand zu verkaufen. Horn, Holzackerstr. 21a.
Obst- und Gemüsegeschäft mit Feuerung. Kasse, Putzstr. 25.
Grüftens, gute! Seit 30 Jahren bestehende Klempnerlei von Hammerling, Friedrichsfelde bei Berlin, ist billig zu verkaufen. 117*
Gardinenhaus Große Frankfurterstr. 9, portiere. 137*
Wintervaletots wegen vorgerückter Saison bedeutend unter Preis einzeln zu verkaufen. Altes Str. Berlin, Jerusalemstr. 8. 2297b
Stoffe, Herrengarderobe, wegen Aufgabe billig zu verkaufen. Reanderstr. 25. 10745*
Vorjährige elegante Herren-Wintervaletots und Anzüge aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21, II.
H. Dörge, Dresdenstr. 109, Herren-Garderoben nach Maß, saubere Arbeit, großes Stofflager. Paletot 30,-, Anzug 30,-, Hosen von 5 Mark an. Teilzahlung gestattet. 911K*
Einzelnäherarbeiten 15 Pfennig, bessere Sachen können billig verkauft. Das Fadencomptoir früher Barnimstr. 14, jetzt Köpenickerstr. 25a, I. Ecke Alexanderstr. 8232*

Nähmaschinen, preiswerteste Verkaufsquelle, ohne Anzahlung, Woche 1,00, Lieferung nach allen Stadtteilen sofort. Vondenbergstr. 82*, Köpenickerstr. 60/61. 22605*
Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Berlin, Ouderscher Markt 4, Bahnhofstr. 119/14*
Möbel-Gelegenheit. Beim Kutschentor Otto Uebel, Wäldenstr. 25 (Bahnhofstr.), liegen zum sofortigen Verkauf neue gelegene und wenig gebrauchte Einrichtungen, ein Posten Säulenstühle 30,00, Salonstühle 20,00, Stuhlentwürfe 8,00, Tischstühle, Salongarnituren, Paneele, Sofas, Ausbetten, Büffets, Schreibtische, Bücherregale, Salonmöbel, gelichte Uebergardinen, Divandeden, Stühle, Steppdecken, Salonsesseln, Plüschstühle 6,00. Verschiedene Gelegenheitskäufe. Gekauftes Lager unentgeltlich. 9113*

Nähmaschine (W.B.), gut erhalten, sportlich zu verkaufen, Martin, Seimstr. 1.
Taschensofa, elegant, wie neu, 50,00, Waschtisch 10,00, Säulenstühle 35,00, Schränke, Bettstellen, ganze Wirtschaft sportlich, Winterüberzieher, schlanke Mittelfigur, 7,00, umhängebare verlässliche. Gartenstr. 148, I. links, Vorderhaus. 11136*
Teppiche mit Gardinen, Korbstühle, große Frankfurterstr. 9, portiere. 137*
Nähmaschinen und Feuer-Verlebung vermittelt Gustav Schmidt, Solmsstr. 43, Hof Keller. 857a
Wasserkraft, Anstalt für Wasser, Brunnentank, Schwächliche, Gesundheitsanahme, bessere Gesundheit, abtrahierend, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2, Kanne 3,50 enthalten. Nicht Flaschenzahl, Qualität entscheidet. Postfach 119, Ringler, Bernauerstr. 119. 13420*

Bett, prachtvolles, 17,00. Michel, Köpenickerstr. 26. 2412b
Vermischte Anzeigen.
Wänter, ersten Petering frei, Rembrandtstr. 4, 179*
Nachtbureau, Teltenerstr. 11, Eingangsgasse, Kattelerstr. 9212*
Aufsassen, Klagen, Eingaben, Reklamationen, Pässe, Steuergesetze, 17406*
Kunstoperette von Frau Kolodja, Steinwegstr. 48, Quergebäude hochpartiere.
Kostümröcke von 5,00 an fertige nach Maß, jede Art Damenkleider elegant, billigst. Schöneberg, Kaiser Friedrichstr. 15, Laden. 16736*
Kostümröcke von 5,00 an, fertige nach Maß, jede Art Damenkleider elegant, billigst. Reanderstr. 25, portiere links. 16725*
Schneiderin in und außer dem Hause empfiehlt sich. Agnes Wille, Badstr. 66. 1105*
Damenfrisur empfiehlt sich. Altdorf, Kaiser Friedrichstr. 244, am Köpenicker Markt, Fr. Wollsch. Damenfrisuren mit Trossapparaten.
Wandwerker! Mein Wasserwagen-Geschäft befindet sich jetzt: Reiterstr. 8, Julius-Ringstr. 1851b.
Buchbinder, Fiedler, Charlottenburg, Strammstr. 66, Eingang Schillerstr. Anfertigung jeder Art Bucheinbände. 1144*
Bisfektion! Wer sich über diese wichtige Angelegenheit unserer Zeit unterrichten will, verlange die Flugblätter des Weltbundes gegen Bisfektion, welche unentgeltlich versendet werden vom Vorkommnis Berlin, Köpenickerstr. 108. Dasselbe können auch Referenten für Beiträge in Arbeitervereinen über Bisfektion bestellt werden. Um gütigen Rücksendung wird gebeten. 161b*

Zimmer.
Ein Zimmer + Kasse bei Witwe Gutschinerstr. 73, vorn II. recht.
Besseres Zimmer (Herren), Kasse 12 Mark, Köpenickerstr. 1, vorn II, gerade, 6-8 abends. 116
Zimmer.
Ein Zimmer + Kasse bei Witwe Gutschinerstr. 73, vorn II. recht.
Besseres Zimmer (Herren), Kasse 12 Mark, Köpenickerstr. 1, vorn II, gerade, 6-8 abends. 116
Zimmer.
Ein Zimmer + Kasse bei Witwe Gutschinerstr. 73, vorn II. recht.
Besseres Zimmer (Herren), Kasse 12 Mark, Köpenickerstr. 1, vorn II, gerade, 6-8 abends. 116
Zimmer.
Ein Zimmer + Kasse bei Witwe Gutschinerstr. 73, vorn II. recht.
Besseres Zimmer (Herren), Kasse 12 Mark, Köpenickerstr. 1, vorn II, gerade, 6-8 abends. 116

Stellenlose, zum Verkauf eines in jedem Haushalt gern gehaltenen Weichholzkastens, sofort gesucht, unter Verbleib, nötig 2-4 Mark, gute Arbeit, Spieler, Pantofeln, Wollstr. 98 I, Eingang Stegerstr. Nachmittag 4-8. Rufnummer gegen 50 Pfennig. 2409b
Achtung! Herren und Damen aus allen Kreisen können durch Nachweisung von Lebens-, Volks-, Sterbefällen- und Kinderversicherungen viel Geld verdienen, insbesondere solche, die in Fabriken und größeren Arbeitstätten bekannt sind. Auch Arbeiter und Arbeiterinnen können dadurch großen Nebenverdienst erwerben. Auch werden auf Wunsch Herren und Damen jeden Standes sehr angelehrt. Anweisung leicht und schnell. Persönliche Verhandlungen von 8-10 Uhr abends. Jbuna, Spittelmarkt, Wallstr. 1.*
Stellengesuche.
Minder-Studienleiter bittet um Arbeit. Einträge werden zu den billigsten Preisen geschlossen, werden abgeholt und unentgeltlich zurückgeliefert. Adresse: Mülackstr. 27, II. Wfler.
Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile
Achtung!
Klavier-Arbeiter!
Der Zuzug von Klavierarbeitern aller Branchen ist wegen Lohnunterschieden bei der Firma G. Neugebauer Nachf., Dell u. Comp., Adressstr. 32, Gruner Weg 79 (Köpenickerstr.) streng ferngehalten.
Die Arbeiterverwaltung.